

Kathrin Fastnacht

**“VERWAHRLOST
UNERZIEHBAR
MANNSTOLL? ”**



Die Mädchenrettungsanstalt Oberurbach
1883–1945

Kathrin Fastnacht

**„VERWAHRLOST
UNERZIEHBAR
MANNSTOLL? „**

Die Mädchenrettungsanstalt Oberurbach
1883–1945

Urbach 1993

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen 1992 als Magisterarbeit angenommen.

Für ihr bereitwilliges Entgegenkommen und ihre freundliche Unterstützung danke ich den Archiven, der Gemeinde Urbach und den Interviewpartnerinnen und -partnern.

Besonders danken möchte ich Frau Dr. Christel Köhle-Hezinger, Ludwig-Uhland-Institut Tübingen, für Ihr Interesse am Fortgang meiner Arbeit und ihre hilfreichen Anregungen, sowie Herrn Bürgermeister Fuchs, dessen Engagement diese Veröffentlichung überhaupt erst ermöglichte.

Tübingen, im August 1993

Kathrin Fastnacht

Kathrin Fastnacht

IMPRESSUM

© Gemeinde Urbach, 73660 Urbach

Herausgeber: Gemeinde Urbach

Verfasser: Kathrin Fastnacht, Tübingen

Gestaltung: EGO. Hardy Langer

Satz: Fotosatz Rapp, Urbach

Druck: Druckerei Roth, Urbach

Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen für Kultur, Natur, Heimatpflege

Vorworte

Ein bemerkenswertes Dokument über die Sozialgeschichte der Urbacher Anstalt

Das ehemalige Fürsorgeheim, im Volksmund schlicht als „Anstalt“ bezeichnet, war für das frühere Oberurbach eine Einrichtung, die nicht nur wegen ihres vollkommenen Eigenlebens, sondern auch durch die unüberwindbaren Zugangsbarrieren immer einen besonderen, bisweilen geheimnisumwitterten Ruf genossen hat. Dennoch gehörte dieses zuletzt vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern betriebene Heim zum Ort, pflegte man doch eine rege Nachbarschaft mit dem Inspektor und den dort tätigen Erzieherinnen. Viele Urbacher Handwerker wurden laufend für anstehende Instandsetzungsarbeiten herangezogen. Der eigentliche Alltag, Erziehungs- und Arbeitsstil der Anstalsleitung blieb aber der Öffentlichkeit im wesentlichen verborgen.

Kathrin Fastnacht hat mit ihrer Untersuchung erstmals das wechselvolle Innenleben des Fürsorgeheims über mehr als sechs Jahrzehnte aufgearbeitet. Hierbei entstand eine bemerkenswerte Dokumentation, in der es Frau Fastnacht verstand, den Wandel gesellschaftlicher Verhaltensnormen und angewandter Erziehungsmethoden am Beispiel der in Urbach praktizierten Fürsorgeerziehung darzustellen.

Durch die Unterstützung der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen für Kultur, Natur und Heimatpflege ist es gelungen, diese interessante Arbeit zu publizieren. Die Lektüre des Buches, dessen bin ich mir gewiß, wird alle engagierten Leserinnen und Leser in seinen Bann ziehen. Namens der Gemeinde Urbach spreche ich Frau Fastnacht meinen Dank und meine Anerkennung für die Aufarbeitung eines wichtigen Kapitels unserer Sozialgeschichte aus, die insbesondere auch das ehemalige Oberurbach geprägt hat.

Allen, die uns bei der Publikation dieser Dokumentation behilflich waren, gilt unsere Verbundenheit und besonderer Dank.

Urbach, im August 1993



Johannes Fuchs
Bürgermeister

Erinnern statt Vergessen:

Eine Urbacher „Heimatgeschichte“ besonderer Art

Beim „Heimatgeschichtlichen Ortsrundgang“ an einem Sommerabend 1991 verfestigte sich die Idee, die seit einer Tagung im Urbacher Schloß im Herbst 1990 mich nicht mehr losgelassen hatte: daß die Geschichte der Urbacher „Mädchenrettungsanstalt“ erforscht und geschrieben werden müsse, solange die Erinnerung daran noch vorhanden, noch — im Sinne des Wortes — lebendig sei. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, „Ehemalige“, Betroffene von diesseits und jenseits der Anstaltsmauern zu befragen, schien der jetzt gerade noch begehbarer Weg, diesem weithin vergessenen (— oder verdrängten? —) Kapitel der Ortsgeschichte auf die Spur kommen zu können.

So entstand — zwischen Rathaus und Universität — der Plan, diese Geschichte im Rahmen einer Magisterarbeit bearbeiten zu lassen. Interesse und Engagement waren groß auf beiden Seiten, die Hoffnung auf rasche Umsetzung berechtigt: Frauengeschichte und Frauenforschung sind seit längerem begehrte Themen, „Geschichte von unten“ und „biographische Forschungen“ anerkannte Forschungsfelder. Zum Glück gibt es doch eine Fülle von „Blindfeldern“ und Forschungslücken, die gerade im Blick auf die Themengebiete Frauenleben, Frauenalltag der Bearbeitung harren und eine Neuinterpretation im Sinne einer differenzierten Geschlechterforschung fordern.

Kathrin Fastnacht hat sich dieser schwierigen Aufgabe mit großer Sensibilität angenommen. Sie ist nicht der allzu verlockenden Gefahr erlegen, rasch und einseitig Partei zu ergreifen, Vor-Urteilen zu folgen: heute veraltete Konzepte der Fürsorgeerziehung oder „die Erzie-

her“ von einst zu verdammen, „das Dorf“, „die Männer“ oder „die gefallenen Mädchen“ und ihre Familien anzuklagen. Vielmehr versucht sie mit großer Einfühlung und, wie das vorliegende Buch zeigt, auf eindrucksvolle Weise, hinter die „trennenden Mauern“ zu sehen. Sie schildert, umfassend und kenntnisreich, die sozialen Verhältnisse der Zeit und der Betroffenen und setzt damit den zeitlichen Rahmen. Anhand einer Fülle neu entdeckter, packender Quellen gibt sie Einblick, weckt Verständnis und Parteinahme für die Schwachen — die Geschwächten, die Opfer und Täterin zugleich waren.

Indem sie so die Mädchen von damals — auch im Rückblick, als Frauen von heute — zu Wort kommen, die Quellen sprechen läßt, stellt sie gängigen Verurteilungen und Stigmatisierungen wissenschaftlich behutsames, verstehendes Interpretieren entgegen. Ihrer Darstellung und Deutung in diesem Buch ist Interesse und ein großes Lesepublikum zu wünschen: nicht aus voyeuristischer Neigung, sondern aus dem Wunsch, dieses Kapitel der Urbacher Geschichte auch als Heimatgeschichte, als Heimat-Suche besonderer Art zu begreifen.

Christel Köhle-Hezinger

Dr. Christel Köhle-Hezinger

Ludwig-Uhland-Institut für
empirische Kulturwissenschaft, Universität Tübingen

Inhaltsverzeichnis

VORWORTE	3	IV. AUSSENSICHT – INNENSICHT	22
I. EINLEITUNG	7	1. Anstaltsmauern: Erziehungsanstalten als „Totale Institution“	22
1. Historische Mauern	7	2. Außerhalb der Anstaltsmauern	24
2. Die Mauer des Schweigens	8	Das Dorf	25
3. Die Mauer in mir	9	Eltern, Freunde und Verwandte	28
Die Öffentlichkeit		3. Innerhalb der Anstaltsmauern	29
		Der Inspektor und seine Familie	30
II. DIE ANFÄNGE		Die Schwestern	34
DER JUGENDFÜRSORGE	10	Die Mädchen	38
1. „Geistige Väter“	10		
2. „Wer nicht arbeitet, der soll nicht essen“	10		
3. Die Rettungshausbewegung	12		
4. Die Entdeckung des Jugendlichen	12		
5. Exkurs: Erziehung statt Strafe	12		
III. DIE GESCHICHTE DES			
FÜRSORGEHEIMS OBERURBACH	14		
1. Chronik	14		
2. „Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene evangelischer Konfession“	14		
3. „Rettungsanstalt für evangelische Mädchen“	16		
4. „Fürsorgeheim für schulentlassene Mädchen evangelischer Konfession“	17		
5. Das dritte Reich	19		
6. Die Nachkriegszeit	20		
IV. AUSSENSICHT – INNENSICHT	22		
1. Anstaltsmauern: Erziehungsanstalten als „Totale Institution“	22		
2. Außerhalb der Anstaltsmauern	24		
Das Dorf	25		
Eltern, Freunde und Verwandte	28		
Die Öffentlichkeit	29		
3. Innerhalb der Anstaltsmauern	30		
Der Inspektor und seine Familie	30		
Die Schwestern	34		
Die Mädchen	38		
V. SOZIALDISZIPLINIERUNG – ZWISCHEN KONTROLLE UND ZUWENDUNG	43		
1. „Die Verwahrloste“	43		
2. „Die Vergnügungs- und Mannssüchtige“	47		
3. „Die Prostituierte“	51		
4. „Die Unerziehbare“	53		
VI. SCHLUSS	56		
VII. ANHANG	57		
VIII. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	62		
IX. ANMERKUNGEN	66		

I. Einleitung

1. HISTORISCHE MAUERN

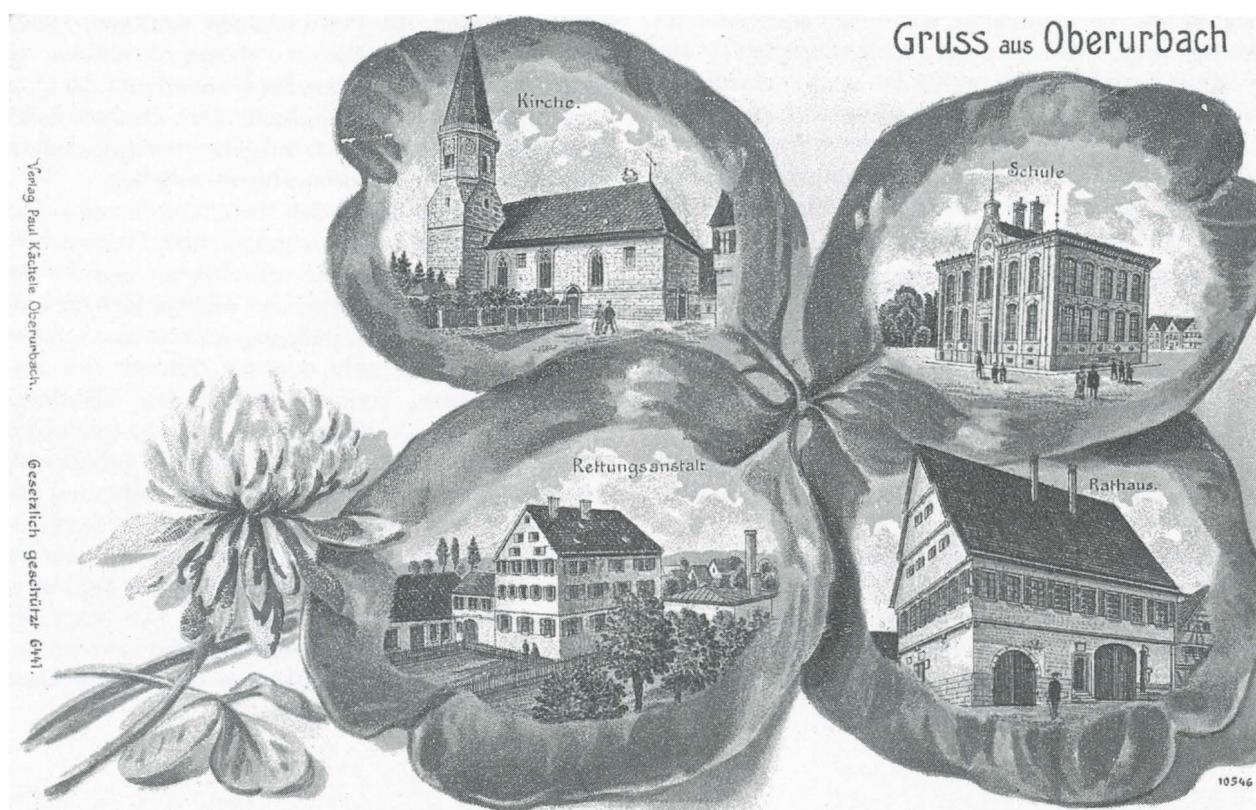
Zu einem Rundgang in der Gemeinde Urbach im Remstal gehört die Besichtigung des ehemaligen Schlosses. Es liegt am Rand des alten Ortskerns von Oberurbach und erinnert nur wenig an seine frühere Geschichte. Das historische Gemäuer wurde 1989 umgebaut und modernisiert und dient heute als ein Zentrum für „Vorstationäre Altenversorgung und Altenarbeit“: ein Modellprojekt des Landes Baden-Württemberg, das 1990 bezogen wurde. Darüber hinaus dient das „Schlößle“ als Treffpunkt für die kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde.

Nicht immer war dieser Ort jedoch der Allgemeinheit zugänglich. Im Gespräch mit der Bevölkerung stellte sich heraus, daß da, wo heute alte Menschen zusammenleben, früher junge Frauen auf den „Pfad der Tugend“ zurückgeführt werden sollten. Nach rund 300 Jahren privater Nutzung war das Schloß — von 1883 bis 1973 — ein Erziehungsheim für „schwererziehbare, verwahrloste Mädchen“. Im Bewußtsein der Urbacher lebt diese Epoche noch in der gängigen Bezeichnung des „Schlößle“ fort: die Älteren sprechen nur von der „Anstalt“.

Was war diese Anstalt? Die zusammenfassende Dar-

stellung zur Geschichte und Architektur des Hauses, die die Gemeinde anlässlich des Umbaus herausgegeben hat (1), zeigt, daß die Urbacher Anstalt ein sogenanntes geschlossenes Erziehungsheim war, d. h. das ehemalige Schloßareal war von einer Mauer umgeben. Die dort untergebrachten Mädchen durften das Gelände nicht ohne Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen. Nur bei gemeinsamen Spaziergängen oder beim Kirchgang kamen die Mädchen nach „draußen“. Das Heim unterstand der Inneren Mission (2), war demnach christlich ausgerichtet. Die meisten Erzieherinnen waren Schwestern aus dem Großheppacher Orden.

Die Geschichte des Hauses einschließlich seiner Bewohnerinnen veranlaßten mich, dem Schicksal dieser jungen Frauengenerationen weiter nachzugehen. Mit wachsendem Interesse begab ich mich auf die Suche nach näheren Informationen und wurde fündig. In der genannten Veröffentlichung der Gemeinde fanden sich Hinweise auf den Aktenbestand des Fürsorgeheimes, der im Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Gemeindearchiv Urbach und dem Archiv der Nachfolgeinstitution — dem Behindertenheim Reutlingen-Rappertshofen — lagert. (3)



Die Rettungsanstalt war eine bedeutende Institution in Oberurbach (historische Postkarte um 1900).

2. DIE MAUER DES SCHWEIGENS

Bei der Annäherung an die „Anstalt“ mit den heute nicht mehr vorhandenen historischen Mauern, stieß ich auf andere Mauern.

Mit Blick auf mein Untersuchungsvorhaben galt es zunächst, die Mauer des Schweigens zu überwinden. Zuallererst war da *das Schweigen der Akten* über die realen Begebenheiten hinter den Anstaltsmauern. Die Bestände des Staatsarchivs — die erste Quellengruppe — enthalten den offiziellen Briefverkehr der Anstalt mit verschiedenen Behörden, zum Beispiel der „Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins“, der „Inneren Mission“, dem „Innenministerium“ und den „Landratsämtern“. Hier waren jedoch nur „offizielle Darstellungen und Auffassungen“ zu finden.

Das Material des Gemeindearchivs Urbach — meine zweite Quellengruppe — ist von dem langjährigen Leiter des Heims, Hausvater Fritz, selbst geschrieben, deckt aber nur die Zeit von 1920 bis 1945 ab, seine Amtszeit. Hier wird nur die Seite der „Anstaltsleitung“ vertreten.

Teilweise fündig wurde ich dann schließlich in Rappertshofen, wo sich Teile der Personalakten der Mädchen befinden. In diesen Akten ist aber wiederum hauptsächlich die „offizielle Seite“ — die der Erziehenden und die der verurteilenden Behörden — vertreten. Selbstzeugnisse der Mädchen sind sehr selten. Ein paar Briefe sind vorhanden, von denen angenommen werden muß, daß sie zurückgehalten wurden — aus welchen Gründen auch immer. Einleuchtend wäre es, wenn Negatives über die Anstalt darin zu finden wäre. Dem ist aber nicht so. Bezeichnenderweise fehlen die Akten aus dem Dritten Reich, die wohl dem allgemeinen Schicksal der Vernichtung von Dokumenten aus dieser Zeit anheim gefallen sind. (4)

Eine weitere Mauer des Schweigens entstand bei der Befragung (5) von in der Nachbarschaft wohnenden Personen, bei den Töchtern des Inspektors Fritz und bei früheren Schwestern. Kritische Stimmen waren hier nur wenig bis gar nicht zu finden. Allerdings spielt dabei auch das Alter der Befragten eine Rolle, die sich lange zurückerinnern mußten. Es darf nicht übersehen werden, daß Menschen besonders das Positive in Erinnerung bleibt. Die Töchter des Inspektors Fritz zum Beispiel gaben dies auch unumwunden zu. Wobei sie sich selbst als „befangen“ bezeichneten; diese Tatsache muß bei der Auswertung der Interviews berücksichtigt werden. Genauso darf bei den anderen Interviews die Subjektivität und der jeweilige Standpunkt der Befragten nicht vergessen werden.

Die bedrückendste Mauer aber war das *Schweigen der ehemaligen Zöglinge*, der jungen Frauen, die früher selber in der Anstalt waren. Ich bekam zwar vereinzelte Hinweise, aber keine der Frauen war bereit, über diese Zeit zu sprechen. Von einer Interviewpartnerin wurde mir gesagt, sie habe noch Kontakt zu einer Frau, doch mit der könne ich nicht sprechen, da sie „es“ ihrer Familie ihr Leben lang verheimlicht habe. Diese Bemerkung macht deutlich, wie sehr manche Frauen darunter litten und heute noch darunter leiden, in Fürsorgeerziehung gewesen zu sein. Ich vermute, daß dieses Stigma der Grund dafür ist, daß sich auf meine Zeitungsannonce hin nur eine einzige Frau, die „Zögling“ dieser Anstalt war, bei mir meldete und sich bereit erklärte, mir ein Interview zu geben. (6)

Aufgrund der Aktenlage und der Interview-Studien entschied ich mich, in dieser Arbeit den Zeitraum 1883 bis 1945 näher zu betrachten, wobei den Schwerpunkt die Zeitspanne 1920 bis 1945 bildet. Über diesen Abschnitt gibt es Aufsätze und Berichte des damaligen Anstaltsleiters Inspektor Fritz (1920—1945), ferner die Personalakten von 1910 bis 1930, den Briefverkehr der Anstalt und auch persönliche Erinnerungen der Nachbarn, sowie der Inspektorentöchter und einiger Schwestern. Somit kann allein diese Zeit aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Eine sicherlich interessante Ausdehnung über das Jahr 1945 hinaus war unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen, die Personalakten schützen, leider nicht möglich, bzw. hätte eine andere Akzentuierung erforderlich gemacht. Diese Sachlage erlaubt nur eine Annäherung an die historische Realität. Deshalb kann die Arbeit keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit in Bezug auf andere Erziehungsheime erheben.

Auch in der mir vorliegenden *Forschungsliteratur* sind fast keine neueren Untersuchungen über Fürsorgeheime zu finden. Die wenigen vorhandenen aber haben eine überwiegend pädagogische, nicht jedoch die kulturhistorische Sicht. Der pädagogische Nutzen solcher Erziehungsmodelle steht dort im Zentrum des Forschungsinteresses. Vernachlässigt bleiben allerdings die Darstellung der allgemeinen Norm-, Moral- und Lebensvorstellungen und die alltägliche Lebenswelt der Betroffenen; derjenigen, die diese Erziehung befürworteten, und derer, die sie ablehnten. Zeitgenössische Stellungnahmen dagegen gibt es genug. Darin ist aber immer ganz deutlich die Intention der Befürworter und Befürworterinnen erkennbar. Die Mädchen selber und ihre Eltern sind nicht zu Wort gekommen. Sie hatten nicht die Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu gelangen. (7)

3. DIE MAUER IN MIR

Bei der Bearbeitung dieses Materials wurde ich mir zunehmend meiner historischen und sozialen Distanz zum damaligen Zeitgeist bewußt. Nicht nur als Vertreterin einer ganz anderen Generation, eingebunden in eine völlig andere Zeit, sondern auch aufgrund meiner bürgerlichen Erziehung kam ich oft an die Grenzen des Verständnisses für diese Art Einrichtung: an die Mauer in mir.

Uneingeschränkte Solidarität mit den Mädchen und Entsetzen waren meine ersten Reaktionen. Wie hielten die Mädchen diese Zeit im geschlossenen Heim aus? Immerhin waren sie zwei bis fünf Jahre darin untergebracht! Wurden sie depressiv? Resignierten sie? Oder war es gar nicht so schrecklich, wie ich es mir vorstellte? Wie reagierte die Umgebung, wie reagierten die Eltern, Freunde und Verwandten, wenn ein Mädchen kaserniert wurde? Mit diesen Fragen, meiner Voreingenommenheit und diesen Assoziationen machte ich mich an die Arbeit.

Im Verlauf der weiteren Beschäftigung mit „der Anstalt“ entdeckte ich auch die Motivationen der Anstaltsleiter und der Schwestern, die aus ihrem christlichen Glauben heraus handelten, sowie die Auffassung der bürgerlichen Vertreter und Vertreterinnen von dieser Idee der Fürsorgeerziehung. Dadurch verringerte sich meine anfänglich uneingeschränkte Solidarität mit den Mädchen. Immer wieder ertappte ich mich dabei, die Moralvorstellungen der einen oder anderen Seite zu verteidigen oder höher zu bewerten. Eine abschließende Beurteilung wird mir durch diese Unsicherheit erschwert. Trotzdem habe ich versucht, die Probleme beider Seiten — innerhalb und außerhalb der Anstaltsmauer — möglichst differenziert und sensibel zu betrachten.

Die Betroffenen und die Beobachtenden sollen, soweit es die vorhandenen Quellen erlauben, in dieser Untersuchung selber zu Wort kommen. Am Beispiel des Oberurbacher Erziehungsheims für schwererziehbare Mädchen soll exemplarisch die Fürsorgeerziehung während des Kaiserreichs bis hin zur Nachkriegszeit dargestellt werden. Dabei soll zweierlei besonders herausgearbeitet werden: daß einerseits diese Art der Erziehung eine wirkliche Hilfe und Zuwen-



Mauern trennten die Lebenswelt in „drinnen“ und „draußen“ (um 1967).

dung für die Mädchen sein konnte, und daß andererseits der Aspekt der Kontrolle, vor allem des unterschichtlichen Verhaltens, für die Erziehung eine große Rolle spielte.

Ich hoffe, daß diese Arbeit mehr zum Verständnis für die Probleme der besonderen weiblichen Lebenswelt „hinter den Anstaltsmauern“ beiträgt. Daraus könnte vielleicht auch ein größeres Verständnis für die heutige Fürsorgeerziehung entstehen und dazu beitragen, sich der Mauer in uns bewußt zu werden, sie zu überdenken — und sie vielleicht ein Stück weit einzürzen lassen.

II. Die Anfänge der Jugendfürsorge

1. „GEISTIGE VÄTER“

Die Unterstützung von Armen, Bedürftigen, Kranken und kriminell gewordenen Menschen gab es in der Form von Spitätern und Armenhäusern schon seit dem Mittelalter. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wandelten sich die reine Fürsorge hin zur „Disziplinierung“ dieser Bevölkerungsschicht: die ersten Zucht- und Arbeitshäuser entstanden überall in Deutschland. Getragen wurde die Idee der Erziehung und Verbesserung der Menschen durch Arbeit und Disziplin u. a. von den Kameralisten und Philanthropen. Ihrer Auffassung nach „mußte Arbeit zur zweiten Natur des Menschen gemacht werden. Deshalb war es sinnvoll, im Kindesalter damit anzufangen, die Menschen zu Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit zu erziehen und einer Verwahrlosung der elternlosen, oft unehelichen oder aufsässigen Kinder vorzubeugen.“ (1) Aus diesem Grund wurde an die Zucht- und Arbeitshäuser meistens auch ein Waisenhaus angegliedert. (2)

Johann Heinrich Pestalozzi war einer der ersten, der diese Idee der Kindererziehung in die Realität umzusetzen versuchte, abgetrennt von den reinen Arbeitshäusern. 1774 bis 1779 führte er mit seiner Frau eine Erziehungsanstalt für arme Kinder auf dem Gut Neuhof bei Aargau, dieses Projekt scheiterte jedoch. Erfolgreicher war sein Erziehungsinstitut im waadtländischen Iferten, von wo aus eine Erziehungserneuerung ausging. Pestalozzi plädierte für die verbesserte Elementarbildung und betonte die bildende Kraft der Arbeit und des Gemeinschaftslebens. Er setzte sich dafür ein, die Erziehung von der Familie ausgehend auf „Glauben“ und „Liebe“ zu gründen. Die barbarischen Methoden und Strafen der alten Korrektions- und Arbeitsanstalten sollten abgeschafft werden. (3) Die gleichen Ziele verfolgte 140 Jahre später der Anstaltsinspektor des Fürsorgeheims Oberurbach: Gotthilf Fritz. Sein großes Vorbild war Pestalozzi. (4)

Eine wichtige Rolle in dieser Entwicklung spielte auch der im 17. Jahrhundert aufgekommene Pietismus. Die Piestisten nahmen mit als erste die neuen Wertvorstellungen und das Leistungsangebot der sich etablierenden bürgerlichen Gesellschaft auf: Pflichterfüllung, Sparsamkeit, Enthaltsamkeit, Gewissensfreiheit und vieles mehr. (5) All diese Tugenden sollten auch den Kindern und Jugendlichen in den Erziehungsanstalten beigebracht werden.

2. „WER NICHT ARBEITET, DER SOLL NICHT ESSEN“

Unter dieser Devise wurde am 6. Januar 1817 die „Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins“ gegründet. Initiiert wurde diese Instanz von Königin Katharina und König Wilhelm I. von Württemberg, um die privaten und



Königin Katharina von Württemberg zentralisierte 1817 die Wohlfahrtsbestrebungen.

öffentlichen Wohlfahrtsbestrebungen zu koordinieren und dadurch effektiver gestalten zu können. Anlaß waren die aktuellen Notstände nach den napoleonischen Befreiungskriegen und die darauf folgenden schweren Hungersnöte. Geplant war aber nicht nur kurzfristige Unterstützung der notleidenden Bevölkerung, sondern ein durchgreifendes Programm, mit dem die Mißstände an der Wurzel gefaßt werden sollten. Neben der Armenunterstützung in Form von Versorgung mit Kleidern und Nahrungsmitteln sollten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gestartet werden. Darüber hinaus wollte man den Ordnungs- und Sparsinn in der Bevölkerung verankern. Auch hier fing man bei den Kindern und Jugendlichen an, die in Industrie- und Arbeitsschulen unterrichtet und ausgebildet wurden. Ziel war es, die Kinder von der Straße wegzubekommen, sie an Arbeit zu gewöhnen und somit ihrer Verwahrlosung vorzubeugen. Gefährdete Mädchen wurden in Rettungshäusern untergebracht, Kranke und Schwererziehbare sollten in Anstalten und Heimen gefördert werden. (6)

Die Fürsorge für die Jugend war ein wichtiges Anliegen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Es folgten immer wieder Spendenaufrufe, mit denen man die wohlhabenderen Teile der Bevölkerung mit einbe-

Aufruf zur Fürsorge für vernachlässigte Kinder.

Das glückliche Ereigniß, wodurch der Himmel den heissen Wunsch eines ganzen Volkes erfüllt hat, welches das ganze Vaterland mit Freude und Jubel erfüllt, — die Geburt des Württembergischen Kronprinzen, öffnet doch wohl die Ohren und Herzen für einen Aufruf zur Wohlthätigkeit. Eines der schönsten und legendreichsten Werke der Wohlthätigkeit ist gewiss die Sorge für die Erziehung vernachlässigter Kinder. Diese ungünstige Gesellschaft sind Waisen im geistigen und moralischen Sinn, und eben darum in einer noch traurigeren Lage, als leibliche Väter und wütternde Mütter, von welchen freilich manche zugleich auch moralische Waisen werden. Es gibt leider so manche Kinder, deren Erziehung durch ihre leibliche oder durch ihre Pflege-Etern bis zu einem, jedes menschlich-fühlende Herz empfundenen Grad vernachlässigt wird, die von ihren Eltern und Erziehern nicht nur sich selbst überlassen und allen verderblichen Folgen des Müßiggangs preisgegeben, sondern auch selbst zum Bettel, Diebstahl und andern Vergehnissen angemessen werden. Aus solchen Kindern erwachsen dann die unanständig, schändlichsten Mitglieder des Staates, die eigenlichen Giftspflanzen des Volks. Bettler, Diebe, Gauner, die dem Staat und den Eltern, an welchen sie einheimisch sind, lästig und gefährlich werden, die Zucht- und Zwangsarbeitshäuser füllen, ohne darin gehobert zu werden, und rettungslos in den Abgrund des stillen Todes versinken. Häufige Erfahrungen, so wie die Untersuchungs-Protokolle und Strafantrittsbriefe der Gerichtsstellen und Gerichtshöfe weisen auf eine höchst vernachlässigte Erziehung als auf eine Hauptquelle der sittlichen Verunreinigung mancher öffentlich-n-Vorbrecher, mancher unmüthen und schädlichen Mitglieder des Staates hin.

Es gibt nur Ein Mittel, diese Quelle sittlicher Verbrechen und mancherhaften Unglücks für den Staat zu verhindern, — nur Ein Mittel, die vernachlässigten und verwahlosten Kinder, die ja nicht dies vereinigen, seltene Ercheinungen sind, zu retten; — und als dieses einzige Mittel bietet sich die Errichtung von eigenen Erziehungs- und Pflegeanstalten für solche Kinder dar.

Nur selten finden sich rechtschaffene Privat-Personen, die ein verdorbenes fremdes Kind auch gegen ein billiges Rößgeld in ihr Haus und unter ihre Familie aufnehmen können und wollen; sie fürchten die Überführung ihrer eigenen Kinder, den Hang zum Siechen, das Entlaufen solcher an Ordnung nicht gewohnten Zöglinge, und selbst zweitweilen die Rache der Eltern. Daher scheiterte der Versuch der Centralisierung des Wohlthätigkeitsvereins im Jahr 1821, mehrere vernachlässigte Kinder eines Orts in Privathäusern gegen ein billiges Rößgeld unterzubringen, an der Abneigung aller Bewohner eines ganzen Oberamtsbezirks, diese Kinder anzunehmen.

Da es nun dem Staat, der z. Wohlthäters zu unterhalten hat, unmöglich ist, solche Erziehungsanstalten für vernachlässigte Kinder zu errichten, so wäre es höchst wünschenswerth, daß einzelne Oberämter zu diesen Werke der Wohlthätigkeit die Hand böten.

In Landhäusern oder in Dörfern, in welchen für diesen Zweck Gebäude zu finden sind, wäre eine Anzahl solcher Kinder aus dem Oberamtsbezirk in diese Gebäude aufzunehmen, darin zu verblöden und zu verpflegen, mit Kleidung und Betten zu versehen, und unter die Aufsicht eines rechtschaffenen Gesprächspartners zu stellen, welchem es gegen eine billige Belohnung obliegt, Elternschaft bei diesen Kindern zu vertreten, und seinem Liebe und Ernst, mit religiösem Sinne, an Sittlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit zu gebauen. Die Kinder würden zugleich an den öffentlichen Unterrichtsanstalten, so wie an der Wohlthätigkeitsanstalt des Orts, an welchem sie sich befinden, Theil nehmen, außerdem aber von den Pflege-Etern zu verschiedenen für sie passenden Arbeiten, dienendest auch zu häuslichen Geschäftern, durch welche sie die Pflege-Etern ihre Vermöhung erleichtern, stellt der Aufwand, den die Unterhaltung dieser Kinder erfordert, verminderd werden könnte, angehalten.

Mit Hochländern und öffentlichen Armenhäusern, wie es früher hin und wieder geschehen ist, dürften solche Pflegeanstalten für vernachlässigte Kinder nicht verhängen werden: denn die Erziehung hat bestätiger, was schon in der Natur dieser Einrichtung liegt, daß das Beispiel erwachsener, großmütige selbst verborbene Bewohner öffentlicher Armenhäuser, mit welchen die Kinder zusammenwohnen, schließen, spielen, auf diese einen höchst nachteiligen Einfluß habe, und sie, statt zu helfen, noch mehr verführen müsste.

Die Mittel, den Aufstand auf die Errichtung und Unterhaltung solcher Erziehungsanstalten, in welchen, wie sich von selbst versteht, alle Einrichtungen auf das einfachste und auf eine den Stande solcher Kinder angemessene Art zu machen sind, zu befreiten, würden heilsame Beiträge von Privatpersonen, heilsame die öffentlichen Stiftungen (wenigstens an mehreren Orten), heilsame auch die Gemeindelose darbieten. Sollte man daran zweifeln dürfen, daß die bekannte Wohlthätigkeit der Württemberger zur För-

derung eines so schönen Zweck die Hände darbieten werde? Und sollte nicht jede Gemeinde gerne für ein verwahlostes Kind aus ihrer Mitte, welches ihr später zur Last fallen würde, ein jährliches Rößgeld, oder doch einen Betrag zum jährlichen Kostgeld bezahlen? Nach die Centralisierung des Wohlthätigkeitsvereins, die sich zu jeder möglichen Unterstützung mit Rat und Tat, namentlich auch zur Verteilung eines ausführlicheren Plans der Einrichtung solcher Anstalten erbietet, wird mit Bestätigen da, wo es die Notdurft erfordert, gerne zu Hause kommen, soweit der für diesen Zweck bestimmte Teil ihres Hauses dazu hinreicht. Zur Erleichterung der Kosten könnten auch zwei Oberämter, beisondes solche, die etwa das Glück haben, eine geringe Anzahl von verwahlosten Kindern zu pflegen, wenigstens für den Anfang, gemeinschaftlich eine solche Erziehungsanstalt errichten.

Vereits sind solche Erziehungsanstalten in einigen Städten errichtet, nämlich in Gmünd seit 1819 für 20—25 Kinder, in Ulm seit 1820 für 36 Kinder, und in Stuttgart seit 1820 die Paulinen-Pflege, in welcher sich gegenwärtig nah der 40 Kindern befindet; und in Winnenden ist man eben jetzt im Begriff, eine solche ins Leben zu rufen.

Die Paulinen-Pflege in Stuttgart bietet die erfreulichsten Beweise von den Gedanken solcher Anstalten dar. Schon am Schluße des ersten Jahres konnten die Vorsteher denselben in ihrem öffentlichen Berichte sagen: „Wir können die Sicherheit geben, daß die Zöglinge gerne in der Anstalt sind, und schon nach der langen Zeit ihres Aufenthalts in derselben sich den ihnen mehr Ordnung und Lernbegierde zeigen, als wir selbst erwartet hatten, auch bei einigen die Gefahrlosigkeit wieder hergestellt ist, die früher durch Vernachlässigung gelitten hatte.“ Am Schluße des zweyten Jahres aber sprechen sie sich in ihrem Berichte so aus: „Die Paulinen-Pflege hat interessante Belege für die Wahrheit gegeben, daß sorgfältige Aufsicht, strenges Bestehen an Ordnung, und liebliche Behandlung die Kinder des Guten, auch wenn sie schon sehr entfremdet sind, wieder zu beleben vermögen; die Zöglinge sehr erkennen die Vortheile, die ihnen ihr Aufenthalt in der Anstalt gewährt, und es ist sichtbar, wie dieses Gefühl auf ihre Betrachten und auf ihren Geist einwirkt.“

Menschenfreunde, lasst uns der Stimme der heiligen Pflicht, Kinder-Seelen vom Abgrund des sittlichen Verderbens zurückzuholen, Gehöhr geben! Christliche Menschenfreunde! lasst uns hören die Stimme des göttlichen Freunds, des erhabensten Wohlthäters der Menschheit, die uns zuruft: „Wer ein Kind aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Wer mag es berechnen, welchen Segen solche Erziehungs-Anstalten vernachlässigter Kinder für die Welt und Nachwelt stiften, welches Unheil sie verhüten können!

Die verewigte Königin Katharina, die großmütige Süterlin, so völker Wohlthätigkeits-Anstalten, in welcher ihr Geist und Gemüth lebte, sprach einst mit dem seyrlichsten Ernst das Wort aus: „Es gilt der Erbthon unsterblicher Menschen Seelen,“ als sie die Zöglinge der Katharinenschule, in welcher erne, mißwürdig auch vernachlässigte Kinder austerrichtete und beschäftigte werden, der Aufsicht und Fürsorge der Vorsteher empfiehlt. Nicht wirkungslos ist der Ruf der Unvergleichlichen unter uns verhallen. Admirent schwere Denkmale der Freude über das Glück, das unserm Vaterland widerfahren ist, gefügt worden, als diese blühenden Werke der edelsten, regenböschsten Wohlthätigkeit senk würden? Wären nicht Beiträge zur Errichtung und Erhaltung solcher Erziehungs-Anstalten dem Himmel wohlgeläufige Gaben, welche auf den Altar des Daniels, der Gott für das kostbare Geschenk, wodurch das Vaterland beglückt worden, gehoben, niedergelegt würden? Könnte irgend eine Heil der einzighohen Geburt dem Geiste und Sinne des erhabenen Eltern-Vaars, den Abkömmlingen Wilhelms, des vielgeliebten Landesvaters, der Bildung und Erziehung eine hohe Angelegenheit ist, und welcher namentlich auf Erziehungs-Anstalten für ungünstige Gesellschaft ein besonderes Augenmerk richtet, den Gesinnungen Paulinens, der wohlwollenden und mildthätigen Landesmutter, besser entsprechen? Könnte zur Ehre des neugeborenen Kronprinzen selbst etwas Würdigeres geschehen, als daß Anstalten errichtet werden, aus welchen Bürger und Untertanen gebildet, erziehet werden? Könnte man nicht in der hohen Zukunft unter der Regierung dieses Sproßlings unseres edlen Fürstenstamms dem Vaterlande nähren?

Stuttgart, den 13. März 1823.

Zentralleitung
des Wohlthätigkeits-Vereins.

Aufruf der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom 13. März 1823 zur Fürsorge vernachlässigter Kinder.

ziehen und auf die Probleme aufmerksam machen wollte. Es darf aber nicht übersehen werden, daß außer caritativen auch sehr eigennützige Aspekte des württembergischen Königshauses eine wichtige Rolle

spielten. Man wollte die unteren Schichten unter Kontrolle haben, da befürchtete wurde, die expandierende Armut könne die bestehende Ordnung zum Einsturz bringen. (7)

3. DIE RETTUNGSCHAUSBEWEGUNG

Ab etwa 1815 setzte in Württemberg eine „Anstaltsperiode“ ein. Besonders im altwürttembergischen Teil, zum Beispiel im Remstal, bestand in fast jeder Gemeinde eine Anstalt. Denn gerade hier hatte die Erweckungsbewegung als Wiederbelebung des Pietismus ihr Hauptziel zu verwirklichen versucht — die Erziehung der Jugend. (8) 1820 gründete Christian Heinrich Zeller, Anhänger und Zeitgenosse Pestalozzis, die erste Kinderrettungsanstalt in Beuggen bei Basel. Der gebürtige Württemberger betonte die Bedeutung der christlichen Erzieherpersönlichkeit für die evangelische Heimerziehung und übte damit einen nachhaltigen Einfluß auch auf sein Heimatland aus: 1843 gab es 21 Rettungshäuser in Württemberg, doppelt so viele wie im ganzen übrigen Deutschland. (9) Eines der ersten war die Paulinenpflege Winnenden, die am 6. 8. 1823 als „Anstalt für verwahrloste und taubstumme Kinder“ vom „Privatverein für Erziehung verwahrloster Kinder in Württemberg“ gegründet wurde. (10) Als weitere wichtige Institution ist das „Rauhe Haus“ in Hamburg zu nennen. Der evangelische Theologe Johann Hinrich Wichern gründete es 1833. Sein Anliegen war es, nur geschultes Anstaltpersonal bei der Erziehung der Kinder einzusetzen (11) und das ganze Haus in eine Art Familiensystem einzubinden. Jedem Erzieher sollte eine bestimmte Anzahl von Kindern zugeordnet sein, so daß jede Gruppe wie eine Familie organisiert war. (12) Man glaubte, mit dieser Methode verlorene soziale Bindungen der Kinder ersetzen zu können. Darüber hinaus sollten die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung gefördert und keinem „Einheitsdrill“ unterworfen werden. (13)

4. DIE ENTDECKUNG DES JUGENDLICHEN

Erst mit dem Ende des 19. Jahrhunderts taucht die Substantivierung von „jugendlich“ in verschiedenen Veröffentlichungen auf. Dies ist nur damit zu erklären, daß man offensichtlich den Jugendlichen in dieser Zeit zunehmende Aufmerksamkeit schenkte. Aus den Berichten ist deutlich zu erkennen, daß es sich dabei um „negative Aufmerksamkeit“ handelte. Mit wachsender Besorgnis wurde die größere Selbständigkeit der heranwachsenden Jugend, besonders der Arbeiterjugend, beobachtet. Die Beschwerden häuften sich über die aufsässigen, zuchtlosen Großstadtjugendlichen, die ihren Lohn aus der Fabrik für Vergnügungen in Kinos, Kneipen, Tanzlokalen und dergleichen verschwenden würden. So klagte 1893 ein Zeitgenosse:

„Der Ungehorsam gegen die Eltern erweitert sich zum Ungehorsam gegen den Arbeitgeber, weiter gegen die Obrigkeit, gegen die ganze Gesellschaft. Darin besteht die so stark begehrte und über alle Schranken hinaus

angemaßte Freiheit unserer Arbeiterjugend, daß sie nicht in willigem Dienstgehorsam und mit strebsamen Fleiße treuer Pflichterfüllung sich hingiebt, sondern in Ungebundenheit und Verwilderung, in Untreue und Verrat, in rücksichtslosestem Eigennutz und ausgelassener Genußsucht ihren Ruhm und ihre Ehre sucht und damit alle Scheu und Achtung vor den gesellschaftlichen Ordnungen der Gesellschaft wegwirft.“ (14)

Besonders das Bürgertum hatte Angst vor dem Potential der Unterschichten. Die Großstadt als der Sünderpfuhl schlechthin wurde verteuft, denn hier würden die Jugendlichen verrohen und verwahrlosen. (15) Verantwortlich dafür wurden auch die gesellschaftlichen Veränderungen gemacht: „Die alten Erziehungs faktoren, der feste sittliche Halt einer klaren Weltanschauung, der Einfluß einer starken religiösen Überzeugung, das innige Gefüge des Familienlebens, die patriarchalische Zucht des Lehrherrn wurden immer schwächer und unwirksamer.“ (16) Die alten Kontrollmechanismen lösten sich diesem Zitat nach auf.

Wie aber sah es wirklich aus? Es darf nicht vergessen werden, daß sich solche Auffälligkeiten immer aus dem jeweiligen Standpunkt des Umfeldes und der Schichtzugehörigkeit des Betrachtenden ergaben. Denn was für die Betroffenen selbst völlig normales Verhalten innerhalb ihrer Lebenszusammenhänge war, konnte bürgerlichen Moralaposteln schon ein erheblicher Dorn im Auge sein. Abweichendes Verhalten wurde erst als kriminell definiert, wenn von der Polizei oder Justiz eingegriffen wurde und etwas außerhalb des bürgerlichen Rechtssystems und jenseits der bürgerlichen Lebenswelt geschah. Viele Äußerungen der Jugendlichen wurden vielfach schlichtweg überbewertet, da man in ihnen umstürzlerische Symptome sah. (17)

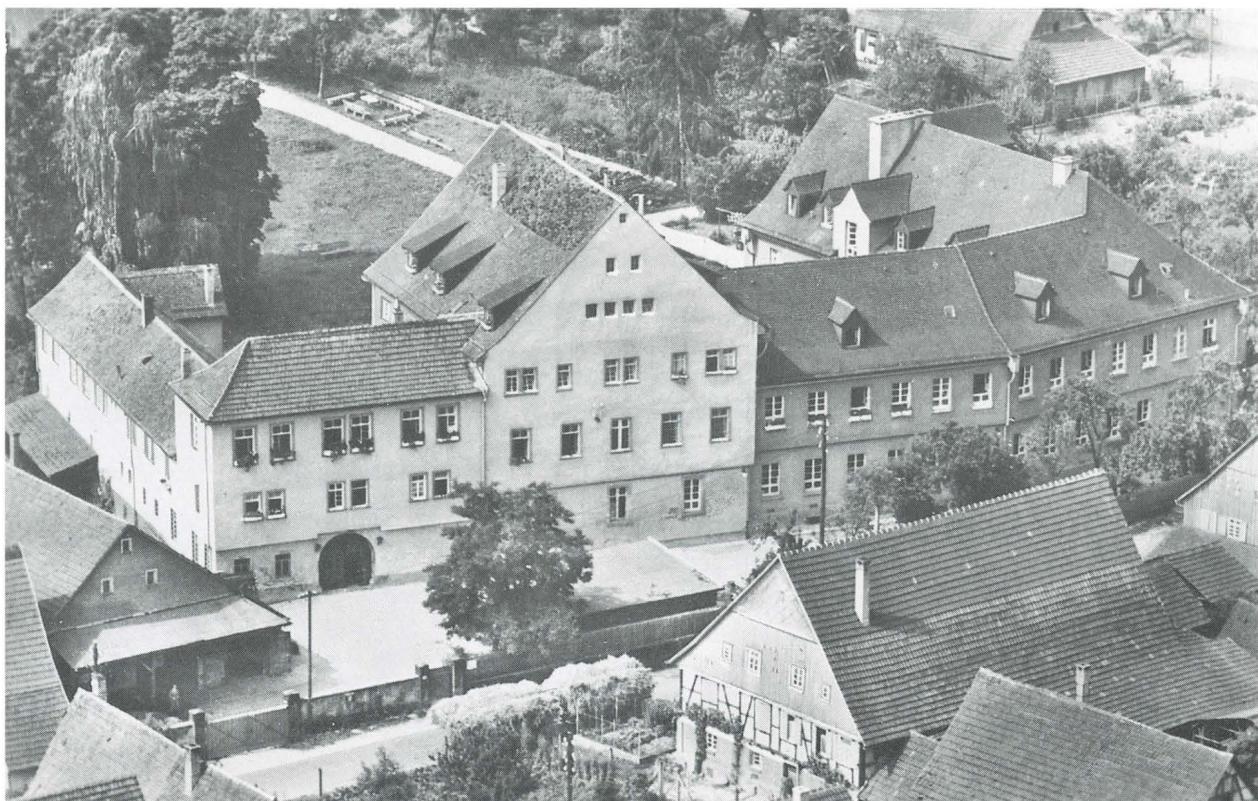
5. EXKURS: ERZIEHUNG STATT STRAFE

Aus der mißtrauischen Beobachtung der Jugendlichen heraus entwickelten sich wichtige Neuerungen, z. B. im Strafrecht. Die Reichskriminalitätsstatistik, in der ab 1882 Jugendliche gesondert aufgeführt wurden, hatte ein stetiges Ansteigen der Jugendkriminalität aufgezeigt. (18) Hier werden aber ebenfalls die veränderte Beobachtung und Bewertung der Jugend entscheidend gewesen sein, die das Interesse an jugendlicher Kriminalität gesteigert hatten. Es zeigte sich, daß Strafandrohung und Strafvollzug keineswegs abschreckend wirkten, denn die Rückfallquote der jugendlichen Delinquenzen war sehr hoch. Diese Tatsache alarmierte die Strafrechtler, die fortan für eine gesonderte Behandlung Minderjähriger plädierten. Die Jugendlichen sollten trennt von den erwachsenen Häftlin-

gen untergebracht werden, um den Kasernierungseffekt zu verringern. Der alte Vorwurf an das Gefängnis, daß die Menschen dort nur noch schlechter herauskämen, wurde wieder laut. Erst allmählich „setzte sich die Erkenntnis von der Eigenart der Kinder und der Jugendlichen auch im Strafrecht [. . .] durch.“ (19) Das Reichsstrafgesetzbuch (RSTGB) führte 1871 die sogenannte Strafunmündigkeit ein. Im preußischen STGB von 1851 unterstand jeder Jugendliche dem Gesetz, egal wie alt er war. Nun waren Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nicht strafmündig, 12–18jährige nur bedingt strafmündig, je nach geistiger Reife und Einsichtsfähigkeit der Betroffenen. Statt einer Gefängnisstrafe konnten die 12–18jährigen in eine Besserungsanstalt eingewiesen werden. Mit der Novelle zum RSTGB wurde diese Einweisungsmöglichkeit 1876 auch auf die unter 12jährigen, strafunmündigen Kinder ausgedehnt — hier entschied das Vormundschaftsgericht. (20)

Das Ziel dieser Jugendgerichtsbewegung war: Erziehung statt Strafe. Dabei war die Erziehung nicht unbedingt als Milde gedacht, im Gegenteil. Statt einer kurzen Gefängnisstrafe hatte man jetzt die Möglichkeit, die Minderjährigen für mindestens zwei Jahre in einer Erziehungsanstalt unterzubringen. Die Kontrolle wurde systematisiert und intensiviert.

1923 wurde das Jugendgerichtsgesetz erlassen, welches das Strafmündigkeitsalter von 12 auf 14 Jahre heraufsetzte. Es sollte soweit wie möglich von Strafen zugunsten von Erziehungsmaßnahmen abgesehen werden. Bei der Entscheidung sollte das Vormundschaftsgericht mit zu Rate gezogen werden. Freiheitsstrafen konnten auf Bewährung ausgesetzt werden; falls die Jugendlichen doch ins Gefängnis mußten, dann in spezielle Jugendabteilungen. (21) Nach ihrer Haft versuchte man, sie im Netz der Entlassenenfürsorge aufzufangen, wozu auch die Erziehungsanstalten gehörten.

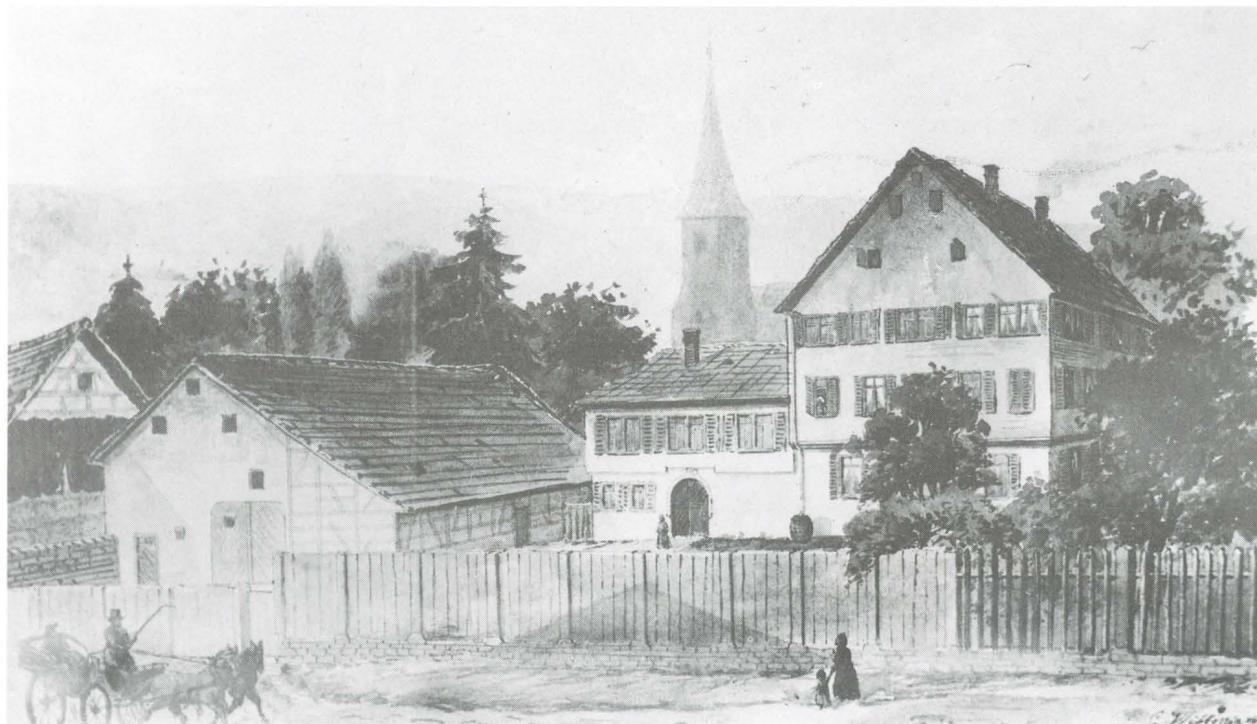


Die Oberurbacher Anstalt gehörte ebenfalls zum Auffangnetz der Entlassenenfürsorge (Luftbild um 1955).

III. Die Geschichte des Fürsorgeheims Oberurbach

1. CHRONIK

- 1883** Gründung der „Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene evangelischer Konfession“:
— die Anstalt gehört der Inneren Mission und ist der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins unterstellt
— die Erzieherinnen sind Großheppacher Schwestern
- 1887** Erweiterung um eine Abteilung für verbrecherische, schulpflichtige Kinder:
— Schullehrer Friedrich Burckhardt wird als Hausvater angestellt
- 1896** Übernahme der Erziehung der gefährdeten und verwahrlosten Jugend durch den Staat
- 1899** „Gesetz betreffend die Zwangserziehung minderjähriger“
- 1911** Umbenennung der Anstalt in „Rettungsanstalt für evangelische Mädchen“
- 1920** Inspektor Burckhardt stirbt – Volksschullehrer Gotthilf Fritz übernimmt sein Amt – Schließung der Jugendabteilung wegen mangelnden Zugangs
- 1923** Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes
- 1925** Anstellung von Dr. Villinger als Landesjugendpsychiater – Einrichtung einer Schwererziehbarrenabteilung
- 1926** Umbenennung der Anstalt in „Fürsorgeheim für schulentlassene Mädchen evangelischer Konfession“
- 1932** Notverordnung zum Reichsjugendwohlfahrts gesetz
- 1933** Machtergreifung der Nationalsozialisten
Aufhebung der politischen Neutralität der Anstalten – „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“
- 1934** Einrichtung einer Auslesestation
- 1938** Verstaatlichung des Heims
- 1941** Übernahme des Heims durch den Landeswohlfahrtsverband
- 1945** Inspektor Fritz geht in den Ruhestand
Rektor Eugen Schmid übernimmt sein Amt
- 1973** Schließung des Heims in Oberurbach – Verlegung des Heims nach Reutlingen-Rappertshofen



Die Innere Mission kaufte 1882 das ehemalige Schloßareal (Gemälde 1884).

2. „ANSTALT FÜR ENTLASSENE WEIBLICHE STRAFGEFANGENE EVANGELISCHER KONFESSION“

„Seelen sollen zum Herrn und ins Licht gezogen werden“ (1)

1883 gründete eine Gruppe Frauen und Männer (2) die „Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene

evangelischer Konfession“ in Oberurbach. Die Anstalt war der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins unterstellt und nahm Frauen und Mädchen des ganzen evangelischen Teils von Baden-Württemberg auf. (3) Man wollte den bestehenden Mißständen abhelfen: „Es ist eine bekannte traurige Thatsache, daß so viele entlassene Strafgefangene den Weg zu einem geordne-

ten, sittlichen Leben nicht mehr finden, vielmehr auf der Bahn des Lasters bleiben und nur zu oft als Rückfällige wieder in die Strafanstalt wandern.“ (4) In der Strafanstalt Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd wurden z. B. von 302 evangelischen Frauen, die zwischen dem 1. 4. 1881 und 1. 4. 1882 entlassen worden waren, 137 wieder rückfällig, teils zum wiederholten Mal. (5) „Oberurbach wurde gewählt, weil [es] zwischen der Residenz und Gotteszell gelegen, von beiden Seiten leicht erreichbar, weil der geordnete christlich sittliche Sinn und Wandel, der in der Gemeinde herrscht, den Ort besonders empfiehlt.“ (6) Man fand ein geeignetes Gebäude, das frühere Schloß, in dem diese Durchgangsstation zwischen Gefängnis und freiem Leben untergebracht wurde. Die besondere Sorge galt den weiblichen Strafgefangenen, da „für diese bei ihrem Wiedereintritt ins Leben durch die Art der Dienstleistungen, die sich ihnen zunächst darbieten und durch die größere Haltlosigkeit des weiblichen Naturells an sich, besondere Gefahren der Verführung und Versuchung drohen.“ (7)

Die Anstalt nahm im Oktober 1883 ihren Betrieb mit zwei Großheppacher Schwestern und einem Zögling auf. (8) Über den Winter wurden es 18 Mädchen, die mit Unterstützung des Schullehrers Josef Renz und des Gefängnispfarrers Wagner aus Gotteszell betreut wurden. Die Frauen und Mädchen traten für ein Jahr freiwillig ein und arbeiteten in verschiedenen Bereichen der Haus- und Landwirtschaft: Garten, Stall, Küche, Haushaltung und Handarbeit. (9) Die Ausbildung war darauf ausgerichtet, die Frauen für eine Anstellung als Dienstmädchen auszubilden. Außerdem war das Leben religiös ausgerichtet: die Frauen gingen sonntags in die Kirche, es wurde regelmäßig gebetet und sie be-



Schullehrer Friedrich Burckhardt war von 1887–1920 Hausvater in Oberurbach.

kamen Religionsunterricht. Die Kostgelder der Frauen wurden meistens vom „Centralausschuß des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene“ bezahlt. (10) Trotzdem gab es wirtschaftliche Schwierigkeiten, denn es gab kaum Spenden aus der mißtrauischen Bevölkerung. Um die anfallenden Kosten wenigstens teilweise zu decken, wurde ein Wäscherei- und Nähbetrieb eröffnet. Schon im ersten Jahresbericht wird beklagt, daß es sehr schwierig sei, die Mädchen nach ihrem Jahr in Oberurbach in geeigneten Stellen unterzubringen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten etablierte sich die Anstalt langsam aber sicher. (11) Die Königliche Regierung gewährte ab 1885 einen jährlichen Zuschuß. Bedingung war, „daß wir die vom K. Justizministerium uns zugewiesenen weiblichen Personen im Sinne des § 56 des Strafgesetzbuches aufzunehmen haben.“ (12) Das blieb nicht die einzige Veränderung in der Anstalt.

Das Komitee:

Staatsrath v. Bizer, Vorstand	} in Regierungsrath v. Clausnitzer, Stellvertreter	} Stuttgart. des Vorstands.
Detan Finkl } in Schorndorf.		
Helfer Hoffmann } in Hall.	} in Stuttgart.	} Stuttgart.
Oberamtmann Huzel in Hall.		
Kaufmann Kirchhofer, Kassier	} in Stuttgart.	} Stuttgart.
Stadtpfarrer Laermann		
Kaufmann Leyding	} in Stuttgart.	} Stuttgart.
Bankier Schulz		
Pfarrer Wagner in Gotteszell.		
Frau Baltian in Stuttgart.		
Fräulein Canz in Großheppach.		
Fräulein Fabri		
Frau Höller		
Fräulein Häberlin		
Fräulein Hertlin		
Baronin v. Massenbach, Staatsdame Ihrer Majestät der Königin		
Fräulein Schaufler		
Baronin v. Wünker-Lautenbach, Staatsministers Wittwe		

Die Gründungsmitglieder von 1883 waren angesehene Personen des öffentlichen Lebens.

„Wir wollen das Verirrte sammeln, das Verlorene suchen, das Verwahrloste retten...“ (13)

1887 entschloß sich das Komitee der Anstalt, auch verbrecherische, schulpflichtige Kinder aufzunehmen. Somit wurde ein Lehrer nötig, der diesen Kindern Schulunterricht gab: Friedrich Burckhard aus Stuttgart, der schon in mehreren Rettungsanstalten gearbeitet hatte, übernahm diese Aufgabe. Gleichzeitig wurde er zum Hausvater ernannt, um den Schwestern in Verwaltungs- und Erziehungsaufgaben zur Seite zu stehen. Man war der Meinung, daß ein Mann dazu nötig sei, um die entsprechende Zucht und Ordnung zu gewährleisten. (14)

Die Zahl der Mädchen vergrößerte sich immer mehr, unter anderem auch dadurch, daß 1896 durch das Bürgerliche Gesetzbuch festgelegt wurde, daß der Staat die Erziehung der gefährdeten und verwahrlosten

Jugendlichen übernehmen müsse. Die Fürsorgeerziehung war laut Reichsbestimmung — im Gegensatz zu den Länderbestimmungen — nur bei schuldhaftem Verhalten der Erziehungsberechtigten anzuordnen. (15) Diese eingeschränkte Fürsorgeerziehung wurde von verschiedenen Ländern verschärft, u. a. von Württemberg. Wilhelm II. erließ am 29. 12. 1899 das „Gesetz betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger“. (16) Hiermit war es möglich, Minderjährige in eine Anstalt oder Familie einzulegen, wenn sie z. B. eine Straftat begangen hatten, zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht strafmündig gewesen oder verwahrlost waren. Die „Verwahrlosung“ konnte von Eltern und Verwandten, aber auch vom Pfarrer und von Behörden angezeigt werden. (17) Die Anstaltsleitung begrüßte diese Veränderung:

„Wir unsererseits sind für jenes Gesetz dankbar und geben uns der Hoffnung hin, daß es für unser Volksleben eine segensvolle Bedeutung gewinnen wird. Wenn die gesetzliche Handhabe, . . ., unbenützt bleibt und Kinder und junge Leute, die in Zwangserziehung genommen werden könnten und sollten, der Verwahrlosung überlassen werden, so wird es dafür keine Entschuldigung mehr geben.“ (18)

Aufgrund dieses Gesetzes wurde die Anstalt Oberurbach die Eignung zuerkannt, solche Zöglinge aufzunehmen, für die der Staat die Kostgelder bezahlte. Die oberste Behörde war nun nicht mehr das Justizministerium, sondern das Ministerium des Innern. (19) Mit dieser Veränderung nahm die Zahl der Mädchen zu und darüber hinaus verbesserte sich die finanzielle Situation der Anstalt durch die regelmäßigen Kostgelder von Seiten des Staates. Ein weiteres rechtliches Element war die Anstaltsvormundschaft: der Hausvater konnte zum Vormund der Mädchen bestellt werden, was vor allem nach der Entlassung eine weitere Betreuung der Minderjährigen ermöglichte.

3. RETTUNGSANSTALT FÜR EVANGELISCHE MÄDCHEN“

„Direkt aus dem Gefängnis kam keine. . .“ (20)

1911 wurde die Anstalt umbenannt, denn nur noch ein Bruchteil der Mädchen kam aus dem Gefängnis. Die überwiegende Mehrheit machten die Fürsorgezöglinge aus. (21) Um dieser Situation Rechnung zu tragen, strich man die Bezeichnung „für Strafgefangene“ aus dem Namen, „da es erfahrungsgemäß dem späteren Fortkommen unserer Anstaltsmädchen schaden kann, wenn sie unter dem Verdacht leiden, frühere Strafgefangene zu sein“. (22)

Im gleichen Jahr wurde die Anstalt auch um einen Neubau erweitert, in dem die schulpflichtigen Kinder untergebracht waren. (23)

Der Erste Weltkrieg

Die ersten Turbulenzen gab es bei Kriegsausbruch: 18 Mädchen brachen auf einmal aus, wurden aber bald wieder zurückgebracht. Weitere Probleme für die Anstalt ergaben sich daraus, daß die Lehrerin, die man neben Inspektor Burckhardt eingestellt hatte, aushilfsweise die Dorfschule betreuen mußte. Die Aufrechterhaltung des Schulunterrichts für die jüngeren Mädchen wurde sehr schwierig. Inspektor Burckhardt mußte nun diesen Unterricht ebenfalls übernehmen, neben den organisatorischen Aufgaben, die er als Leiter des Heims zu erfüllen hatte. (24)

Weit schlimmer waren die Versorgungsschwierigkeiten, die auch die Bevölkerung durchmachte. Immer wieder war die Beschaffung von Kleidern und Lebensmitteln sehr schwer. Trotz der eigenen großen Landwirtschaft ernährte man sich zeitweise nur von Kohlrabi. (25) Aber auch die eigentlichen Kriegsergebnisse veränderten die Lage der Jugendlichen und damit auch der Mädchen, die nach Oberurbach kamen. „Viele Zöglinge kommen wesentlich verwahrloster in die Anstalt als früher im Durchschnitt. Durch die Einberufung des Vaters scheint in manchem Haus alle Zucht und Autorität weggefallen zu sein.“ (26)

1920 starb Inspektor Burckhard, nach 32 Jahren Tätigkeit in der Anstalt. An seine Stelle trat der Volksschullehrer Gotthilf Fritz aus Glashütte. Zur gleichen Zeit übernahm die Stelle der Hausmutter die langjährigen Schwester Luise Stotz. Im Jahr darauf wurde die Jugendabteilung wegen mangelnden Zugangs geschlossen. (27) Wiederum begann eine Zeit des Umbruchs, innerhalb der Anstalt unter Gotthilf Fritz und außerhalb der Anstalt durch die gesellschaftlichen Veränderungen der Weimarer Republik.

Exkurs: Die Zeit der Weimarer Republik

Die Zeit der Weimarer Republik war gekennzeichnet von der Nachkriegszeit und den damit verbundenen Problemen. Besonders die Inflation und die hohe Arbeitslosigkeit, die in der Weltwirtschaftskrise von 1929 gipfelten, machten den Menschen zu schaffen. Aber auch innerfamiliäre Schwierigkeiten galt es zu überwinden: viele Ehen und damit auch Familien zerbrachen nach dem Krieg, da sich die Partner auseinandergelebt hatten. In vielen Familien war der Vater gefallen oder verwundet. Nun mußte die Frau Geld für den Familienunterhalt verdienen, wodurch die Kinder oft sich selbst überlassen blieben.

In den 20er Jahren ist ein Anstieg der Frauenerwerbsquote zu verzeichnen, der vor allem die Büroberufe betraf. Damit verbunden entstand das Bild der „Neuen Frau“, die sportlich und berufstätig war und selbstbestimmt lebte, auch in sexuellen Dingen. Diesen Frauentytypus verkörperten aber in der Realität nur sehr wenige junge Frauen. Die meisten arbeiteten nur als

Übergang zwischen Schule und Ehe. Das Leben der „Golden Zwanziger“ konnten sie sich kaum leisten, da sie meist nur die schlechter bezahlten Büroarbeiten bekamen, wie Stenotypistin oder „Tippmamsell“.

Auch die freiere Sexualität war sehr begrenzt. Vor allem das Bürgertum hielt an seinen Moralvorstellungen fest und konnte sich mit dem lockeren Umgang mit der Sexualität nicht anfreunden. Es sah die sittliche Verwahrlosung gerade darin begründet: „Manches junge Mädchen ist durch das ungebundene Leben in Luft- und Freibädern auf den abschüssigen Weg gekommen. . . . Das nächtliche Umherschwirren bringt ihnen die böse Krankheit und führt sie ins Krankenhaus. Das unstete und genußsüchtige Leben führt zu Unehrlichkeit, Diebstahl und damit Gefängnis.“ (28)

„Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung. . .“
(29)

Eine wichtiger Einschnitt in dieser Zeit auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung war das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1923. Es vereinheitlichte die verschiedenen Länderbestimmungen betreffend der Jugendfürsorge. Die entscheidende Änderung war, daß es auch eine vorbeugende Fürsorgeerziehung geben sollte. Minderjährige, die zu verwahrlosten drohten, konnten vom Jugendamt in Familien- oder Anstaltsfürsorge übergeben werden. (30) Jedes Kind sollte Anspruch auf Erziehung haben, unabhängig von dem Stand seiner Eltern und deren Vermögensverhältnissen. Diese ausgedehnte Bestimmung, deren Kosten die Städte und Gemeinden übernehmen sollten, scheiterte aber an der finanziellen Situation des Staates. (31) Der Anspruch eines flächendeckenden Netzes der

Fürsorgeerziehung — Aufbau von Jugendämtern, Schutz der Pflegekinder, Professionalisierung der sozialpädagogischen Arbeit, etc. — konnte nur unzureichend realisiert werden. (32)

4. „FÜRSORGEHEIM FÜR SCHULENTLASSENE MÄDCHEN EV. KONFESSION“

„Gib dem Anstaltskind das, was es braucht, nicht das, was es verdient hat.“ (33)

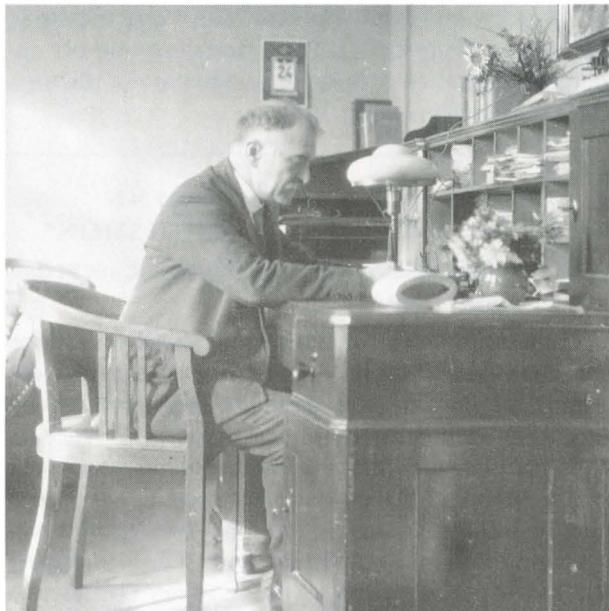
Unter diesem Leitspruch begann Gotthilf Fritz seine Amtszeit in Oberurbach. Auf sein Betreiben wurde die Anstalt 1926 umbenannt, denn das Wort „Rettungsanstalt“ entspreche nicht mehr dem modernen Sprachgebrauch. Außerdem habe „Fürsorgeheim“ einen wärmeren Klang. (34) Der neue Inspektor wollte genau diese wärmere Atmosphäre in das Fürsorgeheim einbringen. Er setzte auf Vertrauen und Liebe im Umgang mit den Mädchen, ganz im Sinne seiner christlichen Überzeugung und Nächstenliebe. Unter seiner Regie wurden pädagogische Neuerungen eingeführt, die nicht immer die Zustimmung der älteren Schwestern fanden, die das harte, strenge Regime des Vorgängers gewohnt waren.

Unter Inspektor Fritz wurde auch der Fortbildungs- und Haushaltungsunterricht eingeführt, was den Mädchen wesentlich besser gefiel, als Tüten zu kleben, oder wie früher Plastulin-Soldaten zu bemalen. (35) Die Mädchen durchliefen von der Waschküche bis zur Nähstube alle Abteilungen der Haus- und Landwirtschaft.

In der Anstalt wurden auch Aussteuern genäht und das Bügeln gelernt. Diese erworbenen Fähigkeiten mach-



Inspektor Fritz führte Fortbildungsunterricht für die Mädchen ein (um 1923).



Inspektor Gotthilf Fritz (um 1925) leitete von 1920–45 das Heim.

ten es manchen Mädchen möglich, später in einem Aussteuer- oder einem Bügelgeschäft zu arbeiten. (36)

„... hat sich immer mehr die Beihilfe eines Psychiaters als unerlässlich herausgestellt.“ (37)

Im Zuge der Reformpädagogik wurde immer mehr die kindgerechte Entwicklung und Erziehung anvisiert.

Das 20. Jahrhundert wird als das Jahrhundert des Kindes bezeichnet. Die Psychoanalyse entdeckte das Kind und damit auch die Pädagogik. So schreibt Sigmund Freud in seiner Einleitung zu Vorträgen von August Aichhorn über „Verwahrlose Jugend“: „Der Erzieher soll psychoanalytisch geschult sein, weil ihm sonst das Objekt seiner Bemühung, das Kind, ein unzugängliches Rätsel bleibt. . . . Die Psychoanalyse des Kindes kann von der Erziehung als Hilfsmittel herangezogen werden. Aber sie ist nicht dazu geeignet, an ihre Stelle zu treten.“ (38) Die Psychoanalyse sollte Erziehenden und Erzogenen Vorteile bringen. Eine psychologische Einführung sollte die Menschenkenntnis des Personals schärfen und den Umgang mit den Jugendlichen erleichtern. Durch die bessere Einschätzung der Probleme der Fürsorgezöglinge sollte auch eine bessere Ansatzmöglichkeit zu deren Lösung gefunden werden. In Oberurbach wurde zu diesem Zweck 1925 der Leiter der Kinderabteilung der psychiatrischen Klinik in Tübingen, Dr. Villinger, als Fürsorgeerziehungs-Psychiater angestellt. Der Verwaltungsrat betonte, daß der Psychiater nicht zu fürchten sei, da er eine erhebliche Erleichterung bei schwierigen Fällen bedeute, bei denen die Erziehungsarbeit nicht mehr weiterkomme. (39) Um die Neueintretenden besser beobachten und einteilen zu können, wurde deshalb eine Aufnahmestation eingerichtet, in der die Mädchen die ersten 4–6 Wochen untergebracht waren. Für die schwierigen Fälle wurde im selben Jahr die Schwersterzieh-



Um die laufenden Kosten der Anstalt zu decken, hatte man schon früh einen Wäschereibetrieb eingerichtet (um 1925)

baren-Abteilung im ehemaligen Jugendbau eröffnet. Sie sollten eine besondere Behandlung bekommen. Vor allem waren sie im Gebäude eingesperrt und durften nicht in den Garten. (40)

„So werden wir ganz unvermeidlich zu einer Bewahranstalt . . .“ (41)

„Eine große Not ist, daß uns eine ganze Zahl Mädchen weder mit noch ohne Lohn abgenommen werden. Es sind keine Dienststellen für sie zu finden. So werden wir ganz unvermeidlich zu einer Bewahranstalt und die Pfleglinge, die wir nicht wegzubringen vermögen, versperren anderen den Platz. Sehr viele Aufnahmegerüste mußten wegen Platzmangels abgeschlagen werden.“ (42)

Die meisten Leute in den 20er Jahren konnten sich keine Dienstmädchen mehr leisten. Die Inflation hatte ihre Vermögen verschlungen. Oberurbach war immer mehr zur Verwahranstalt für die schwersterziehbaren Mädchen geworden, was die Erziehungarbeit sehr problematisch machte. Grund waren die Wirren der Nachkriegszeit. Die Kinder des ersten Weltkrieges waren in einer Ausnahmesituation aufgewachsen, in der gesetzliche Schranken teilweise aufgehoben waren. Die Verwahrlosung hatte extrem zugenommen. (43) Deshalb waren die Erziehungsheime Mitte der 20er Jahre total überfüllt. Dies änderte sich jedoch um 1929. Der Höhepunkt der Verwahrlosung nach dem Krieg war überschritten, die Fürsorgeanstalten unterbelegt. „In den nächsten Jahren wird der Rückgang insbesondere bei den Fürsorgeanstalten für die Schulentlassenen — infolge der auf dem Geburtenausfall während des Krieges beruhenden erheblichen Verminderung der Zahl der Schulentlassenen — noch in stärkerem Umfang eintreten.“ (44)

Man war in der Fürsorgeerziehung einerseits an die materiellen Grenzen gestoßen, die sich schon seit dem RJWG bemerkbar gemacht hatten, aber auch an die inhaltlichen. Es gab Überlegungen, die praktisch Unerziehbaren in einer richtigen Verwahranstalt auszusondern, oder sie ganz aus dem Fürsogenetz fallen zu lassen. (45) Diese lange Debatte, die schon zu Beginn der 20er Jahre eingesetzt hatte, endete mit der Notverordnung vom 4. 11. 1932: Die praktisch Unerziehbaren konnten aus der Fürsorgeerziehung entlassen werden. (46) Damit war der Grundstein gelegt für die Auslese-Praxis der Nationalsozialisten. (47)

5. DAS DRITTE REICH

Die nationale Gesinnung

„In den evangelischen Anstalten bedurfte es keiner Auflösung parteipol. Gebundenheit . . . Die Vorstände stehen ohne Vorbehalt zum neuen Staat und wirken

in diesem Sinn unter ihren Pfleglingen; in den Verwaltungsräten bedurfte es keiner Reinigungsaktion gegenüber unsicherer oder widerstreben Elementen.“

(48) Diese Bilanz meldete die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 1933 an das Innenministerium. Zu Beginn des Dritten Reiches war auch Inspektor Fritz in Oberurbach vom Nationalsozialismus überzeugt. Er hoffte, nun endlich eine größere Anerkennung der Fürsorgeerziehung mitzuerleben. Schon am 4. Mai 1933 erging der Erlaß des Innenministeriums an alle Anstalten:

„Die nationale Bewegung, von der die gesamte deutsche Jugenderziehung erfaßt wird, muß auch die im Auftrage des Staates durchzuführende Fürsorgeerziehung mit neuem Geist erfüllen. Die aus dem Gedanken der nationalen Erhebung erwachsenden Pflichten der Disziplin, Kameradschaft, der freiwilligen Einordnung in die Gemeinschaft und der opferbereiten Vaterlandsliebe müssen besonders den in Heimerziehung befindlichen Minderjährigen nahegebracht werden.“ (49)

Es sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, daß den Jugendlichen die nationalen Zeitungen zur Verfügung standen, sie körperlich trainiert wurden in Sport und Turnen, und daß die Erzieher hinter der NSDAP standen. (50) All diese Wünsche hatte Oberurbach erfüllt: „Die nationale Erziehung im Sinne des neuen Staates hat in unserem Hause schon lange eingesetzt. . . An sämtlichen vaterländischen Feiern nimmt die Hausgemeinde teil. Ferner haben die Erzieher und Zöglinge Gelegenheit, wichtige Rundfunkübertragungen zu hören“ (51), so berichtete Hausvater Fritz an die Zentralleitung. Die Nationalsozialisten versprachen eine Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege, was von den Repräsentanten der freien Wohlfahrtsverbände als Garantie für ihre Eigenständigkeit verstanden wurde. (52)

Die Gleichschaltung

Im Juni 1933 wurde die politische Neutralität der Fürsorgeerziehungsanstalten aufgehoben. Im Juli wurde das sogenannte „Leistungsprinzip“ eingeführt, unwirtschaftliche Anstalten sollten „ausgemerzt“ und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) als oberste Instanz für alle Wohlfahrts- und Fürsorgefragen eingerichtet werden. Damit war die Eigenständigkeit der freien Verbände sehr schnell zu Ende. Die NSV gründete NS-Jugendheime, d. h. in ihnen wurden „erbgesunde“, „förderungswürdige“ Fürsorgezöglinge dem nationalsozialistischen Ideal entsprechend erzogen: (53)

„Deshalb können und dürfen wir [NSV] uns mit rassisches und erbiologisch minderwertigem Menschenmaterial nicht befassen, sondern werden diese Auf-

gabe . . . den rein karitativen Verbänden überlassen . . . da die Betreuung der Erbkranken und Asozialen aus dem Barmherzigkeitsmotiv heraus eine Aufgabe der kirchlichen Liebestätigkeit sein wird.“ (54)

Aus dieser Gruppeneinteilung in wertvolle und minderwertige Jugendliche ging auch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. 7. 1933 hervor. (55)

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Ab 5. 12. 1933 mußten die Anstaltsleiter die Mädchen offiziell dem Amtsarzt melden, die unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fielen. Die Mädchen wurden dann sterilisiert. (56) 1 1/2 Jahre nach dem Gesetzeserlaß berichtet Gotthilf Fritz zum ersten Mal vor dem Verwaltungsrat über die Erfahrungen: „Es hat sich bis jetzt um 8 Mädchen gehandelt. 4 haben sich in ihr Schicksal schweigend gefunden, 2 waren zu einfältig, um die Sache zu erfassen, und 2 setzten Widerstand dagegen. Von den 8 wurden 4 von der Anstalt gemeldet. Diese konnten auf das kommende vorbereitet werden.“ (57)

Denn mit der Sterilisierung der Mädchen war das ganze Erziehungsziel des Fürsorgeheims — Hausfrau und Mutter — in Frage gestellt. (58) Deshalb fürchtete man das völlige moralische Abgleiten der sterilisierten Mädchen, die sich nun nicht mehr um Verhütung kümmern mußten. Um bei den Betroffenen nicht den Eindruck eines verpfuschten Frauenlebens aufkommen zu lassen, versuchte man sie auf eine mütterlich-fürsorgende Schiene zu bringen — der Dienst an der Allgemeinheit in sozialen Berufen sollte sie von dem Fehlen der eigenen Familie ablenken.

Die Anstalten versuchten zu verhindern, daß alle Fürsorgezöglinge als minderwertig galten und sterilisiert wurden. Wie viele Mädchen aus Oberurbach betroffen waren, läßt sich nicht feststellen. 1937 stand offensichtlich ein Fünftel der Mädchen auf der Liste, 1938 waren es zwei Mädchen, die auch wirklich sterilisiert wurden. (59)

Der Nationalsozialismus schaffte es, die Paradoxe in seiner Frauenpolitik zu vereinbaren. Auf der einen Seite ein uneingeschränkter Mutterkult für die arischen Frauen, auf der anderen Seite die Verhinderung von Nachwuchs bei nicht-arischen und sogenannten erbkranken Frauen. Das Gesetz wurde sehr großzügig von den Nationalsozialisten ausgelegt, es wurde auch bei mißliebigen Personen angewendet, den sogenannten Asozialen, unter die z. B. Zigeunerinnen fielen.

Die Auslesestation

„Besonders lehrreich sind auch die Leistungs- und Intelligenzprüfungen. . . . Die Aufgaben sind so gestellt, daß das Schwache, das Normale und das Geförderte

zur Geltung kommt.“ (60) Um diese Untersuchungen durchzuführen, die darüber entschieden, wer sterilisiert wurde, aber auch, wer in ein anderes Heim weitergegeben wurde, brauchte man eine Aufnahme- bzw. Beobachtungsstation. Damit die neuen Bestimmungen zur Zwangssterilisierung besser befolgt werden konnten, wurde Oberurbach zur Sammelstelle des Landes. Hierher wurden alle neu in Fürsorgeerziehung kommenden schulentlassenen Mädchen zur Beobachtung durch den Landesjugendarzt für durchschnittlich 4 Wochen gebracht. „Nach abgeschlossener Untersuchung und Beobachtung wird dann die endgültige Entscheidung über die Unterbringung der Mädchen durch die Fürsorgeerziehungs-Behörde getroffen.“ (61) Auch katholische Mädchen wurden nach Oberurbach gebracht, was aber den Unmut des bischöflichen Ordinariats hervorrief. (62)

Die Verstaatlichung

Durch einen Erlaß des Innenministers wurde die konfessionsgebundene Erziehung im November 1938 abgeschafft, die Anstalten wurden verstaatlicht. (63) Oberurbach wurde als Heim für die Gruppe III eingeteilt: „die erbgeschädigten Minderjährigen, sowie solche mit Erscheinungen fortgeschritten Verwahrlosung“. (64)

1941 wurde die Anstalt, die seither zum Landesverband der Inneren Mission gehört hatte, an den Württembergischen Landesfürsorgeverband übergeben. (65) Innerhalb des Heimbetriebes blieb aber alles beim alten.

6. DIE NACHKRIEGSZEIT

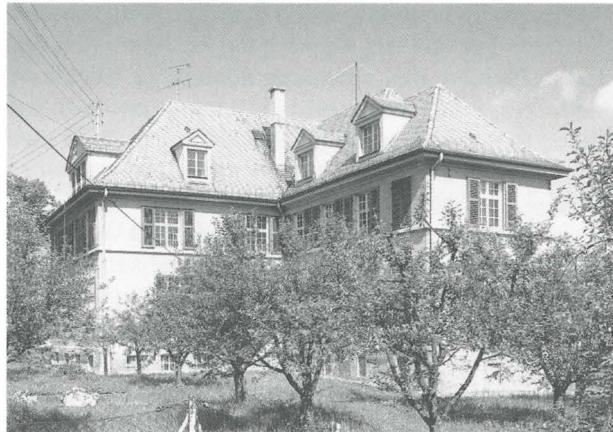
Unmittelbar nach Kriegsende war die Zukunft des Fürsorgeheims ungewiß. In den Wirren nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands war die Gerichtsarbeit und die Jugendfürsorge zeitweilig ausgesetzt worden, so daß kaum noch Mädchen in Fürsorgeerziehung untergebracht wurden. Dies änderte sich jedoch im Juni 1945, als die amerikanische Militärregierung in Waiblingen anordnete, in Oberurbach eine Geschlechtskrankenabteilung einzurichten. Es sollten dafür 50 Betten bereitgestellt werden. (66) Die Frauen und Mädchen wurden nun hauptsächlich von der Besatzungsmacht eingewiesen: „Unter den in den letzten Wochen verzeichneten Neuzugängen sind fast ausnahmslos solche Jugendliche, die mit Besatzungstruppen verkehrt haben und als geschlechtskrank oder verdächtigt eingeliefert wurden.“ (67)

Im September 1945 wurde Inspektor Fritz nach 25 Jahren in den Ruhestand versetzt. Einerseits hatte er das Rentenalter erreicht, andererseits hatte es in der Bevölkerung eine Hetze gegen ihn gegeben. Man warf ihm vor, er habe Geld und Lebensmittel der Anstalt unter-

schlagen. Entscheidender für diesen Mißmut war aber wohl seine Übernahme des Volkssturms in den letzten Kriegstagen. Der neue Heimleiter wurde Rektor Wilhelm Schmid. (68)

Wie überall die Bevölkerung hatte auch die Anstalt in den nächsten zwei Jahren Probleme bei der Versorgung mit Textilien, Lebensmitteln und Brennstoffen, die nur sehr knapp bemessen zugeteilt wurden. Nur langsam verbesserte sich die Situation. Nachdem die seit 1943 in der Krankenabteilung untergebrachte Paulinenpflege — die dort nach der Ausbombung ihrer Gebäude einquartiert worden war — wieder ausgelagert wurde, ging der Betrieb normal weiter.

1973 wurde das Heim nach Reutlingen-Rappertshofen verlagert: „Im Fürsorgeheim Oberurbach läßt sich eine zeitgemäße Erziehung nicht mehr durchführen, denn die räumlichen Gegebenheiten sind ungenügend.“ (69)



Im sogenannten Burckhardtsbau war die Aufnahme- und Beobachtungsstation untergebracht.



Das Heim war bis 1973 im ehemaligen Schloßle untergebracht.

IV. Außensicht — Innensicht

Wie eingangs erwähnt, sollen in dieser Arbeit sowohl die direkt Betroffenen, als auch die Ausführenden und Beobachtenden der Fürsorgeerziehung zu Wort kommen. Da bei den Beteiligten die Meinungen und Probleme je nach Standpunkt verschieden sind, ist eine genaue Trennung der Gruppen nötig. Auf der einen Seite — sozusagen außerhalb der Mauern der Anstalt — stehen das Dorf, die Eltern, Freunde und Verwandte der Mädchen, sowie die breite Öffentlichkeit. Auf der anderen Seite — innerhalb der Anstaltsmauer — stehen der Inspektor, seine Familie und die Schwestern mit den Mädchen. Diese Differenzierung der Gruppen muß außerdem unter dem Gesichtspunkt der charakteristischen Merkmale solcher Anstalten betrachtet werden.

1. ANSTALTSMAUERN: ERZIEHUNGS- ANSTALTEN ALS „TOTALE INSTITUTION“

Soziale Einrichtungen sind meistens totale Institutionen. Ein wichtiges Merkmal ist der allumfassende, totale Charakter, der „symbolisiert [wird] durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind, wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder und Moore.“ (1) Wie einst in Oberurbach, werden solche Institutionen umgangssprachlich „Anstalten“

genannt. Sie verfolgen das Ziel, einer Gruppe von Menschen bestimmte Normen der Gesellschaft beizubringen und sie dadurch wieder gemeinschaftsfähig zu machen. Dazu gehören u. a. Gefängnisse, Zuchthäuser, Irrenhäuser, Armenasyle, Erziehungsheime und Besserungsanstalten. Die Merkmale solcher totalen Institutionen sind mehr oder weniger gleich. Hier sollen die Spezifika auf das Erziehungsheim Oberurbach bezogen werden.

Das Wichtigste in einem Heim ist, daß die Trennung der Lebensbereiche — Arbeit, Freizeit, Privates — aufgehoben ist. Die Insassen sind 24 Stunden in diesem



Erste Ausbildungsstation war das Nähzimmer (um 1922).



Die Morgengymnastik diente der körperlichen Ertüchtigung (um 1922).



Die gemeinsamen Mahlzeiten waren wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs (um 1922).

Heim, die Erziehung ist demnach allumfassend. Die Mädchen standen unter ständiger Kontrolle der Schwestern und des Hausvaters und sollten von Grund auf gebessert werden. Um eine Gewöhnung an geregelte Arbeit zu erzielen, war der ganze Tagesablauf genau durchgeplant. (2) Die Mädchen standen gleichzeitig auf, dann kam die Morgenandacht des Inspektors, das Frühstück, der Frühsport und dann die Arbeit in verschiedenen haus- und landwirtschaftlichen Bereichen.

Nach dem Mittagessen war eine kurze Ruhepause anberaumt, bevor es in den Abteilungen weiterging. Abends hatten die Mädchen teilweise Freizeit, es gab aber auch Bibel- und Gesangsstunden, sowie Gymnastikabende, deshalb blieb nur sehr wenig Zeit, sich individuell zu beschäftigen. (3)

Die Mädchen bildeten Gruppen, sozusagen kleine Familien. Deshalb sah man es nicht gerne, wenn sich einzelne absonderten. Eine zu starke Individualität wurde auch dadurch verhindert, daß alle die gleiche Kleidung trugen und fast keine persönlichen Dinge besitzen durften. Mit der Abgabe der persönlichen Sachen wollte man die Mädchen auch emotional von ihrem bisherigen Leben abtrennen. Sie sollten völlig losgelöst einen neuen Anfang machen. Um dieses zu erreichen, wurde auch die Post kontrolliert, manche Briefe den Mädchen nicht ausgehändigten, da man

glaubte, sie durch Mitteilungen der Eltern oder Freunde wieder aus der Bahn zu werfen. (4)

Welche Probleme das alles mit sich brachte, sowohl für die Erzieherinnen und den Inspektor, besonders aber für die Mädchen, soll im folgenden genauer beleuchtet werden. Die gut gemeinten Maßnahmen der Anstaltsleitung schossen sicherlich manchmal über das Ziel hinaus. Für die Mädchen bedeutete der Aufenthalt neben Zuwendung und Hilfe bei ihren Problemen immer auch Kontrolle ihrer Lebensweise. Man verkannte oft die psychische Situation und reizte gerade dadurch ihren Widerspruch und ihre Aufsässigkeit. (5)



In der Mittagspause wurden viele Reigen getanzt (um 1924).



Am Wochenende wurden bei schönem Wetter Spaziergänge gemacht (um 1925).

2. AUSSERHALB DER ANSTALTSMAUERN

Eine totale Institution ist zwar durch die Abschirmung nach außen gekennzeichnet, trotzdem ist das Geschehen nicht völlig abgetrennt von der äußeren Umgebung. Auch in Oberurbach war dies nicht der Fall. Die

Anstalt stand zwar am Ortsrand, aber in unmittelbarer Nähe zu mehreren Häusern. Die Familien hatten Kontakt mit der Anstalt bzw. dem Anstaltsleiter und seiner Familie. Auch beim Kirchgang oder den Spaziergängen waren die Mädchen zumindest in Sichtkontakt mit den Gemeindemitgliedern.



In der Kirche waren Bänke für die Mädchen reserviert, so daß sie nur in Sichtkontakt mit der Gemeinde kamen (um 1925).

DAS DORF

Einige dieser Personen aus der direkten Nachbarschaft erzählten mir ihre Erlebnisse mit den Mädchen, den Schwestern und der Inspektorenfamilie. Die meisten waren damals Kinder und durften teilweise in der Anstalt mit den Inspektorenkindern spielen. (6)

„Da hat keiner gesagt: das ist ja allerhand . . .“ (7)

Insgesamt sah man die Anstalt als Institution durchaus positiv. Niemand fand es ungerecht, daß die Mädchen dort waren. „Die Mädchen sind nicht geplagt worden, das war ja kein Arbeitshaus, es war fast wie ein Pensionat, nur daß sie ihrer Freiheit beraubt waren und nicht das tun durften, was sie wollten. Die Mädchen waren gut versorgt, auch ärztlich. Nur auf Disziplin ist sehr viel Wert gelegt worden.“ (8) Immer wurde betont, daß die Mädchen viel lernen konnten, wenn sie wollten. Sicherlich ist es richtig, daß eine solch gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung damals eher ungewöhnlich war, trotzdem hinkt der Vergleich mit einer Haushaltungsschule doch enorm. Schließlich darf nicht vergessen werden, unter welchen Bedingungen die Mädchen dort hinkamen. Wenn es auch „für manche gut g'wae isch, daß se do nauf komma sen, von der Stroß weg, von Stuttgart oder irgendwo und daß se wieder in geordnete Verhältnisse komma sen. Do hen ses oft besser g'hett als dohoim.“ (9)

Es war anerkannt, daß die Mädchen dort „schaffen“



Die Arbeit in der Waschküche war die unbeliebteste (um 1922).

und „Disziplin“ lernten. Wer sich in die bestehende Ordnung der Anstalt eingliederte, durfte auch mal bei den Nachbarn helfen. Von diesen Mädchen kamen die meisten aus zerrütteten Familien, waren also selbst nicht schuld, daß sie in Fürsorgeerziehung waren. Mit ihnen hatten alle Mitleid. Wer jedoch selbstverschuldet in die Anstalt kam, durch einen liederlichen Lebenswandel, der mußte sich gerechtfertigt dieser Erziehung unterwerfen. Für eine solche Lebensweise und die Ausbruchsversuche der Mädchen fehlte oft das Verständnis: „Die wellet ja nix schaffa, die wellet ja a liederlichs Leba führa, die hen se scho irgendwie greifa müssa.“ (10)



Zur hauswirtschaftlichen Ausbildung gehörte auch das Bügeln (Bügelstube um 1924).



Die fertige Wäsche wurde auf die Bahn gebracht und den Auftraggebern zurückgeschickt (um 1924).

„... eine gewachsene und geachtete Institution“ (11)
Zu der Achtung des Fürsorgeheims trug im wesentlichen der zweite Inspektor, Gotthilf Fritz, bei, der von 1920 bis 1945 Hausvater war. Er suchte ein gutes Verhältnis zu der Nachbarschaft, da er auch oft auf ihre Hilfe angewiesen war, wenn z. B. ein Mädchen geflohen war: „Mir hen dene Mädle net g'holfa, mir Nachbarn, wenn do eine durch isch, des hen wir gleich sofort g'sagt...“ (12) Diese Gefälligkeit bestand von beiden Seiten. Der Inspektor versuchte dafür den Nachbarn zu helfen, wo er konnte:

„Ich [Frau K.] war früher alloi und mir hen viel Landwirtschaft g'hett, da hat mei Mutter immer g'sagt, geh rüber zum Fritz und hol eine. Jederzeit ham wir a Mädle g'kriegt, die war selig, die hat bei uns feschte g'schafft. Mir hen viel Obscht g'hett, no hat mer die mitg'nomma und abends hat mer an Korb Birna mitg'nomma und hat se dene Mädle g'brocht, des war no die Bezahlung, do hat no niemand nix wella...“ (13)

Die Mädchen kamen demnach doch in Berührung mit der Bevölkerung, allerdings nur die, die sich gut hielten. Nur die durften in die Nachbarhäuser, von denen man glaubte, daß sie nicht sofort weglaufen würden.

„...da war allerhand los“ (14)

Neben vielen Fluchtversuchen, u. a. auch spektakulären, daß die Mädchen z. B. aus den Fenstern sprangen — „...die sen in ihrem Wahn, eig'sperrt zum sei,

ei'fach nausg'hopft, wo des nur gange isch“ (15) —, auf dem Dach rumspazierten, sich an Leintüchern abseilten oder einfach ins hohe Kornfeld liefen — „da war allerhand los.“ (16) So berichtet Frau K.:

„Also mir hen scho in der Angscht g'lebt do hanna rum als Kender, was sich do elles rumg'trieba hat ... die hen ja au Freind g'hett, die sen no bei Nacht komma und hen denkt, sie kenntet die do raus holla ... und meistens hen se ja au die jengere Kender o'pöbelt und g'frogt, ob se an Zettel nei'schmuggle könne... i han emmer Angscht g'hett und no hen se emmer Ständle g'songa abends. Naufg'stiela sen se au mit Leitre, die hen se no überall g'holt, do hen se bei Tag scho g'guckt, was se nachts holla kennet.“ (17)

Aber nicht nur Freunde und Zuhälter versuchten, die Mädchen zu befreien; im Juli und August 1925 wollten Kommunisten die Mädchen aus der Anstalt holen. (18) Auch einige der Urbacher Burschen machten sich ihren Spaß daraus: „Isch ja klar, die junge Kerle ond so an Haufa Mädle.... Früher war ja koine so a Gelegenheit wie heute ins Auto nei und fort ... früher bisch ja nur im Flecka g'wae. Do sen se in der Hauptwach unten g'standa am Abend und do isch des ausg'macht worda, komm, heut abend stürmen wir die Anstalt oder so ungefähr.“ (19)

Es war nicht immer leicht für den Inspektor, für Ruhe zu sorgen. Einmal kam es sogar soweit, daß er sich genötigt sah, eine Anzeige zu erstatten:

„Do hoba hat oiner so a Wochenendhäusle droba am Wald g'hatt, des sen drei so jonge Burscha um 20 g'wäe. Des Mädle isch durchganga und des isch dene Kerle recht g'wäe. No hen se des do oba nauf und hen se a paar Tag oba g'hatt, . . . , bis sie selber geschlechtskrank g'wäe sen. Des war scho a bißle a Kavaliersdelikt.“ (20)

Inspektor Fritz schilderte die Umstände dem Gemeinderat folgendermaßen:

„Seit einigen Jahren wird unser Haus planmäßig von hiesigen jungen Leuten belästigt. Von abends bis zum frühen Morgen muss man mit irgendeiner Störung rechnen. Solange es sich mehr um Bubereien handelte, machte ich mir nicht viel daraus. Seit aber die Störungen eine bösartige Form angenommen haben, kann ich im Interesse meiner Zöglinge der Sache nicht mehr zusehen. Pfeifen, Steine werfen gegen die Fenster, unflätige Redensweisen und Einsteigen über die Einfriedung sind häufige Erscheinungen. Schlimm ist, dass es einige ganz bestimmt darauf abgesehen haben, die Mädchen als Spielzeug für ihre Gier zu nehmen. Die Handlungsweise wurde den Mädchen selbst zu bunt, und sie haben mich gebeten, einmal zwei der Schamlosesten anzuseigen.“

Es handelt sich um W. und um S. . . Schon früher haben die beiden einige unserer Mädchen in ihre Hütte geschleppt, sie dort missbraucht und dann mit dem Motorrad nach Stuttgart geführt und schlechten Menschen ausgeliefert. Wochenlang waren dann die Mädchen der Strasse ausgeliefert und sie haben unendlich Schaden genommen und es sind dadurch viele Kosten entstanden.

Die letzten Tage brachten wieder neue Bosheiten. Zwei Mädchen wurden von ihnen abgefasset, in ihre Hütte gebracht, und dort wurde den ganzen Tag gegessen, geraucht und Unzucht getrieben. . . Eine ganze Anzahl anderer junger Leute haben sich auch schon gegen unser Haus und gegen unsere Mädchen vergan-



Die Mädchen mußten in Reih und Glied in die Kirche marschieren

gen. Ich habe es an ernsten und väterlichen Verwarnungen bei Söhnen und Eltern nicht fehlen lassen. Weil es aber von manchen nicht ernst genommen wird, bin ich künftig genötigt, Verfehlungen anzuseigen. Die Verfehlungen von S. und W. habe ich der Landesfürsorgebehörde gemeldet, die das weitere veranlassen wird.“ (21)

Offensichtlich hatten die Ermahnungen nichts genutzt. Auch die Jungen aus „besseren“ Häusern sahen in den Mädchen eine Art Freiwild. Die oben genannten und ein dritter junger Mann wurden zu 6, 4 und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. (22)

„Anstaltsmenscher“ (23)

„Für einen Spaß“ waren sie den Dorfburschen gut genug, ansonsten sahen viele auf die Mädchen herab. „Das Mensch aus der Anstalt“ war eine geläufige Bezeichnung, die eindeutig negativ war. Die Mädchen wurden aber nicht nur damit gehänselt. Vor allem, wenn sie auf dem Weg zur Kirche waren oder einen Spaziergang machten, wurde von den Kindern und jungen Männern gerufen: „da kommt die blaue Infanterie“. (24) Dieser Schimpfname kam von der einheitlichen blauen Anstaltskleidung und davon, daß die Mädchen immer zwei und zwei, in Reih und Glied gingen, vorne und hinten von Schwestern oder dem Inspektor eingerahmt, die so besser Aufsicht führen konnten, denn auch die Ausflüge waren beliebte Fluchtmöglichkeiten.



Gymnastik und Spiel waren ein Teil der Freizeitgestaltung (um 1925).

Nicht nur für die Kinder waren die Heimmädchen Menschen zweiter Klasse. Viele Erwachsene blickten ebenfalls auf sie herab, „denn die mußten ja was ausgefressen haben, wenn sie nach Oberurbach kamen“, (25) so deren Meinung. „Mer hat ihne no halt doch net so ganz richtig traut, manche, aber im großen und ganzen sen se net richtig abg'stoßa worra.“ (26) Trotzdem kam für die Urbacher ein Mädchen aus der Anstalt nicht für eine Heirat in Betracht: „Aber des hat sich net ergeben, daß einer mit so nem Mädle gange isch und die als Frau wella hat. Ha, da het mer scho g'sagt, was nensch du a Anstaltsmädle, hasch du nix bessers g'wißt.“ (27)

ELTERN, FREUNDE UND VERWANDTE

Außerhalb der Mauern waren auch Eltern, Freunde und Verwandte — außerhalb und doch zugleich innerhalb. Sie bekamen durch die Mädchen vom Anstaltsbetrieb mehr mit als die Nachbarn, obwohl der Verkehr mit den Zöglingen sehr eingeschränkt war: neben den Feiertagen wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten gab es nur zweimal im Jahr einen Besuchstag für die nächsten Angehörigen, und die Mädchen durften nur jedes Vierteljahr Briefe nach draußen schreiben, die außerdem kontrolliert wurden. (28) Durch solch rigide Hausordnung wollte man bewirken, daß die Mädchen jeden Kontakt mit ihrem alten Leben abbrachen und ein neues, unbelastet von den alten Sorgen, beginnen konnten.

Wie hart die Anordnung der Fürsorgeerziehung für viele der Eltern war, läßt sich aus den Briefen und Beschwerden nur erahnen. Manche aber stimmten auch zu, beantragten sogar selber die Einweisung in ein Erziehungsheim. Doch nicht nur die Eltern, sondern auch Freunde und Verwandte waren indirekt betroffen.

„Du hast mich ohnedies mit Schmach bedeckt . . .“ (29)

„Man fragt mich oft nach Dir, dann komme ich jedesmal in die größte Verlegenheit, weil ich doch sehr selten die Wahrheit sagen darf, ohne mich wirklich sehr schämen zu müssen“. (30) Die Angehörigen — hier eine Mutter — waren oft sehr darauf bedacht, den wirklichen Aufenthaltsort ihrer Kinder nicht bekannt werden zu lassen. „Meine liebe Schwester, sage niemand, welche Krankheit [gemeint ist ihre Geschlechtskrankheit] Du hast und schreibe niemandem, wo Du bist. Wir sagen, Du seist in Stuttgart in Stellung. . . für uns ist es eine noch größere Schande!“ (31) Durch die Fürsorgeerziehung der Mädchen fiel oft auch ein Schatten auf das Leben der Familie. Die Eltern wurden verdächtigt, ihnen zu viel Freiheit gelassen, sie vernachlässigt oder sie gar selber zu Diebstahl und Prostitution angehalten zu haben. (32)

Vielfach war der Lebenswandel der Eltern der Grund für das Jugendamt, eine Heimunterbringung zu bean-

tragen. Aber auch die Geschwister hatten darunter zu leiden, da sie das nächste Mitglied der Familie sein konnten: Wenn schon die Schwester so abgesunken war, hatte das Jugendamt ein besonderes Auge auf sie. Deshalb schrieb die Schwester eines Mädchens: „Denke auch Deiner lieben Eltern und Geschwister, wie Du uns das ganze Leben vernichtest und verderbst, man kann sich nirgends mehr sehen lassen, ohne daß es einem vorgehalten wird. . . . Also liebe Schwester, bekehre Dich und werde anders, dann kannst Du jeder Zeit zu uns kommen, im andern Falle nicht.“ (33) Oft wurden die Mädchen regelrecht aus der Familie verstoßen, die Eltern waren überfordert mit den Problemen der Töchter.

„Mir wäre es am liebsten, mein Kind wäre auf dem Kirchhof, als in der Anstalt . . .“ (34)

Diese erschreckende Zeile schrieb eine Mutter an den Inspektor, da sie glaubte, die Anstalt sei der Untergang ihrer Tochter: „In der Anstalt ist keine Vater- und Mutterliebe zu spüren, da geht alles herzlos und zwangsmäßig seinen Gang. Die Schwestern sind auch Menschen und lassen täglich ihre Laune an den Mädchen hinaus. . . . Da ist es gar nicht zu wundern, wenn die Zöglinge durchgehen oder gar Selbstmord begehen“ (35)

Wenn auch nicht alle Eltern die Anstalt so krass sahen, so äußerten doch sehr viele ihren Unmut und ihre Kritik. Besonders der Umstand, daß hauptsächlich die Kinder der unteren Schichten in Erziehungsheime gesteckt wurden, stimmte ärgerlich: „. . . aber so macht man es mit Witwen, mit deren Kindern tut man, was man will, die müssen eben das Maul halten. . . . Hört man auch, daß mit besseren Kindern es so gemacht wird, nein, da getraut man kein Wort zu sagen, aber Armut wird eben verachtet und muß still sein.“ (36) Auch die Dauer des Anstaltaufenthalts fand man nicht gerechtfertigt: „Im Zuchthaus kommt man wieder heraus, aber aus der Anstalt nicht; unsere ganze Nachbarschaft ist darüber empört, sie sagt, da laufen noch ganz andere herum“ (37)

Zusätzlich hatte man Sorge, daß die Mädchen durch den Aufenthalt eher verdorben statt gebessert würden: „Denn Du kommst da mit den schlechtesten Elementen zusammen, von denen Du gewiß nichts Gutes lernen kannst.“ (38) Oft folgten Ratschläge, sich nicht mit den anderen einzulassen, sondern sich auf das eigene Fortkommen zu konzentrieren. (39) „Laß Deinen lustigen Humor fallen, sonst behält man dich, bis du 50 Jahre bist.“ (40)

„Ich habe bis jetzt noch keinen Nutzen von ihr gehabt . . .“ (41)

Jedoch nicht nur rein emotionale Momente spielten eine Rolle. Die Eltern klagten auch den ökonomischen

Verlust ein: „Indem wir schon jahrelang unser Brot sauer verdienen müssen, und darauf angewiesen sind, durch unsere Kinder teilweise unterstützt zu werden, möchten wir bitten . . . , daß unsere Tochter K. begnadigt werden würde.“ (42) Für viele Familien bedeutete die Fürsorgeerziehung der Tochter einen finanziellen Ausfall im Haushaltsbudget. Da die Mädchen während der Zeit im Heim nichts verdienten, wollten die Eltern wenigstens in der Zeit danach das Geld der Töchter. Waren die Mädchen in Dienststellen untergekommen, kamen immer wieder Briefe an den Hausvater, er solle den Lohn des Mädchens einziehen und den Eltern geben: „. . . deshalb verlange ich absolut, daß mir die Herrschaft von Frida den Lohn schickt, sie weiß ja gar nicht mit dem Geld umzugehen, und ich kaufe ihr dann die Kleider und Schuhe, wenn sie etwas braucht.“ (43)

Auch die Mütter warfen den Töchtern oft ihr Verhalten und die damit verbundenen Konsequenzen vor, denn sie verloren eine Haushaltshilfe in den Mädchen:

„Wie nötig könnte ich dich brauchen zu Hause und zum Nähen; wie schön wäre es zu Hause und habe immer viel Arbeit im Nähen und meine Kräfte lassen nach und ich hätte auch gerne, daß du die Stühle bezahlt hättest. [Sie hatte sie im Geschäft abgeholt, aber nicht bezahlt]. Denn wir können nicht von hinnen, bis der letzte Heller bezahlt ist und [wir] mit allen Menschen Frieden haben.“ (44)

Nicht selten mußten die Eltern das Diebesgut ihrer Tochter ersetzen, was an den geringen finanziellen Reserven der Familie erheblich zehrte.

„. . . zum Zeichen, daß ihre Eltern sie nicht verstoßen wollen.“ (45)

Neben den Vorwürfen gab es aber trotzdem Aufmunterungsversuche. Viele Eltern versuchten, die Mädchen mit christlichen Worten zu trösten, an ihre Geduld zu appellieren, damit sie durchhielten: „Fang ganz neu an; mit Gebet und rechtlicher Gesinnung, dann gibt es auch einen Ausweg.“ (46) Viele entschuldigten ihre Töchter:

„Dass meine Tochter von Ihrem Hause nicht so entzückt ist, glaube ich gerne und ich denke, dass sie sich auch darein schicken lernt und sich viel mehr bemüht, Ihren Wünschen so gut als möglich nachzukommen. Verzeihen sie ihr dies in ihrem letzten Brief, denn ein seelisch so zerrüttetes Kind weiss nicht mehr, wo es ihm fehlt.“ (47)

Die Probleme der Töchter wurden gesehen. So zeigte sich ein Vater keineswegs verwundert, nachdem man ihm eröffnete, seine Tochter habe sich nicht wesentlich gebessert. Er fand dies bei einem Anstalsaufenthalt nicht abwegig: „denn gerade dadurch verschlimmert sich die Führung, je länger daß man sie dabeihal-

ten will.“ (48) Die meisten Eltern versuchten, ihre Kinder durch Bittgesuche aus der Anstalt herauszubekommen. Als Grund wurde fast immer angegeben, man brauche die Unterstützung der Tochter im Haushalt. Nur in den wenigsten Fällen erlaubte man jedoch die Freigabe der Mädchen.

DIE ÖFFENTLICHKEIT

Über die Eltern, Freunde, Verwandte und die nähere Umgebung der Anstalt hinaus drangen die Probleme der Fürsorgeerziehung bzw. die der sogenannten verwahrlosten Mädchen nur selten an die breite Öffentlichkeit. Zweimal geriet die Handhabung der Beobachtung und Erziehung solcher Mädchen jedoch öffentlich im ganzen Land unter Beschuß, beide Male gab es geradezu einen Skandal. Das dritte Mal wurde speziell Oberurbach durch einen offenen Brief in der Zeitung angegriffen.

Ein aufsehenerregender „Sittlichkeitsskandal“ der 20er Jahre

1926 erschien in Bremen ein Tagebuchroman, den die Mutter eines Mädchens geschrieben hatte, das an den Folgen einer falschen Syphilisbehandlung gestorben war. Das Buch löste eine große Diskussion über die Überwachung von Minderjährigen aus, sowie einen der großen „Skandalprozesse“ der 20er Jahre. Es beschreibt, wie ein Mädchen, dem von zu Hause mehr Freiheit gewährt wurde als damals allgemein üblich — es durfte z. B. alleine mit Männern ausgehen — als Verwahrloste und mögliche Prostituierte von der Polizei aufgegriffen wurde. Nach einer flüchtigen Untersuchung durch einen männlichen Arzt wurde eine Syphiliserkrankung festgestellt. Das Mädchen wurde ohne Erlaubnis der Eltern ins Krankenhaus gesteckt und einer damals sehr umstrittenen Salvarsanbehandlung unterworfen, an der es starb. Der Roman machte deutlich, wie ein Mädchen als „Versuchskaninchen“ der Schulmedizin benutzt wurde und „wie die junge ‚neue Frau‘ mit etwas ‚freierer Moral‘ nur allzu leicht unter die Räder des Systems geraten konnte.“ (49) Im Anschluß an die Veröffentlichung wurde ein Prozeß gegen die Mutter angestrengt, die nun wegen Kuppelei angeklagt und zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Polizei und Ärzteschaft duldeten keinen Widerspruch gegen ihre Vorgehen; Fehler wurden nicht zugegeben. Auch die Geschwister des Mädchens hatten unter der ganzen Geschichte zu leiden. Sie wurden von der Nachbarschaft verhöhnt, in der Schule gehänselt. (50)

Dieser Fall zeigt deutlich, wie schnell Frauen und Mädchen — besonders der Unterschicht — in den Verdacht der Prostitution oder Kuppelei gerieten. Die freieren Lebensvorstellungen von Mädchen aus den unte-

ren Schichten wurden schon immer vom Bürgertum als sexuelle Verwahrlosung definiert. (51) Das hatte nicht bei allen diese schlimme Konsequenz, aber zumindest kamen aus diesem Grund sehr viele in Fürsorgeerziehung.

„Revolte im Erziehungsheim“

1928 kam ein Theaterstück von Martin Lampel auf die Bühne, dessen Titel „Revolte im Erziehungsheim“ war. Darin wurde der Aufstand der Zöglinge des Schönbüller Erziehungsheims für männliche schwererziehbare Jugendliche — dem Pendant zu Oberurbach — nachvollzogen. Es wurden skandalöse Zustände in einigen Heimen offengelegt: die Jugendlichen waren geschlagen worden, hatten keine ausreichende Ernährung erhalten und waren in keiner Weise geistig gefördert worden. Auch keimte der Verdacht wieder auf, man nütze die jugendlichen Arbeitskräfte aus, anstatt sie zu erziehen. Die Heimleitungen mußten sich der massiven Kritik der Öffentlichkeit stellen, wodurch ein Überdenken der Erziehungsmethoden angeregt wurde. Ergebnis war, daß von nun an regelmäßig unangemeldete Visitationen durch die Württembergische Landesfürsorgebehörde durchgeführt wurden. Es sollte die „Gewähr für eine sachgemäße, dem körperlichen Entwicklungsstand, sowie der individuellen psychischen Veranlagung gerecht werdende Behandlung der eingewiesenen Zöglinge [geboten sein, sowie] Sicherung einer ausreichenden Ernährung, strengstes Verbot der Anwendung körperlicher Züchtigungen, . . . , eine angemessene geistige Fortbildung durch zuverlässiges, qualifiziertes Personal.“ (52)

In Oberurbach sah Inspektor Fritz jetzt aber auch die Zeit gekommen, seine schwierige Lage endlich den Leuten ins Bewußtsein zu rufen:

„Von mancher Seite wird immer Anstoß genommen, daß in Urbach ein viel schlimmerer Geist sei, als in den anderen drei Mädchenanstalten. . . . In den letzten 1 1/2 Jahren sind nicht weniger als 25 recht böse Mädchen aus anderen Anstalten uns überbracht worden. . . . 25–30 oder gar 40 böse Menschen um sich zu haben, das muß überwunden und dirigiert sein.“ (53)

Doch konnte er anscheinend nicht für genügend Verständnis werben, denn 1932 wurde speziell Oberurbach Zielscheibe der Kritik eines offenen Briefes in der „Freien Presse“.

„Trostlose Zustände im Erziehungshaus!“

„Die Verhältnisse in der bekannten Erziehungsanstalt Oberurbach bei Schorndorf dürfte weite Kreise interessieren. Für die Zöglinge besteht eine 12–13 stündige Arbeitszeit bei kärglicher Verpflegung. Ist aus irgend einem Grunde die Erfüllung des vorgeschriebenen

Pensums nicht möglich, so wird von den Insassen das Durcharbeiten der Pausen und Abendstunden verlangt.

In sittlicher Beziehung ist die Anstalt einzige dastehend. Es ist kein Geheimnis, dass 20 bis 25 Mädchen die Nächte beieinander schlafen und sich gegenseitig ausleben. . . .“ (54)

Der Autor dieses Artikels war der Freund eines Mädchens. Er versuchte mit allen Mitteln, seine Freundin aus der Anstalt herauszubekommen. Mit Sicherheit können diese Vorwürfe jedoch als ungerechtfertigt zurückgewiesen werden.

Es gab bestimmt einige Schwachstellen in Oberurbach. Die Vorwürfe der lesbischen Neigungen mancher Mädchen konnte der Inspektor nicht bestreiten, aber zu Ausschweifungen der genannten Art dürfte kaum Gelegenheit gewesen sein. (55)

3. INNERHALB DER ANSTALTSMAUERN

Die Menschen innerhalb der Anstaltsmauern muß man noch in zwei Gruppen trennen. Da sind die Mädchen, gezwungen und unfreiwillig hinter den Mauern. Ihnen stehen der Inspektor mit seiner Familie und die Schwestern gegenüber, die aus christlicher Überzeugung freiwillig diese Erziehung als ihre Aufgabe übernommen hatten.

DER INSPEKTOR UND SEINE FAMILIE

Um sich das Leben in der Anstalt besser vorstellen zu können, soll zuerst die Persönlichkeit des Inspektors Fritz beleuchtet werden. Die folgenden Aussagen beruhen zum Großteil auf den Interviews mit seinen Töchtern, aber auch auf seinen eigenen Aufzeichnungen.



Inspektor Fritz und seine Familie (um 1925).



Die Einzelzimmer dienten einerseits zur Isolierung, konnten aber auch als Belohnung vergeben werden (um 1925).

„...daß es Gottes Wille ist...“ (56)

„...der Vater hat Visitationsstunde g'habt. Nach der Stunde hat der Amtsdekan Gros g'sagt, er möchte ihn fragen, ob er bereit ist, anstatt diesem sicheren Staatsdienst in die Innere Mission zu gehen, in diese Rettungsanstalt, wo der Hausvater erst gestorben war, um dort dessen Platz zu übernehmen. Und weil mein Vater gewußt hat, daß es Gottes Wille ist, daß er das tut, hat er die Mutter g'fragt, die hat g'sagt: „ja, ich bin bereit, das auf mich zu nehmen.“ Und dann haben sie den sicheren Staatsdienst verlassen und sind in die Innere Mission eingestiegen.“ (57)

Der ehemalige Volksschullehrer aus Glashütte war Hausvater geworden und mit seiner Familie nach Oberurbach gezogen. Seine Frau hatte keine spezielle Aufgabe:

„Mutter war nicht die Hausmutter. Das war nicht normal, aber wir waren ja 6 Kinder, und dann hat sie auch die Multiple Sklerose bekommen, da war's gut, daß sie nicht die Hausmutter war. Das hätte sie nicht zusammenkriegen können, die vielen Kinder und dann noch die der Anstalt. Aber sie hat tüchtig mitgemacht, vor

allem im Büro hat sie die Buchführung geprüft. Und wenn Besuch kam, für die Anstalt oder die Mädchen, dann ist viel in unserer Wohnung gesessen worden.“ (58)

Die Inspektorenwohnung war im Gebäude, wenn auch abgeschlossen. Auch ein Teil des Gartens war abgetrennt. Trotzdem gab es keine strikte Trennung. Die Kinder der Familie durften mit den Mädchen in allen Abteilungen spielen, nachmittags und abends mit ihnen im Garten Reigen machen. Nur die Jungen wurden, als sie größer waren, etwas ferngehalten.

„Der Vater hat versucht, alles mit Güte und Liebe zu machen...“ (59)

Deshalb schaffte er als erstes die körperlichen Sachbeschädigung und bei körperlicher Mißhandlung der Mädchen untereinander sollte die körperliche Züchtigung vom Anstaltsleiter angewendet werden. Er selber war aber grundsätzlich dagegen. Von ihm wurde der Zögling zuerst gewarnt, dann bekam er einen Verweis. Falls das nichts half, wurden Strafarbeiten verteilt: Toilettenputzen, Zurückversetzung in die Waschküche, schriftliche Arbeiten. Kostentzug wurde nur als Strafe verwendet, wenn ein Mädchen Lebensmittel gestohlen hatte. Auch dann wurde ihm nur die Obstportion gestrichen, die restliche Mahlzeit wurde nicht gekürzt, da die Mädchen weiter arbeiten mußten. Als wirksamste Drohung erwies sich, die Anstaltszeit zu verlängern. (60)

Fritz versuchte ebenfalls, mehr Einzelzimmer einzurichten. Einmal sollten sie dazu genutzt werden, „um die Erregbaren und Schwerzubehandelnden immer sofort isolieren zu können“, (61) andererseits gehörten sie zu seinem Belohnungssystem. Denn Gothilf Fritz wollte statt Strafen Belohnungen für die Einhaltung der Hausordnung und Regeln geben — z. B. in Form eines Einzelzimmers für die sich besonders gut haltenden Mädchen. (62)



Begrüßung eines Neueintritts durch Inspektor Fritz (um 1922).



Maximal standen zehn Betten in einem Zimmer (um 1925).

Auch den Neueintritten brachte Gotthilf Fritz besondere Sorgfalt entgegen. Immer wieder betonte er, daß in den ersten Stunden die Einstellung des Mädchens gegenüber der Anstalt geprägt würde. Deshalb sei es nötig, in dieser Zeit sehr rücksichtsvoll mit der Neueintretenden umzugehen. Entsprechend begrüßte er die Mädchen: „Ich freu mich, daß du jetzt kommst, ich möchte dich bitten, daß du jetzt nicht so traurig bist, wenn du hier bist bei uns, sondern daß du es als eine Lernzeit ansiehst, und daß du das, was du lernen darfst, nachher im Leben auch brauchen kannst.“ (63) Der Inspektor legte großen Wert auf Fortbildung, weshalb die Mädchen die verschiedenen Abteilungen durchliefen, um eine Grundausbildung zu bekommen.

„Erzogen wird aber nicht durch Worte, Reden, Ermahnen, Tadel oder Strafen, sondern durch Erlebnisse.“ (64)

Neben der Arbeit hatten die Mädchen auch Freizeit, die man sinnvoll zu gestalten versuchte: „Wir müssen bedenken, dass es gerade die Freizeit war, die zu seiner [Zögling/Mädchen] Verwahrlosung Anlass gab. . . . Das Großstadtmädchen versteht freilich unter Freizeit etwas ganz anderes. Vergnügungshast, Rekordwut, Tanz, Kino, Kaffee. . . .“ (65) Nicht allen gefiel demnach die Freizeitbeschäftigung in Oberurbach. Sonntags ging man spazieren, einmal im Jahr wurde auch ein Ausflug gemacht. Man machte Reisen, im

Sommer war man viel im großen Garten, es wurde viel gesungen, aber auch Gymnastik, die Bibelstunde, das Aufstehen, Sichwaschen und Anziehen gehörten zur Freizeit.

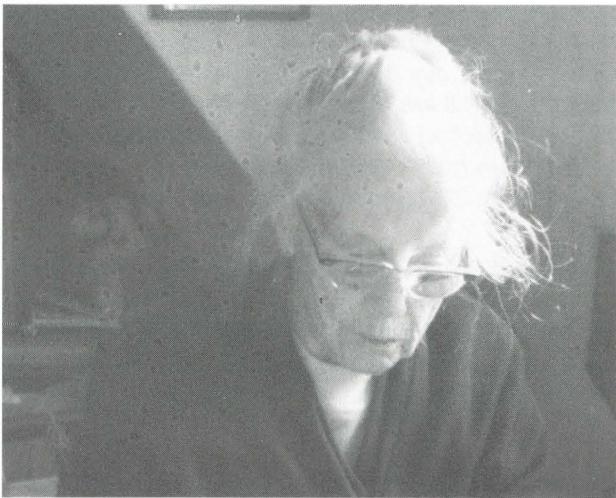
Für die Anstaltsleitung war nahezu alles freie Zeit, wenn nicht in den verschiedenen Abteilungen gearbeitet wurde. (66) Andererseits war es gerade unter Hausvater Fritz üblich, den Mädchen eine Freude zu machen — zum Beispiel mit einer schöneren Anstaltskleidung und mit vielen Festen: dem Jahresfest, den Geburtstagen der Schwestern, des Hausvaters, auch der Mädchen, sowie den sonstigen Festtagen. Weihnachten war eine besonders schöne Feier. Die Mädchen übten ein Krippenspiel ein, das einmal in der Anstalt und einmal für die Gemeinde aufgeführt wurde. Sie bekamen auch einen Weihnachtsteller. Die, die keinen Besuch von zu Hause bekamen, durften bei der Hausmutter Frl. Fausel im Wohnzimmer feiern. Pauline Fausel war eine ausgebildete Hebamme, Freundin der Frau Inspektor, und von Herrn Fritz in die Anstalt geholt. (67)

Hausvater Fritz wollte, daß es fröhlich zugeging und die Mädchen ihre Probleme vergaßen:

„Manche haben schwer dran getragen, aber manche hen des als eine schöne Zeit angesehen, ohne Sorgen, ohne Last, ohne alles. Sie hen alles g'hatt was se g'braucht hen und hen auch wirklich fröhlich sein dürfen, und sie waren fröhlich, die allermeisten. Das kann man heute nicht mehr verstehen, aber man muß ja



Einmal im Jahr wurde ein Fest gefeiert, zu dem Freunde, Verwandte und die Bevölkerung eingeladen wurden.



Frau Fausel war Hebamme und Hausmutter in Oberurbach

auch bedenken, aus was man sie herausgeholt hat. Eine hat mal gesagt: „meine Mutter hett des eigentlich machen sollen, was deine Mutter an mir getan hat.“ (68)

„Die hen uns gern g'hatt, und mir hen die gern g'hatt...“ (69)

Gotthilf Fritz und seine Familie versuchten immer, den Mädchen eine Heimat zu geben. „Viele hen Vater g'sagt, weil sie meinen Vater als Vater ang'nomma hen. . . Mein Vater hat von seine Mädle g'sprocha, die Bezeichnung Zöglinge konnte er überhaupt nicht leiden.“ (70) Die älteste Tochter des Inspektors bekam sogar das gleiche Kleid und das gleiche Essen wie die mit ihr konfirmierten Mädchen. Trotz der Tatsache, daß Gotthilf Fritz für all die Mädchen wie ein Vater war, waren seine Töchter nicht eifersüchtig, für sie war es die normale Arbeit ihres Vaters. Beide beschrieben ihre Kindheit als sehr schön, wie sie mit den Mädchen spielten und überall dabei sein durften. Direkte Freundinnen hatten sie aber nicht unter ihnen, denn es sollte

keine vorgezogen werden. Es durfte auch nicht nach dem Grund des Dorfseins der Mädchen gefragt werden. Erstens hatte der Vater Schweigepflicht, zweitens sollten sie ihr altes Leben hinter sich lassen.

“...daß Mutter und Kind nicht getrennt werden...“ (71)

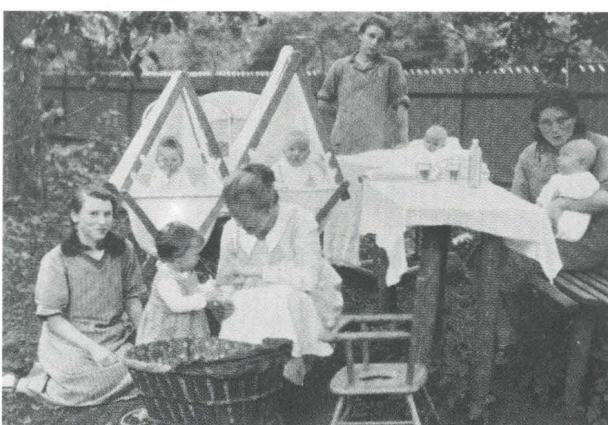
Auch um die schwangeren Mädchen kümmerte sich der Inspektor ganz besonders. Er wollte verhindern, daß sich dort der Teufelskreis fortsetzte und den Kindern das Schicksal ihrer Mütter erspart blieb. In der Abteilung für schwangere Mädchen konnten die Frauen entbinden und ihre Kinder auch bis zum Alter von drei Jahren bei sich behalten:



Bis zum Alter von zwei bis drei Jahren konnten die Kinder bei ihren Müttern bleiben.

„Vater und die Hausmutter haben sich große Mühe gegeben, daß Mutter und Kind nicht getrennt worden sind. Da hat's in Oberallewinden ein Kinderheim gegeben, dorthin sind manche mit ihren Kindern gekommen; die Mutter hat geschafft im Kinderheim und das Kind war auch dort. Manche Mädle haben ja auch ihre Kinder nicht wollen. Da hat sich die Hausmutter große Mühe gegeben, daß die Mütter ein Verhältnis zu ihren Kindern bekommen haben. Und es war für alle das oberste Ziel, die beiden zusammenzubringen, das war ein großes Anliegen. Ich kann mir denken, daß der Vater dafür gebetet hat. Ein Mädle hat sich nach der Geburt weggedreht, den [Jungen] liegen lassen, ‚den will ich nicht, den könnt ihr gleich haben‘. Da hat Schwester Pauline g'sagt, weißt du, sein Kind gibt man eigentlich nicht her, das hast du jetzt so lange unterm Herzen getragen, du darfst mit ihm auch zusammenbleiben. Die Mütter haben dann in der Kinderabteilung geschafft. Das gab dann oft Schwierigkeiten, wenn die Kinder doch weg mußten, denn sie durften nur bis drei da sein. Da waren dann alle ganz verzweifelt.“ (72)

Wenn alles Zureden nicht half, gab man die Kinder zur Adoption frei.



Schwangere Mädchen konnten in Oberurbach entbinden.

„Hauswirtschaft, das war halt damals das wichtigste. . .“ (73)

Die Mädchen wurden in der Hauswirtschaft ausgebildet, da sie diese Fähigkeiten für ihr späteres Familienleben nutzen konnten, aber auch, um in einem Haushalt als Dienstmädchen unterzukommen. Man bemühte sich deshalb sehr darum, sie nach ihrer Anstaltszeit in gute Stellungen bei christlichen Familien zu vermitteln: „Der Vater hat mit großer Sorgfalt die Stellen ausgesucht. Er ist mit jedem Mädchen dort hingegangen und hat geprüft, wie es dort ist, und hat sie auch mal wieder mitgenommen.“ (74) Dennoch gab es oft Klagen von beiden Seiten — den Dienstherrschaf-ten und den Mädchen. Auf der einen Seite wurde den Mädchen zu wenig Vertrauen entgegengebracht und zu viel von ihnen verlangt, auf der anderen Seite waren sie oft schwierig und aufsässig. Die Dienstherr-schaften klagten über die Faulheit und den Lebens-wandel der Mädchen:

„Letzten Sonntag hätte sie mindestens um 1/2 7 Uhr da sein sollen, kam aber erst kurz vor 7 Uhr. Es zeigte sich dann, daß sie hier im „Löwen“, d. h. in der schlechtesten unserer vier Wirtschaften, gewesen war. . . Wahrscheinlich hatte sie sich mit jungen Burschen in den „Löwen“ begeben. Sie ist überhaupt schon in der ganzen Gemeinde verrufen als ein Mädchen, das es auf die Männer abgesehen hat und mit allen, ob jung oder alt, anbindet. . . Für uns in unserem Pfarrhaus, auf das die Augen der ganzen Gemeinde gerichtet sind, geht sie, wie Sie verstehen werden, nicht mehr. . . Sie denkt immer nur an ihre Torheiten und Eitelkeiten.“ (75)

Es verlangte dann viel Verhandlungsgeschick und Menschenkenntnis vom Hausvater, bei Problemen zu schlichten, denn er mußte immer darauf bedacht sein, die Stelle für die Anstalt zu erhalten, was nicht immer gelang:

„Ich werde mich hüten, jemals wieder ein Mädchen aus einer Besserungsanstalt zu nehmen, ich bin mit viel Liebe und Geduld ans Werk gegangen. Mich reut jedes gute Wort, das ich dem schlechten, faulen, verlo-genen Mädchen gegeben habe. . . Sie hat mir eine Haushaltung hinterlassen, daß ich mich vor meiner Aushilfe schämen muß.“ (76)

Wenn Gotthilf Fritz auch oft verzweifelt war, ja sogar meinte, „man sollte ja oft einer Frau noch etwas bezahlen, wenn sie jemand Schwieriges in Dienst nimmt“ (77), so verteidigte er doch immer wieder seine Mädchen. Er bat um Verständnis und machte auf ihren schweren Stand aufmerksam:

„Der Ihnen zur Anzeige gebrachte Fall von versuchter Notzucht betreffend A. P. . . zeigt mir wieder erneut, welchen Gefahren meine früheren Zöglinge in den Dienststellen auf dem Lande ausgesetzt sind. Kaum ist ein Mädchen in einem Dorf angekommen, so werden

von jungen und älteren Männern des Dorfes allerlei böse Pläne ausgeheckt. Wird vollends bekannt, dass das Mädchen aus der Anstalt ist, glaubt man, überhaupt keine Rücksicht mehr nehmen zu brauchen. Gehen die Mädchen nicht willig auf das Drängen ein, so wird sie durch allerlei Verleumdungen und böswillige Aussagen im Dorf und in den Nachbardörfern blossgestellt.“ (78)

Den Makel der Anstaltszeit bekamen die meisten Mäd-chen nur sehr schlecht wieder los. Viele verließen ei-genmächtig ihre Stellen, um sich eine andere zu su-chen, dort, wo man nicht wußte, woher sie kamen. Da solches Entfernen jedoch nicht erlaubt war, mußten sie wieder zurück in die Anstalt.

„Wenn sie ins Alte wieder reingekommen sind. . .“ (79)

Nicht immer wurde das Erziehungsziel erreicht. Nicht alle begannen ein neues Leben nach den Grundsätzen christlicher Ethik:

„Bei vielen ist es gelungen, sie auszubilden, bei vielen nicht, bei denen ist es dann wieder abwärts gegangen. . . Der Vater hat schwer darunter gelitten, wenn er gemerkt hat, daß er einem Mädel nicht helfen kann, aus dieser Situation herauszukommen. Die haben es dann soundsoviele Male probiert, auszurücken. Wenn sie wieder zurückgekommen sind, hat man von neuem begonnen.“ (80)

Trotz mancher Zweifel und Enttäuschungen verzogt Gotthilf Fritz nicht. Er war überzeugt von seiner Aufgabe und war sich sicher, daß viele von ihnen Nutzen aus dieser Erziehung ziehen könnten:

„Auf alle Fälle haben sie einen Gewinn gehabt, daß sie etwas gelernt haben. . . Er wollte sie tüchtig für's Le-ben machen und hat ihnen eben auch vom Glauben her wirklich etwas Wertvolles mitgegeben, das hat nicht alle interessiert, aber viele . . . das war eine Auf-gabe von Gott, die ihm Gott gestellt hatte und die er mit Gottes Hilfe bewältigte. Auf diesem festen Grund ist er gestanden . . .“ (81)

DIE SCHWESTERN

Auch die Schwestern schöpften ihre Kraft aus ihrem Glauben. Es war nicht immer leicht, mit den Mädchen auszukommen, Enttäuschungen hinzunehmen — sie brauchten viel Geduld und gute Nerven.

„Man darf nicht auf schnelle Resultate rechnen. . .“ (82)

Die Schwestern hatten oft mit den Unarten und Lau-nen der Mädchen zu kämpfen: „Das Schlimmste [sind]: die Bosheiten und Unarten, die Ausbrüche fin-strer Mächte von seiten einzelner Zöglinge. . .“ (83) Diese Klage kann man schon 1886 in dem dritten



Auf den Feldern konnte man die Mädchen nicht so gut beaufsichtigen, deshalb durften dort nur die Zuverlässigen arbeiten.

Jahresbericht der Anstalt finden. Auch tätliche Angriffe kamen ab und zu vor, z. B., daß versucht wurde, eine Schwester in einen Waschzuber mit heißem Wasser zu stoßen oder eine mit der Gießkanne geschlagen wurde. (84)

Immer wieder verwies man auf die Verhältnisse, aus denen die Mädchen kamen und damit auf deren Probleme:

„Ausgestattet nicht bloß mit dem allgemeinen Hang zur Sünde, den jeder mit auf die Welt bringt, sondern oft noch mit einem besonderen Erbteil von Sünde und Verderbtheit, aufgewachsen zum Teil ohne jemals Vater oder Mutter gekannt zu haben, herumgestoßen da und dort unter rohen Menschen, . . . , verführt und in allen Tiefen der Sünde hinunter gezogen von satanischen Menschen, so kommen diese Ärmsten meistens zu uns.“ (85)

Da man wußte, woher sie kamen „. . . hat man sich nicht so viel von ihnen versprochen, man war eher

freudig überrascht, wenn sie mitgetan haben.“ (86) „Man darf bei dem Werke, welches wir hier treiben, nicht auf schnelle greifbare Resultate rechnen“, (87) mit solcher Einstellung blieben den Schwestern einige Enttäuschungen erspart.

„Die heilet a Vierteljahr lang . . .“ (88)

Eigentlich waren die Großheppacher Schwestern als Kinderschwestern ausgebildet. Vielen wurde es schwer, sich in Oberurbach auf größere Mädchen einzustellen: „. . . ja freilich wär ich lieber in d'r Kendergarte, des war arg schwer do sei, des han i no erscht später wied'r g'säe, wenn do wieder eine komma isch, mir waret zwelf Schwestern vom Mutterhaus, . . . , no hot m'r g'säe, i han mol g'sagt, die heilet a Vierteljahr lang, bis se des übernommma habet.“ (89)

Die Schwestern wurden jedoch nicht gezwungen, ihre gesamte Arbeitszeit in Oberurbach zu bleiben: „. . . mer het scho sage könna der im Mutterhaus, derf i net au mol in d'r Kendergarte, aber i han g'sagt, i bleib do, sonscht muß wieder a andere heile . . . schon das Kommando, das mer do war, war schlimm, ha die isch in Urbach, die muß nach Urbach . . . das war einer der unbeliebtesten Poschten.“ (90) Trotzdem waren viele gerne dort und blieben bis zu 30 Jahren im Dienst in der Anstalt.

„Von allen Seiten umgibst du mich . . .“ (91)

Die Schwestern schöpften ihre Kraft aus ihrem Glauben und ihrem Vertrauen zu Gott: „Wo ich die erste Stund da war, no isch des wie a Lascht auf mir g'lega. No isch mir des vom Psalm 139 eig'falla, der hat mich getröstet . . . von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir . . . no han i denkt, no fehlt's dir netta . . . des hat mich getröstet in dene erschöpften Standa wo i do war“ (92)



Gartenarbeit gehörte zum Ausbildungsplan: Anweisungen von der Oberschwester Luise (um 1922).



Die Schwestern konnten sich jederzeit Rat und Zuspruch bei der Hausmutter, dem Inspektor und dessen Frau holen.

Wenn es trotzdem zu schlimm wurde, konnten sie auch zum Inspektor oder der Hausmutter gehen und sich bei ihnen aussprechen. „Alle 4 Wochen sind alle Schwestern einen Abend bei uns in der Wohnung eingeladen gewesen, das war gemütlich, es waren dann so 12–14. Da hat man alles ein bißchen hinter sich gelassen, denn es war sehr anstrengend“, (93) erinnert sich die Tochter des Inspektors. „Die Schwestern sind manchmal auch zu meiner Mutter gekommen, wenn sie Probleme gehabt haben, oder zur Frl. Fausel, oder zum Vater. . . .“ (94) Interne Schwesternbesprechungen fanden jede Woche bei der Hausmutter Frl. Fausel statt. Dort besprach man die verschiedenen Schwierigkeiten mit der Erziehung der Mädchen, holte sich Rat bei den anderen oder tröstete sich. Denn die verschie-

denen Abteilungen brachten unterschiedlichen Ansprüche mit sich. Im Nähzimmer waren die schwierigeren Mädchen untergebracht, dort wurden sie von zwei Schwestern beaufsichtigt. In die Landwirtschaft kamen die etwas zuverlässigeren:

„Die, wo man Angst g'hatt hot, sie laufed d'rvo, die hat mer do na doe, wo se besser g'hütet waret . . . gerade in die Landwirtschaft oder den Garten hat mer a bissle a Wahl troffa, do hat mer keine na do, die schwer sen, denn auf'm Feld kann mer se ja net hüta . . . deshalb hab i ordentliche kriagt . . . es isch mir au amol eine wegg'laufa, aber es isch selta vorg'komma . . .“ (95)

„Kamerädles tut mer net mit dene Mädle. . . .“ (96)

Besonders die Hausmutter Frl. Fausel legte Wert darauf, daß die Schwestern nicht zu vertraulich mit den Mädchen waren. Sie sollten Distanz halten, um weiterhin Autoritätspersonen zu sein. Ein zu enges Verhältnis der Schwestern mit einem Mädchen hätte eventuell dessen Bevorzugung mit sich gebracht. Das sollte unbedingt vermieden werden. Deshalb sah sie es auch nicht gern, wenn die Mädchen bei den Schwestern im Zimmer waren. Nicht nur die Mädchen wurden von der Hausmutter erzogen, sondern auch die Schwestern. Das Problem für die Schwestern war es, einerseits Vertrauensperson der Mädchen zu sein, ihre Sorgen ernst zu nehmen, andererseits ihre Aufgabe erfüllen zu müssen und die Interessen der Anstalt zu vertreten. Die Schwestern wurden oft zu Vertrauten, trotz-



Die Arbeit in der Waschküche war körperlich sehr anstrengend (um 1922).

dem mußten sie den nötigen Gehorsam verlangen und einen Verstoß dagegen bestrafen. Sie standen zwischen Kontrolle und Zuwendung.

Die erste Respektsperson war die Hausmutter Frl. Fausel, sie war eine resolute Frau. Als Freundin seiner Frau hatte sie Inspektor Fritz ins Haus geholt, sie war eine ehemalige Gesundheitsfürsorgerin und Hebamme und somit eine ausgesprochene Fachkraft. Da sie keine Schwester aus dem Großheppacher Orden war, gab es vor ihrer Ernennung Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verwaltungsrat und dem Inspektor. Man fand aber keine passende Kraft unter den Schwestern, deshalb blieb es bei der Entscheidung. (97) Die befürchteten Schwierigkeiten — man dachte, das Mutterhaus werde seine Schwestern zurückziehen — blieben aus.

„Frl. Fausel war überaus tüchtig. Sie hat den Ruf gekriegt, daß sie in das Haus kommt, und hat das auch im Glauben übernommen, aber sie war im Gegensatz zum Vater eher streng, aber das war ja auch gut, denn der Vater war sehr mild, bei ihr haben sie gewußt, manche Sachen können wir uns nicht erlauben. Der Vater hat die Schwestern darum gebeten, die Mädchen möglichst nicht zu schlagen, das hat er schon wollen, aber manchmal waren die Schwestern am Rand, dann ist ihnen auch mal die Hand ausgerutscht, das war dann aber auch nicht so schlimm . . . aber der Vater hat's grundsätzlich nicht wollen. Aber der Vater war ja nicht immer so hautnah mit ihnen zusammen wie die Schwestern.“ (98)

„Ärger hat's ganz ohne Zweifel oft und viel gegeben . . .“ (99)

„Einmal haben die Mädchen Endiviensalat holen sollen, da haben sie den frisch gepflanzten geholt; ha, daß die [Schwester] dann ganz außer sich war und mordmäßig rumgeschrien und geschimpft hat, das ist doch klar. Das ist alles menschlich, aber grundsätzlich haben sie es nicht wollen.“ (100) Den Schwestern rutschte immer mal wieder die Hand aus. Auch bei Streitigkeiten unter den Mädchen mußten sie schlichten, was oft schwierig war: „Man steht oft ratlos und weiß nicht, soll man bitten und schmeicheln oder zürnen und schelten . . .“. (101)

Insgesamt versuchte man aber, den Mädchen eine Heimat zu geben: „Die Mädchen sollen es spüren, daß wir nicht um äußerer, weltlicher Gründe willen, sondern aus Liebe und um Christi willen uns ihres Elends annehmen und ihnen die rettende Hand reichen. Die Liebe macht uns geduldig.“ (102)

„Unsere Arbeit verlangt eine volle Kraft . . .“ (103)

Die Schwestern, die der Arbeit nicht gewachsen waren, wurden vom Mutterhaus zurückgeholt. Die Arbeit in Oberurbach war sowohl körperlich schwer — z. B. in der Waschküche und der Landwirtschaft — als auch psychisch.

Oft ergriff der Hausvater die Initiative, wenn er der Überforderung einer Schwester gewahr wurde:

„Wir haben auch den Eindruck, daß wieder ein Zeitschnitt für Schwester R. gekommen ist, wo sie all das,



In der Landwirtschaft wurde lange mit einem Ochsen- statt mit einem Pferdegespann gearbeitet (um 1925).

*was unser Haus bringt, nicht mehr verkraften kann.
... Der Fall von Schwester M. liegt anders. Bei ihr handelt es sich wohl nicht um ein Aufgebrauchtsein, sondern sie ist einfach der Raffiniertheit unserer Mädchen nicht gewachsen. Da gibt es unnötig Streitereien, die verhütet werden müssen. Auch glaube ich, daß Schwester M. selber froh sein wird, wenn sie abgelöst wird.* (104)

Ein Ablösen war jedoch nicht immer möglich, da die Diakonissen sehr gefragt waren. Oft hatte Oberurbach zu wenig Schwestern, so daß die übrigen für zwei arbeiten mußten:

„Unser Haus ist voll mit Notbetten, bis auf die Trockenräume. Der Zuschub sind lauter Mädchen von schweren Fällen. ... Die Mädchen ... sind aufgebracht, voller Wut. Wir sind deshalb viel zu wenig Personal, um diesem Bösen zu widerstehen. Es muß jetzt alles versucht werden, unseren Mädchen den Tag so zu gestalten, daß sie bei uns nicht noch schlechter werden.“ (105)

Beim Eintritt mancher Mädchen hatten die Schwestern Schwierigkeiten; Inspektor Fritz mußte sie dann davon überzeugen, daß ein Mädchen Hilfe nötig hatte:

„Manchmal möchte einen die Schminke und die Kleidung aus der Fassung bringen, und es ist für unsere Frauen im Hause eine viel größere Kraftgabe als für mich, in der „Neuen“ eine arme, hilfsbedürftige Seele zu sehen. Vorwürfe sind fehl am Platz, ich hüte mich aber auch vor zu viel Milde und Entgegenkommen. Den Schwestern gebe ich immer wieder die Mahnung, mütterlich zu sein.“ (106)

Die Schwestern waren Mittlerpersonen zwischen der Anstaltsleitung und den Mädchen und sie hatten unmittelbar mit ihnen zu tun, da sie zusammen arbeiten mußten. Auch sie unterstanden der Schweigepflicht, so daß nicht sehr viel vom Anstaltsleben nach draußen drang: „So viel isch do net rausg'komma aus der Anstalt. Von dene Scheschtra isch gar nix verlautbar g'worra, von gar koinra, gar itta. . . .“ (107)

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg gab es mit den freien Erzieherinnen oft Schwierigkeiten, „die waren doch auch sehr weltlich, freie Liebe ist nicht geduldet worden, in punkto Moral hat man damals sehr strenge Maßstäbe angelegt, da war man auch sehr prude, Sexualität war tabu.“ (108) Die Frauen, die keine Diakonissen waren, wollten sich nicht völlig für die Mädchen aufopfern und all ihre Kräfte einsetzen. Ihnen fehlte oft der innere Halt, der bei den Schwestern im Glauben lag. Für sie war es mehr ein Beruf als eine Berufung.

DIE MÄDCHEN

Die Gegenseite zu den Erziehenden bildeten die Mädchen, die erzogen werden sollten und meistens unfrei-



Das Leben in der Gruppe war nicht immer leicht für die Beteiligten.

willig in der Anstalt waren. Sie waren keine homogene Gruppe, jede verhielt sich anders. Manche wehrten sich mit allen Kräften gegen die Erziehungsversuche, andere nahmen die angebotene Hilfe dankbar an. Für die einen war es Zuwendung, für die anderen Kontrolle und Schikane.

***„Meine Mutter liebt mich nicht, meinen Vater kenn ich nicht. . . .“* (109)**

„Also früher war's glaub ich ganz leicht, in die Anstalt zu kommen . . . zerrüttete Familienverhältnisse, Eltern sind geschieden, die ist sich selbst überlassen, die treibt sich nachts auf der Straße rum, geht nicht heim, schwänzt die Schule . . . das waren Gründe. Oder eine hat ein Kind gekriegt, das war früher auch schon ein Grund, wenn die Eltern dann nicht dazu gestanden sind . . . oder wenn sie keine Eltern gehabt haben, . . . irgendwie aufgefallen müssen sie schon sein. Aus geordneten Familienverhältnissen ist keine rauf gekommen. Oder der Vater hat getrunken, die Mutter hat einen Freund gehabt, die moralischen Maßstäbe waren enger angelegt. Auch wenn eine in einem Haushalt angestellt war und sie hat sich was zuschulden kommen lassen, wenn sie mit dem Herrn des Hauses ein Techtelmechtel hatte und die Frau ist dahinter gekommen, das war auch ein Grund. . . .“ (110)

Die Mädchen waren aus den verschiedensten Gründen in der Anstalt. (111) Entscheidend war aber wohl, daß es bei vielen im Elternhaus nicht stimmte: „Im Keller haben se oft gesungen, meine Mutter liebt mich nicht, meinen Vater kenn ich nicht. Die hen halt kein rechtes Elternhaus g'hett, keine Nestwärme hen die g'hett . . . deshalb sen se so g'worra. . . .“ (112)

Oft kamen die Mädchen auch in die Anstalt, damit sie nicht ins Gefängnis mußten, sozusagen als letzte Zuflucht vor dem Gefängnis. Sie wurden von der Polizei aufgegriffen, weil sie sich auf der Straße herumtrieben. „Solange diese Mädchen in der Anstalt sind, sind sie nicht das Spielzeug der Männer und in dieser Zeit gehen sie nicht unter.“ (113)

„Und wenn se die no brocht hen . . .“ (114)

Im Dorf wußte man immer Bescheid, wann ein Mädchen in die Anstalt gebracht worden war: „Wenn eine do draußen net pariert hat, no isch se wieder nei komma . . . die meischte sen von Stuttgart komma, von d'r Großstadt . . . fast jede Woch hat eine von d'r Sittenpolizei do eine nauf in die Anstalt und die Frau isch alloi na komma, no hat mer wieder g'wißt, jetz isch wieder eine nauf komma . . .“. (115)

Die Mädchen wurden nach der Begrüßung durch den Hausvater als erstes in das Badezimmer gebracht: „Bis 1935/36 hatten sie oft Läuse, dann wurden sie zuerst gebadet und gerichtet und haben die Kleidung gekriegt.“ (116) Mit der Abgabe der eigenen Kleider sollte das alte Ich abgelegt werden. Jede Erinnerung an das alte Leben sollte gelöscht werden; die Mädchen sollten einen neuen Weg betreten. Außerdem war es aus hygienischen Gründen notwendig und die Vereinheitlichung der Kleidung auch praktischer. Für viele Mädchen konnte dies jedoch schon die erste Demütigung bedeuten. Sie mußten sich baden und desinfizieren lassen, die erste Probe des Gehorsams wurde geübt. Vielen war es auch ein wirklicher Verlust, all ihre persönlichen Gegenstände abliefern zu müssen, denn in der fremden Umgebung hätte man sich gerne an liebe Erinnerungen geklammert. Kein Wunder also, daß einige sofort den Aufstand probten: „Und wenn se die no brocht hen . . . do isch a Bad g'wae zu uns her, des isch vergittert g'wae und do hen se natürlich g'schria und g'debert, da hasch oft ganze Nacht koi Ruh g'hett, so hen die g'schria und Hoimweh g'hett, also ganz wild.“ (117)

In der Aufnahmearbeitung — im Grünen Saal — wurden die Mädchen in kleine Gruppen aufgeteilt, in denen sie besser beobachtet werden konnten. Zu Beginn wurden sie mit einfachen Arbeiten wie dem Flicken beschäftigt.

„Wenn sich keine körperlichen und seelischen Leiden oder sonstige Anstände zeigten, wurden die Mädchen in den Hauptbau versetzt. . . . Die Versetzung in den Hauptbau brachte keine weiteren Schwierigkeiten mehr, weil neben der eigenen Erziehungsbereitschaft die Entdeckungslust und Neugierde, die Anstalt und die anderen Zöglinge kennenzulernen, die Versetzung erleichtert haben.“ (118)

Die erste Phase sollte zur Eingewöhnung dienen.



Die Mädchen wurden von einer Fürsorgerin oder der Polizei in die Anstalt gebracht.

„Und so suchen wir sie zu gewöhnen an ernstliche, anhaltende Arbeit . . .“ (119)

Der Tagesablauf der Mädchen war genau durchstrukturiert. Sie hatten feste Arbeitszeiten, in denen sie in den verschiedenen Abteilungen arbeiteten. Man hoffte, durch die geregelte Beschäftigung die Mädchen an ausdauerndes Arbeiten zu gewöhnen. Wenn sie dann erst einmal den Ernst der Arbeit, aber auch die Erfüllung durch Arbeit kennengelernt hatten, glaubte man, sie dauerhaft dafür gewinnen zu können. Damit wäre dann ein wesentlicher Teil der Erziehung erreicht gewesen. Doch manche weigerten sich, wollten einfach nicht arbeiten. „Ganz schwere Fälle, mit denen man nicht hat arbeiten können, die gar nicht wollten, sind ins Arbeitshaus nach Buttenhausen gekommen, aber das waren wirklich wenige.“ (120)

Verständlich war die Reaktion der Mädchen sicherlich, denn sie mußten arbeiten, ohne etwas dafür zu bekommen — der Anreiz fehlte. Selbst wenn sie Geld verdient hätten, hätten sie nichts kaufen können, da sie die Anstalt nicht verlassen durften und der Besitz persönlicher Gegenstände nicht erlaubt war. Trotzdem wurde 1930 die Auszahlung eines Taschengeldes eingeführt:

„Ebenso erscheint es als unausweichlich in den Heimen für schulentlassene Weibliche den dort beschäftigten Mädchen eine Anerkennung der geleisteten Arbeit zu reichen, trotz der dort besonders großen Schwierigkeiten in deren Bemessung und Verwendung. . . . Für die Zöglinge darf von der Gewährung eines Taschengeldes erhofft werden, daß die übliche Rede verstummt: ‚wenn ich nichts bekomme, so schaffe ich auch nichts.‘“ (121)

Die Einführung einer Arbeitsentschädigung kann zu diesem Zeitpunkt als eine Reaktion auf die Kritik in der Öffentlichkeit angesehen werden, die nach Bekanntwerden der Revolte im Erziehungshaus Schönbühl und dem darüber entstandenen Theaterstück laut wurde. (122)

Die Mädchen, welche 2 Jahre in der Anstalt waren, sich brav und wacker hielten und ordnungsmäßig austraten, werden von der Anstalt ausgestattet. Einem Rechtsanspruch haben sie darauf nicht; es soll nur eine Belohnung für Fleiß und Wohlverhalten sein. Die Ausstattung besteht aus folgenden Stücken: 1 ~~schwarzes~~ vollenes Kleid und 2 Druckfrottunkleider (die Konfirmandinnen bekommen außerdem noch 1 schwarzes Kleid), 2 Unterwölfe, 1 schwarze Schürze, 2 Zeugleschürzen, 1 Arbeitschürze, 3 Hemden, 3 Paar braune Strümpfe, 1 Paar schwarze Strümpfe, im Winter noch 1 Paar wollene, 3 farbige und 2 weiße Taschentücher, 2 Handtücher, 2 Halstücklein, 1 Paar Stiefeletten, 1 Paar lederne Hausschuhe — alles neu und schön und gut; dazu für Seele und Geist: 1 neues Gebangbuch, ein Neues Testament und ein kleines Gebetbüchlein. Darf man nicht ruhig sagen, daß die wenigsten Töchter einfacher Leute so gut ausgestattet das Elternhaus verlassen, wenn sie in einen Dienst eingetreten? Das kleine, dem zu lieb ich auf diesen Gegenstand zu sprechen komme, ist das, daß jetzt auch noch ein solider Holzkoffer mit gutem Schloß und den Initialen des Zöglinges gegeben wird. Er soll ein weiteres Band sein, das an die Anstalt bindet, und zugleich einen Schutz bilden gegen das Gelüste, die Dienststelle heimlich zu verlassen. Der Wert der ganzen Ausstattung wird etwa 85 M. betragen.

Für einen neuen Anfang erhielten die Mädchen eine Aussteuer beim Austritt.

„Von vielen hat man dann wieder Nachricht gekriegt . . .“ (145)

„Sehr wichtig für den Erfolg unserer Arbeit ist, daß wir mit den Zöglingen nach ihrem Austritt aus der Anstalt womöglich noch längere Zeit in Verbindung bleiben . . . um sie je nach Bedürfnis zu ermahnen, aufzumuntern, zurechtzuweisen . . .“ (146) Nicht alle hielten diesen Kontakt aufrecht, die meisten versuchten zu verheimlichen, daß sie in Oberurbach gewesen waren, manche erzählten es ihr Leben lang nicht einmal

ihrem Mann und ihren Kindern. Eine Frau stellte ihrem Mann den Inspektor Fritz nur als ihren Lehrer vor, da sie Vorhaltungen fürchtete. (147) „Von vielen hat man dann wieder Nachricht gekriegt, daß sie gut verheiratet sind, oder eine gute Stelle gekriegt haben, und viele sind natürlich untergekommen, und viele sind entlassen worden und sind ein zweites und ein drittes Mal gekommen.“ (148)

„Ob sie da besser geworden sind . . .“ (149)

Da viele Frauen aus dem Gesichtsfeld der Anstalt verschwanden, läßt sich nur schwer feststellen, wieviele in geordnete Verhältnisse kamen. Es gab immer wieder Untersuchungen darüber, die jedoch problematisch waren, da die meisten ihre Vergangenheit verheimlichen wollten.

Die erste Umfrage führte Inspektor Burckhardt um 1900 durch. Er versandte 30 Fragebögen, von denen 24 zurückkamen. Danach hielten sich vier Mädchen recht günstig, dreizehn günstig, fünf zweifelhaft bis ungünstig und zwei hielten sich schlecht. (150) 1925/26, bei der zweiten Umfrage von Inspektor Fritz, hielten sich noch ein Drittel der Mädchen nach der Volljährigkeit gut. Die dritte Untersuchung war ebenfalls zu Zeiten des Inspektors Fritz:

„Eine neuere Untersuchung über die Jahre 1927 bis 1932 ergab leider nur noch bei 18 von 100 Zöglingen eine geordnete Lebensführung nach der Volljährigkeit. Der Unterschied wird davon herrühren, daß wir seither in steigender Zahl schwererziehbare Zöglinge bekommen haben. Doch rechtfertigt auch noch die spätere gute Führung dieser 18 von 100 Mädchen vollkommen jeden Aufwand.“ (151)

Nur ein Bruchteil der Mädchen konnte also als gerettet bezeichnet werden. Trotzdem gab man die Hoffnung nicht auf und war von dieser Art der Erziehung überzeugt.

V. Sozialdisziplinierung Zwischen Kontrolle und Zuwendung

Meistens schon im Laufe des Fürsorgeerziehungsverfahrens, spätestens aber mit dem Eintritt in die Anstalt, wurde von jedem Mädchen eine Personalakte angelegt. (1) Darin wurden die Vernehmungen der Mädchen und der Eltern festgehalten, die Fürsorgeerziehungsbeschlüsse, die Verhandlungen darüber und die Begründung für die Einweisung in eine Besserungsanstalt. Die Oberurbaucher Akten werden ergänzt von Aufzeichnungen des jeweiligen Hausvaters. Diese „Anklageschriften“ stammen fast ausschließlich von Männern, denn fast nur Männer arbeiteten in den Jugendämtern. Auch die Polizei, die die Mädchen aufgriff, war männlich — es gab damals nur sehr wenige Polizeihelferinnen. Die Richter in den Vormundschafts- und Jugendgerichten waren ebenfalls männlich. Am Ende der Kette männlicher Aufsicht über

die Mädchen stand der Hausvater. Die Beurteilungen sind demnach einseitig von „bürgerlichen Männern“ verfaßt und von deren Meinung geprägt; wie sich Frauen dazu stellen bleibt im Dunkeln.

An der Ausdrucksweise der Verhaltensbeschreibungen in den Fürsorgebeschlüssen läßt sich ablesen, wie die Mädchen von vornherein abgestempelt wurden. Die folgenden stereotypen Bezeichnungen tauchen in den Quellen immer wieder auf: „die Verwahrloste“, „die Vergnügungs- und Mannssüchtige“, „die Prostituierte“, „die Unerziehbare“. Die folgenden Fallbeispiele sollen diese zweifelhafte Eingruppierung deutlich machen. An ihnen kann man auch die Intention der Erziehenden und Verurteilenden gut ablesen: absolute Kontrolle und/oder Zuwendung.

Rettungsanstalt Oberurbach.

Personalbeschreibung
über

den Böbling: [REDACTED] *Walter*

Eltern: [REDACTED]

deren Wohnort: *Weidenbach b. A. Kreisamt*

Geburtstag: *2. März 1888.*

Geburtsort: *Bürlaburg an der A. Kreisamt.*

Größe: *1,55 m.*

Gestalt: *unterkraft, etwas gedröhnt.*

Gesichtsform: *oval.*

Gesichtsfarbe: *pink.*

Haare: *blond.*

Augenbrauen: *str.*

Augen: *blau-grau.*

Nase: *ganz schmal.*

Wangen: *voll.*

Mund: *ziemlich groß.*

Zähne: *gut.*

Kinn: *spitz.*

Kleidung:

Besondere Kennzeichen: *griffig pink -
grün.*

Fingerringe Untergriff.
[REDACTED]

Für jedes Mädchen wurde eine Personalakte angelegt (um 1905).

1. „DIE VERWAHROSTE“

„Die Karoline F. ist das 12. von 16 Kindern ihrer Eltern, von welchen außer ihr noch 5 . . . am Leben sind. Der Vater ist im Jahre 1875 wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis, in den Jahren 1882 und 1888 je 1mal wegen Forstdiebstahls je mit geringfügigen Strafen und außerdem mehrmals wegen polizeilicher Delikte, die älteste Schwester . . . zweimal wegen ebensolcher [bestraft worden]. . . Die Eltern sind arme Leute, wel-

che sich mit Steineklopfen kümmерlich durchbringen, die beiden Schwestern auswärts im Dienst, der ältere Bruder Taglöhner in Freudenstadt, die beiden jüngeren Geschwister zu Hause bei den Eltern. Die Karoline F. selbst war bis jetzt gleichfalls stets zu Hause; sie hat nach der Entlassung aus der Schule eine Zeit lang in der Kabelfabrik in Freudenstadt gearbeitet, während der Saison aber da und dort, insbesondere im Kurtheater Laufmädchen dienste getan. . . .



Karoline F. arbeitete im Kurhaus Palmenwald in Freudenstadt (um 1900).

Die Karoline F. hat am 21. Januar 1901 dem Lokomotivführer U. . . ein Paar Kinderknopftiefel und ein Paar Galoschen gestohlen. . . Bei der Hauptverhandlung war die damals noch strafunmündige Karoline F. auf die Strafbarkeit des Stehlens eindringlich hingewiesen und entsprechend verwarnt worden.

Am 20. März 1901 hat sie dem Bäcker . . . aus der Ladenkasse 2 Mk. 50 Pfg. gestohlen [wofür sie] zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt worden, welche Strafe sie vom 27. April bis 2. Mai 1901 verbüßt hat.

Am 30. Juni 1904 . . . ein Hemd . . . gestohlen. . .

In der Zeit vom Mai bis Juli 1904 stahl sie im Kurhaus [19 Gegenstände wie Arbeitsbeutel, Handtaschen etc.; im August und September nochmals neun verschiedene Diebstahlsdelikte, wofür sie] . . . am 2. September zu der Gefängnisstrafe von sieben Monaten verurteilt wurde, die sie seit dem 8. November 1904 im Landgefängnis zu Gotteszell verbüßt. . .

Daß bei der F. die Gefahr völligen sittlichen Verderbens besteht, bedarf angesichts ihres geschilderten Vorlebens keiner weiteren Ausführung. Zudem ist der selben von ihrem früheren Lehrer ein unbezwinglicher Hang zum Lügen und Betrügen, sowie allgemeine schlechte Charakteranlage bezeugt. . .

Nun ergibt sich aus den Akten, daß die Eltern der F. es fortgesetzt unterlassen haben, das Mädchen vom Bettel abzuhalten, ja daß die Tochter von der Mutter direkt auf den Bettel ausgeschickt worden ist. Auch der Vater

hat so gar kein Verständnis für die richtige Erziehung an den Tag gelegt. . . Die Eltern [haben es] an der nach dem vorangegangenen dringend gebotenen . . . Beaufsichtigung fehlen lassen. . . Unter diesen Umständen ist trotz aller Versicherungen der Eltern vom Einfluß des Elternhauses die Abwendung der drohenden Gefahr völligen sittlichen Verderbens nicht zu erwarten.

Hiernach erscheint die Zwangserziehung als das einzige, eine geordnete Erziehung gewährleistende Mittel, zulässig.“ (2)

Das „Enzyklopädische Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“ definiert Verwahrlosung als „Zustand geistiger und körperlicher Rückständigkeit, bedingt durch Vernachlässigung des Kindes seitens der Eltern“. (3) Sogenannte äußere Verwahrlosungsursachen, das Milieu (4), in dem das Kind lebt, treten zu den inneren, den durch die Erbanlage bedingten Charakterzügen, hinzu. Im Lebenslauf der Karoline F. kreuzen sich mehrere „Verwahrlosungsstränge“: Da sind zum einen die Eltern, die durch ihre ökonomische Lage und die dadurch bedingte Abwesenheit den Tag über es an der Beaufsichtigung der Tochter mangeln lassen, dazu kommt der Hang des Mädchens zum Lügen und Betrügen.

Seit Beginn der Jugendfürsorge gibt es die Diskussion, warum Kinder und Jugendliche verwahrlosen, und welche Gründe dafür verantwortlich zu machen sind.

In dieser Streitfrage gab es zwei entgegengesetzte Positionen:

„Für die einen ist die Erziehung zwecklos, ein den Idealisten gemachtes, nicht ernst zu nehmendes Zugeständnis; sie ist überflüssig, weil sich das Kind so entwickelt, wie es durch seine Erbanlagen bedingt ist und auch die beste Erziehung nichts daran zu ändern vermag. Für die anderen wiederum bedeutet die Erbanlage nichts; die Erziehung kann alles, sie muß nur richtig gestaltet werden, dann überwindet sie jedwede Schwierigkeiten, auch die aus der Erbanlage kommenden Hindernisse.“ (5)

Zur Zeit der Fürsorgeerziehung in Oberurbach war man sich einig, daß die Wahrheit am ehesten in der Mitte der beiden extremen Sichtweisen zu finden ist. Nicht jedes Kind, das in widrigen Verhältnissen aufwuchs, verwahrloste automatisch und nicht jede schlechte Erbanlage kam in Form von Verwahrlosung zum Vorschein. Ein Zusammenwirken beider Faktoren bestimmt das Verhalten der Menschen.

Karoline F. war in sehr ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen und wurde dann mit dem Leben der Kurgäste im Theater und den Cafés konfrontiert. Da sie selbst — ohne Ausbildung — keine Möglichkeit zu einem ordentlichen Verdienst hatte, der ihre Wünsche erfüllen konnte, begann sie zu stehlen. Die Gebrauchsgegenstände bekam die Familie. Für ihren Bruder z. B. stahl sie ein Hemd, da „der keine guten Hemden mehr gehabt habe.“ (6) Von dem gestohlenen Geld kaufte sie sich Kleider und Tischgeschirr „für später“, außerdem „Delikatessen“ — womit wohl Süßigkeiten gemeint sein dürften. Die Aussteuer „für später“ zeigt, daß sich Karoline an dem bürgerlichen Bild der Hausfrau orientierte, die eine entsprechende Ausstattung mit in die Ehe bringen sollte. Die „Delikatessen“ und die Ausgabe des Geldes „in verschiedenen Wirtschaften“ entsprechen der vom Bürgertum vielbeschimpften Nasch- und Schlecksucht der Unterschichtsmädchen. (7)

Hier sollte man die unterschiedlichen Ernährungsmöglichkeiten der verschiedenen Schichten nicht vergessen. In bürgerlichen Haushalten gab es bestimmt des öfteren Kuchen, Kekse und Süßigkeiten; ärmeren Familien mit vielen Kindern konnten sich das nicht leisten. Kein Wunder, daß sich ein junges Mädchen wie Karoline diese Köstlichkeiten auf andere Weise zu verschaffen suchte. Auch die Beschuldigungen der Eltern passen in dieses Bild: die arbeitende Mutter, die ihre Kinder vernachlässigt und sie dem Straßenleben überläßt, der kriminelle Vater, die vielen Kinder der Familie . . .

Diesen äußeren Ursachen wurde ihr eigentlicher Charakter gegenübergestellt. Nicht nur der Lehrer bezeugte ihren „Hang zum Lügen und Betrügen“, auch der Gefängnispfarrer in Gotteszell stellte fest, „daß es der F. an Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe fehle, sie über-

haupt ein leichtsinniges, namentlich auch ihren Diebstählen gleichgültig gegenüberstehendes Mädchen zu sein scheine.“ (8) Vielleicht läßt sich auch hier die Selbstverständlichkeit unterschichtlicher Lebensweisen herauslesen. Karoline war sozusagen mit der Kriminalität ihres Vaters und ihrer Schwester aufgewachsen. Aufgrund ihrer Familienverhältnisse war keine Ausbildung möglich, so daß sie in der Fabrik und als Laufmädchen arbeitete. Wie schon beschrieben, kam sie bei ihren Diensten mit der anderen Lebensweise der bürgerlichen Schichten in Kontakt. Es muß für sie sehr schwer gewesen sein, diese Ungerechtigkeit zu akzeptieren. So verständlich ihre Handlungsweise auch erscheinen mag, mußte doch auch die Ordnung aufrecht erhalten werden, schließlich entwendete sie wiederholt fremdes Eigentum.

Am 18. Mai 1905 kam Karoline F. in die Anstalt nach Oberurbach, „die Aufgabe der Zwangserziehung [besteht] im Abhalten vom Bösen wie im Anhalten zum Guten.“ (9) Eindeutig wird angesprochen, daß es sich einerseits um Kontrolle, andererseits um Zuwendung handelt. Wie schwer es Karoline in der Anstalt wurde, läßt sich nur aus einer Bemerkung des Inspektor Burckhardt erahnen, wonach sie „die übeln Folgen einer allgemeinen schlechten Charakterveranlagung noch immer auf Schritt und Tritt erkennen läßt, arbeitsscheu, unpünktlich, lügnerisch, diebisch, das einmal katzenartig schmeichlerisch und unterwürfig, das andermal frech und eigensinnig ist.“ (10) Sie schwankte anscheinend zwischen den schon beschriebenen verschiedenen Anpassungsformen im Anstaltsleben hin und her, war unterwürfig, aber auch aufsässig.

Trotzdem wird in diesem Bericht auch von Fortschritten geredet, die allerdings noch gefestigt werden müßten — Karolines Fürsorgeerziehung wurde bis auf das 20. Lebensjahr ausgedehnt. Sie sollte zwei weitere Jahre in Oberurbach bleiben. (11) Im April 1908 findet sich der Vermerk, daß das Mädchen in einen Dienst zu einem Bauwerkmeister entlassen wurde. Wenige Wochen später, am 27. Mai 1908 wird sie wegen eines Diebstahls an der Dienstherrschaft festgenommen und erneut in die Anstalt zurückgebracht, um dort bis zur Volljährigkeit, dem 21. Geburtstag, zu bleiben. (12) Der weitere Lebensweg der Karoline F. ist nicht bekannt, aber leicht vorstellbar: Wenn sie weiterhin der Versuchung zu Diebstählen nicht widerstehen konnte, so ist ihr der Weg ins Gefängnis sicher gewesen, denn mit der Volljährigkeit endete die Macht des Vormundschaftsgerichts: es gab keine Erziehungsversuche mehr, die Straffälligen kamen direkt ins Gefängnis.

Die Lebensläufe vieler Mädchen, die als „Verwahrlose“ in die Anstalt kamen, sind sich ähnlich. Sie wanderten oft von Heim zu Heim und am Ende ins Gefängnis — nie konnten sie den „totalen“ Institutionen entrinnen.

K. Amtsgericht Freudenstadt.

Beschluss.

Die durch Beschluss des Amtsgerichts vom 13. März 1905 angeordnete Fürsorgeversicherung der am 14. März 1889 zu Freudenstadt als Tochter der Taglöhnerseehelute [REDACTED] geborenen [REDACTED] Karoline [REDACTED]

bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr derselben aussudehnen.

Gründe.

Besüglich der Gründe, welche für die Anordnung der Fürsorgeversicherung maßgebend waren, wird auf den im erkennenden Teil bescheinneten, allen Beteiligten zugestellten Beschluss des Amtsgerichts vom 13. März 1905 (15 der Acten) verwiesen, Barnach war der Fall von vornherein aussergewöhnlich gelagert, sofern auf der einen Seite bei der Caroline [REDACTED] ein diebischer Hang von ganz ungewöhnlicher Stärke vorlag & auf der andern Seite bei der die Fürsorgeversicherung erst unmittelbar vor Vollendung des 16. Lebensjahrs der [REDACTED] angeordnet wurde & auch dann nicht alsbald, sondern erst nach dem 2 Monate später erfolgten Ablauf ihrer Strafzeit in Angriff genommen werden konnte. Angesichts dessen war von vornherein zweifelhaft, ob sich der Zweck der Fürsorgeversicherung bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem dieselbe regelmässig aufzuhören hat, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs des Zöglinge (Art. 16 Abs 2 I Fürs. Brs. Ges.) werde erreichen lassen. Dass diese Zweifel berechtigt waren, ergiebt sich aus der der Landarmenbehörde gegenüber abgegebenen, dem Amtsgericht vorliegenden Ausserung des Vorstands der Rettungsanstalt

Oberurbach vom 7. Januar 1907, wonach die Caroline [REDACTED] "die üblichen Folgen einer mangelhaften & verkehrten häuslichen Erziehung sowie einer allgemeinen schlechten Charakterveranlagung noch immer auf Schritt & Tritt erkennen lässt, arbeitschau, unpünktlich, lägerisch, diebisch, das einmal katzenartig schmeichelnd & unterwürfig, das anderermal frisch & eigensinnig, bösmäulig & verländerlich ist & auch in sittlicher Beziehung eine grosse Verderbenheit offenbart." Andrerseits stellt diese Ausserung aber auch fest, dass bei der [REDACTED] Fortschritte zum Bessern gemacht wurden, dass insbesondere die bezeichneten schlimmen Eigenschaften nicht mehr in dem Grad & Maass vorhanden sind, wie in der ersten Zeit nach ihrem Eintritt in Oberurbach, & dass von fortgesetzter richtiger Anleitung weitere Besserung zu erwarten ist. Eine solche Anleitung ist aber nur bei Fortdauer der Fürsorgeversicherung in Aussicht zu nehmen nicht dagegen, wenn das Mädchen mit vollendetem 18. Lebensjahr sich selbst überlassen oder dem Elternhaus, dessen im Anordnungsbeschluss gewürdigten Verhältnisse sich nicht verändert haben, zurückgegeben wird. Unter diesen Umständen erscheint der von der Landarmenbehörde gestellte Antrag, gemäss Art. 17 Fürs. Brs. Ges. die Ausdehnung der Fürsorgeversicherung der Karoline [REDACTED] bis zur Vollendung ihres 20. Lebensjahrs anzuerden, welchem Antrag weder der Gemeindewaisenrat Freudenstadt noch die Karoline [REDACTED] selbst, vielmehr nur deren, bei ihren bedürftigen Verhältnissen den Verdienst der Tochter schwer vermissenden Eltern entgegentreten sind, - begründet, es war demselben daher so wie geschehen zu entsprechen.

Den 21. Februar 1907.

O.A.R. Hentschler.

Ofturzab 40b J. F. G. Gerichtsschreiber
A. Amtsgericht Freudenstadt
Vater Rommell

Auszug aus einem Fürsorgebeschluss vom Februar 1907.

Der Begriff der „Verwahrlosung“ war sehr weit gefaßt. Tatsächlich vernachlässigte Kinder waren keine Seltenheit. Viele Mädchen waren unehelich geboren und dann zu Pflegeeltern gegeben worden. Die Mütter hatten keine andere Möglichkeit, da eine Frau mit Kind nur schlecht, wenn überhaupt, eine Stelle fand. Uneheliche Kinder bedeuteten damals noch eine große Schande. Dienstmädchen wurden meistens entlassen, wenn sie schwanger wurden, die Eltern verweigerten oft auch ihre Hilfe. Damit begann der Teufelskreis; die Kinder wurden hin und her geschoben, hatten kein richtiges Zuhause und keine festen Bezugspersonen: „Auffallend groß zeigt sich immer die Zahl derjenigen, die unehelich geboren, vaterlos aufgewachsen oder Waisen sind, die Stief- und Pflegeeltern gehabt haben, die ihre Kosteltern in der Kindheit oft gewechselt haben, die einer sozialen Familiengemeinschaft niemals angehört und niemals eine wirkliche Heimat gehabt haben.“ (13)

Besonders in den Städten kam es zu „Verführungen“ mit Folgen. Die Mädchen kamen sehr jung als „Mädchen für alles“ vom Land in die reicherer Stadthaushalte, wo sie oft ausgenutzt wurden und ohne jeglichen familiären Rückhalt lebten. Von den Vergnügungen und der Eleganz der Stadt geblendet, kamen sie mit zwielichtigen Menschen in Verbindung. Wie einst ihre Mütter, wurden sie Opfer eines Verführers oder schlichtweg mißbraucht von Dienstherren, deren Söhnen oder sonstigen „Herren“, bei denen sie Geborgenheit und Liebe zu finden hofften. Die vielen Schwestern in Oberurbach sind ein deutliches Zeugnis dafür. (14) Inspektor Fritz berichtete 1936 im Verwaltungsrat:

„Von jeher war unser Haus Gradmesser für den sittlichen Stand im Lande. Den vielen Gerichtsverhandlungen nach müssen recht üble Zustände eingerissen sein. Jedesmal handelt es sich um ganz grobe Verfehlungen Junger und Alter an ganz jungen Mädchen. Vor 14 Tagen saßen in Tübingen 31 Männer aus dem Schwarzwald in Untersuchungshaft wegen Fällen, die uns betreffen.“ (15)

Immer größeren Anteil hatten auch die Soldaten: „Aus Göppingen, Heilbronn und anderen Garnisonstädten kommen allerlei Opfer der Verführung zu uns. Vor 16 Jahren war die Reichswehr sehr stark beteiligt an dem Verfall der Mädchen. Damals waren es etwa 40%. Heute sind die Soldaten bis zu 60 von Hundert beteiligt. Immer handelt es sich um ganz junge 13- bis 16-jährige.“ (16)

Nicht nur von Soldaten oder Fremden wurden viele junge Mädchen und Frauen verführt oder sexuell mißbraucht, sondern oft von nahen Verwandten und den eigenen Vätern:

„Ich habe mich zuerst gegen meinen Vater gewehrt und habe zu ihm gesagt, er solle es doch lassen, aber

er ließ nicht von mir ab, bis er mich geschlechtlich gebraucht hatte. Von da an hat mich dann mein Vater jede Woche 2–3 mal geschlechtlich gebraucht. . . . Im Jahre 1909 oder 1910 ist mein Vater mit einem Jahr Gefängnis bestraft worden, weil er mich dortmals schon geschlechtlich gebraucht hatte.“ (17)

Das Mädchen war nach seinem Anstaltsaufenthalt nach Hause zurückgekehrt, da der Vater ihr vorgelogen hatte, wieder verheiratet zu sein.

Über ein anderes Mädchen steht im Protokoll:

„Voriges Jahr vom August bis Dezember war die Mutter im Krankenhaus. In dieser Zeit mißbrauchte der Vater die Tochter. In diesem Jahr wurde es angezeigt und der Vater erhielt ein Jahr und zwei Monate Gefängnis. . . . Das Mädchen [hat] — mindestens im Anschluss an diese Entgleisung — einen in geschlechtlicher Beziehung ganz leichtsinnigen Lebenswandel geführt. . . .“ (18)

Geradezu zynisch klingt diese Bemerkung des Protokolls, denn es ist wohl natürlich, daß der Mißbrauch des Vaters nicht spurlos an der Psyche der Tochter vorüberging.

Wie auch heute noch, wurde den Mädchen meist die Schuld zugeschoben; der Mythos des ewig lockenden, verführenden Weibes ist uralt. Über die Männer, die die Situation der Mädchen ausnutzten, wird wenig gesagt.

Bei den sogenannten „Verwahrlosungstypen“, die durch schlechte häusliche Verhältnisse auf die schiefe Bahn geraten waren, hatte man Mitleid und Verständnis und man meinte, sie teilweise von einer Mitschuld freisprechen zu können. Sie sollten besonders mit Zuwendung erzogen werden. Die anderen, die aufgrund schlechter Erbanlagen als unerziehbar galten, sollten neben der Zuwendung einer verstärkten Kontrolle unterworfen werden.

2. „DIE VERGNÜGUNGS- UND MANNSSÜCHTIGE“

Abschrift.

K. Amtsgericht Göppingen.

Die Zwangserscheinung der am 20. Septbr. 1890 zu Steinhaus geborenen z. Z. in Göppingen sich aufhaltenden [redacted]
Wilhelmine [redacted], Tochter des verstorb. Maurers [redacted] wird
hiermit angeordnet & zugleich die sofortige Vorsorg. Unterbringung derselben.

Gründe:

Die am 20. Septbr. 1890 geborene, also noch nicht 15 Jahre alte Wilhelmine [redacted] hat seit ihrem im Frühjahr 1904 erfolgten Austritt aus der Schule ein unbeständiges Leben — sie war in 5 verschiedenen Fabriken, einem Privatdienst & ausserdem längere Zeit ausser Arbeit — aeführt, insbes. aier hat sie ihrem Geschlechtstrieb in einer für ihr Alter ganz unerhörten Weise gefrönt. In letzterer Beziehung ist

erwiesen, dass sie im Januar oder Februar d.J. hier in Göppingen mit 3 jungen Burschen - in die Schlafrübe des █████ sich verab, - & zwar stieg sie dort mit █████ mit Hilfe einer Leiter ein - dass sie sodann in der Schlafrübe sich bis auf Hemd auszog & von den 3 Burschen ausreifen liess, dass sie auch einen Geschlechtsverkehr mit █████ Geduldet hätte & dass es hiezu nur deshalb nicht kam, weil die Burschen sich gegenseitig von der █████ herunterzogen. Ferner hat sie etwa im Mai d.J. noch zweimal mit dem █████ hier eingelassen, das einmal hat sie ihm den Geschlechtsverkehr gestatten wollen, █████ hatte sich schon auf sie gelegt & wurde nur durch die Dazwischenkunft Dritter von Weiterem abgehalten], das anderermal hat sie sich vor ihm ausreifen lassen. Seit ihrem etwa am 22. Mai beginnenden 8 wöch. Aufenthalt in Stuttgart, wo sie in einem Privatdienst war, hat sie ihrem schlechten Lebenswandel sich erst recht überlassen, sie kam fast jeder Abend erst um 2, 3, 4 Uhr nachts heim & trieb sich bis dahin mit Burschen herum. Festgestellt konnte werden, dass sie mit einem Paul █████ & █████ dort in Geschlechtsverkehr sich einliess. Als sie sodann im Juli d.J. aus ihrem Stuttgarter Dienst entlassen nach Göppingen zurückkehrte, fand sie es für besser, überhaupt nichts mehr zu arbeiten, sondern ihrem Geschlechtstrieb zu leben. So hat sie sich vom Juli ab von dem bereits erwähnten Götz, ferner von einem █████ zum Teil wiederholt geschlechtl. ovauchen lassen. Dabei war sie es, die den jungen Burschen fortsetzt in der aufdringlichsten Weise nachließ, die sich - bei █████ & █████ - nicht schämte, den beiden hintereinander den Geschlechtsverkehr zu gestatten, & dann mit ihrer in einer Wirtschaft Bier zu trinken & eine Cigarre zu rauchen. Den Treiben des überaus frecher Mädchen gegenüber war die Mutter vollständig machtlos.

Aus alldem ergibt sich, dass die sittliche Verwahrlosung der █████ schon einer sehr hoher Grad erreicht hat & dass die Anordnung der Zwangserziehung in Gemässheit des Art. I Z. 1 des Ges. v. 29. Dez. 1899 zur Verhütung des völ. ligen sittlichen Verderbens derselben dringend geboten ist. Da weiterhin zu befürchten ist, dass die █████ fortsetzt ihr unzüchtiges, schamloses Treiben weiterführt, so erscheint die sofortige Vorsorgl. Unterbringung derselben notwendig.

Den 30. August 1905.

Schor, Amtsrichter.

Auszug aus einem Fürsorgebeschuß vom August 1905.

Wie sich in der Beschreibung ganz deutlich zeigt, waren die bürgerlichen Vertreter vollkommen entsetzt über die Moralvorstellungen der Wilhelmine K... Denn die Norm für bürgerliche Frauen war, jungfräulich in die Ehe zu gehen. Sie sollten sich in den Dingen des Haushalts und der Kindererziehung ausbilden und auf den Mann für's Leben warten. Ihr „natürlicher Beruf“ sei Mutter und Hausfrau, „Mütterlichkeit“ und „Häuslichkeit“ die erstrebenswerten Qualitäten. Eigene sexuelle Aktivität war verpönt, sexuelle Lust widersprach dem Bild von der Natur der Frau: „Für den Mann sei die Befriedigung des Geschlechtstriebes im Zeugungsakt vernünftig, da aktiv, für die im Zeugungsakt passiv gedachte Frau sei hingegen der aktive und vernünftige Naturtrieb allein die Liebe, d. h. der Trieb,

,einen Mann zu befriedigen.“ (19) Wilhelmines Verhalten wurde deshalb als „unzüchtiges, schamloses Treiben“ abgestempelt. (20) Das „lüsterne“ Mädchen wird als Bedrohung für die Burschen der Stadt geschildert, die sich gar nicht mehr retten konnten vor den Nachstellungen der Wilhelmine. Doch allzu lästig scheint diesen die Nachstellung wohl nicht gewesen zu sein, konnten sie es doch kaum erwarten, intim zu werden: „... die Burschen sich gegenseitig von der K. herunterzogen.“

Bezeichnend ist auch der entrüstete Ton des Fürsorgebeschusses, in dem beschrieben wird, daß Wilhelmine K. sich in Wirtschaften aufhielt und eine Cigarre rauchte. Auch das schickte sich nicht für ein anständiges Mädchen. Wie schon mehrmals aufgezeigt, greift hier das Klischee der Vergnügungssüchtigen, geltungsbedürftigen, naschhaften und putzsüchtigen Frauen. Sofort wurden diese „Eigenschaften“ in Verbindung mit Arbeitsscheu gebracht: Wilhelmine „fand ... es für besser, überhaupt nichts mehr zu arbeiten, sondern ihrem Geschlechtstrieb zu leben.“

Die Vergnügungssucht wird fast immer mit fehlendem Arbeitseifer und der „Mannssucht“ der Mädchen in Verbindung gebracht. Emilie H. erregte z. B. den Unmut der Nachbarschaft durch folgendes Verhalten: „Schon seit zwei Monaten sitzt sie arbeitslos im Haus herum; sie soll erst morgens um 11 Uhr aufstehen, nicht einmal ihr Bett machen und den Tag mit Nichtstun und Lesen verbringen. ... Häufig treibt sie sich bis spät in die Nacht mit jungen Burschen auf der Straße herum.“ (21) Wie weit der Neid der Nachbarn über ein bequemes Leben dabei eine Rolle spielte, sei dahingestellt. Solches Verhalten wurde abwertend von der Allgemeinheit beurteilt und schon war die Frau abgestempelt: „Das Mädchen wird ... vor allem aber als sehr leichtsinnig und lebenssüchtig geschildert.“ (22)

Auf Abwege kamen die Mädchen angeblich u. a. durch die Fabrikarbeit. Wie Wilhelmine K., die in 5 verschiedenen Fabriken arbeitete, war auch für Anna G. die Fabrik der Wendepunkt hin zur Verwahrlosung: „... arbeitete im Winter 1923/24 in der Goldfabrik in Gemmingenheim. Von da an kam sie auf Abwege ... Die Angeklagte konnte die Freiheit des Fabriklebens nicht ertragen und erlag schlechtem Beispiel in Schleckereien und ähnlichem.“ (23) Auch ihr wird in diesem Zusammenhang ihr geschlechtlicher Verkehr mit Männern noch vor Vollendung des 16. Lebensjahres vorgeworfen.

Es zeigt sich, daß mit weiblicher Verwahrlosung nahezu immer sexuelle Verwahrlosung gemeint war:

„Die Mädchenverwahrlosung ist fast ausschließlich sexueller Natur, nur ganz selten finden wir reine Kriminalität, im Gegensatz zum männlichen Geschlecht, das eigentlich immer kriminell verwahrlost. ... daß

sich da, wo Mädchen straffällig werden, meist enge Beziehungen zwischen ihrer Straftat und ihrem Sexualleben nachweisen lassen. . . . Entweder sind die Jugendlichen von ihrem zeitweiligen Liebhaber direkt angestiftet . . . oder es treten als typische Delikte Gewerbsunzucht, Beischlafdiebstahl, Gelegenheitsdiebstahl im häuslichen Kreise aus Putzsucht, Arbeitsscheu und Herumtreiben auf, durchgehend die Folgen früher und frühester sexualer Entgleisungen. Fast bei allen verwahrlosten Mädchen läßt sich ein sehr früher, wahlloser, ungeregelter Geschlechtsverkehr nachweisen, der sich oft — auch bei den 14- und 15-jährigen — schon in Formen der Gewerbsunzucht abspielt.“ (24)

Für diesen Sachverhalt gab es die verschiedensten Begründungen. Zuallererst führte man die sexuelle Verwahrlosung auf die Natur der Frau zurück. Wie oben beschrieben, war der Lebensbereich der Frau das Haus. Somit wurde das Mädchen zu Hause ausgebildet, meistens von der Mutter in die Hauswirtschaft eingeführt. War die Mutter berufstätig, mußten oft die Mädchen die Versorgung des Haushaltes und der jüngeren Geschwister übernehmen. Man glaubte, daß deshalb „. . . Milieuursachen innerhalb der Familie bei den Mädchen eine besondere Rolle spielen. . .“ (25), da sie viel mehr z. B. Streitereien der Eltern ausgeliefert seien, bzw. keine Beaufsichtigung hätten im Gegensatz zu den Jungen, die schon an ihrer Arbeitsstelle unter Kontrolle standen. (26) Außerdem sei der natürliche „Hingabedrang“ bei den Mädchen viel stärker, besonders in der Pubertät:

„Nun leidet aber das Mädchen besonders in der Reifezeit unter einer Entwurzelung stärker als der Mann; denn die Frau ist vital und geistig stark erd- und naturgebunden. . . . Normalerweise wird die innere Haltlosigkeit kompensiert durch das Geborgenheitsgefühl, das die Familie, ein genügender Familienersatz oder später der Gatte bietet. Wie manches nach Hingabe drängende Mädchen kann aber heute dieses Bedürfnis nach Anlehnung und Halt nicht mehr befriedigen. . . . Fast über Nacht ist das Mädchen in eine fremde Welt, in den modernen Wirtschaftskampf, hineingerissen worden. Was Wunder, wenn es ihm nicht gewachsen ist!“ (27)

Die altbekannten Argumente der Verwahrlosungstheorien finden sich wieder: industrialisierte Welt, Frauenarbeit, Fabrikarbeit, Großstadtversuchungen. Nur selten wurde dagegen die Gesellschaft als solche kritisiert. Man richtete zwar ein verschärfetes Augenmerk auf die Mädchen und deren Sittlichkeit, die andere Hälfte der Beteiligten — die Männer — kamen meist ungeschoren davon. Bei ihnen wurde das „Fremdgehen“ als Kavaliersdelikt angesehen. Die Herren, besonders die jungen Bürgersöhne, sollten sich „die Hörner abstoßen“, dafür waren die Mädchen der unteren Schichten gut genug, für die bürgerlichen Mädchen war vorehelicher Geschlechtsverkehr tabu. (28) Ein beredtes Zeugnis für diese Doppelmoral ist der folgende Brief, den Wilhelmine K. von einem früheren Liebhaber in die Anstalt geschickt bekam:

Schnait, den 10 Sept. 1905.

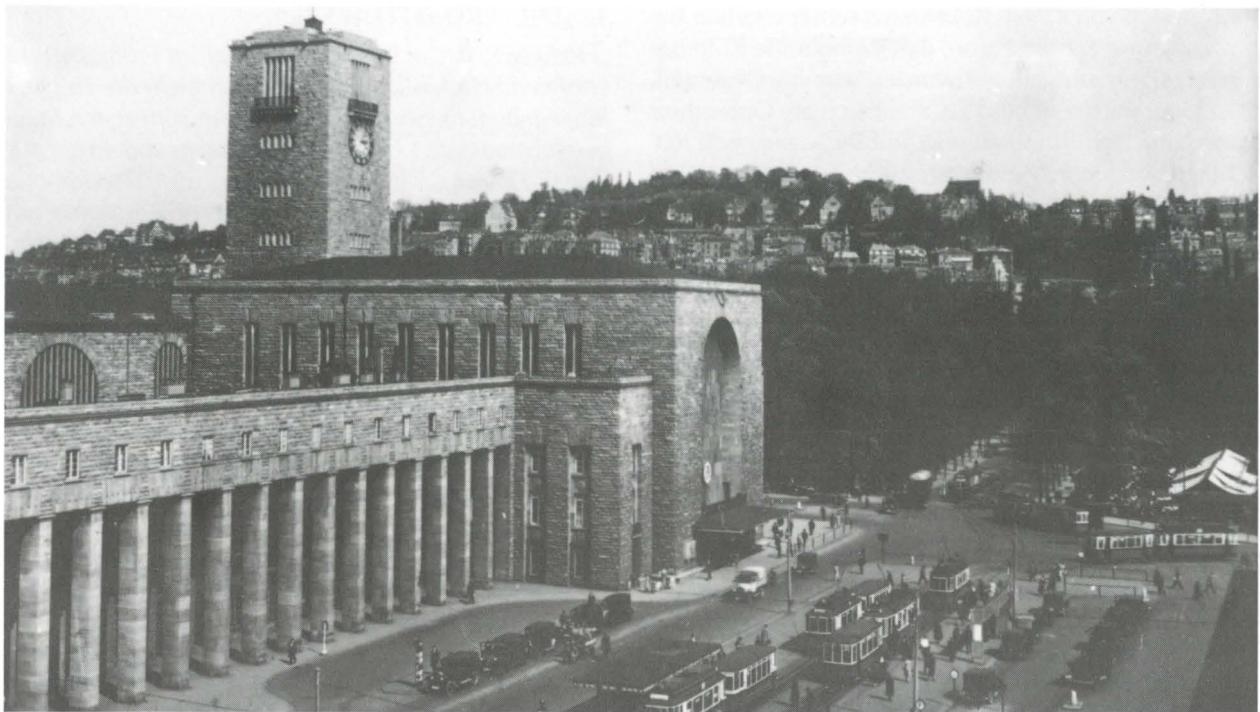
Liebe Minn.

Wie ich heute von Herrn Inspector Fräher von Schönblöhl,
mit welchem wir geschäftlich viel zu thun
hatten, erfahren habe, kamst Du vergangenem
Montag vor Landauer in betr. Stinstatt;
woselbst noch ein Bursche dabei war, welcher
mit einem Leyser Fromer in die Bottungs-
anstalt Schönblöhl verbracht wurde.

Es thut mir sehr wehe, als mir
betr. Herr sagte, daß Du nun nach
Übernach gekommen seist; denn
dies ist ja Beweis genug, daß Du nun
verloren, u. ein Durwurf der Menschheit

bist. Aber so mußte es kommen,
ich sagte es Dir voraus daß Dir
Ürbach gewiß sei, Du glaubtest nur
jedoch nicht, sondern belegst mich, wie
u. wo Du nur konntest u. ich dummer
Mensch glaubte Deinen Worten.
Wenn Du mir gefolgt hättest u. ebenso
deiner Mutter, u. hättest die bösen,
dummen, schelten Gedanken aus Deinem
eigensinnigen Köpfchen gelassen, so
ständest Du anders. Aber wie
erstaunte ich, als mir Herr Land-
gerichtsrat Schall Deine kleinen
vorlegte u. viele junge Leute
brachtest Das in Schande me. z.B. mich
u. meinen Freund Sohn des Oberbürger-
meisters Ellinger u. noch viele andre.

Brief eines früheren Liebhabers an Wilhelmine K. von 1905 (Fortsetzung nächste Seite).



Viele der Mädchen wurden von der Polizei am Bahnhof Stuttgart aufgegriffen, der Ausgangspunkt so mancher Flucht wurde, wo sich einige Mädchen aber auch prostituierten (um 1935).

wöchentlich beim Polizeiarzt erscheinen und sich untersuchen lassen. Wurde eine Geschlechtskrankheit festgestellt, wurden sie einer Zwangsbehandlung unterworfen. (36) Mit welcher Verachtung dies geschah, beschreibt die Stuttgarter Ärztin Else Kienle 1932 in ihrem Tagebuch: „Die Prostituierten waren in den Augen dieses innerlich unversehrten Mannes [der Chefarzt] keine Frauen, um die man sich menschlich zu kümmern hatte, sondern Abfall, bei dem jedes über eine rein medizinische Tätigkeit hinausgehendes Interesse fruchtlos war.“ (37) Else Kienle sah jedoch, daß die Geschlechtskrankheiten nur äußere Symptome waren, die eigentlichen Probleme dieser Frauen und Mädchen lagen woanders: nämlich in der Doppel-moral der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Rolle der Männer, die durch ihre Nachfrage das Gewerbe aufrecht erhielten, wurde meistens vernachlässigt. Auch ihr Verschulden durch Verführungen und sexuellen Mißbrauch von oft jungen Mädchen wurde selten entsprechend geahndet. Besonders die Mädchen der unteren Schichten waren den Annäherungsversuchen ausgesetzt. Hier war das Sexualverhalten zwar anders, vorehelicher Geschlechtsverkehr nicht verpönt wie im Bürgertum, unterlag aber trotzdem gewissen Gesetzen, die das Bürgertum gerne übersah. War ein Mädchen schwanger geworden, so mußte der Arbeiter es heiraten, das erzwang die „soziale Kontrolle“. Die bürgerlichen Herren hielten sich nicht an solche Regeln, die Mädchen waren „Versuchsobjekte“ für ihre ersten Erfahrungen.

Else Kienle beschreibt solche Fälle. Da ist das 15jährige Dienstmädchen Gertrud, das mit einem schlechten Zeugnis entlassen wird, nachdem die Dienstherrin entdeckt, daß sie vom Sohn des Hauses verführt wurde. „Am andern Morgen mußte sie ihr Köfferchen packen und verschwinden. Der Herr Student war überhaupt nicht mehr zum Vorschein gekommen.“ (38) Sie findet zuerst eine Stellung in einer Fabrik, wo sie vom Chef belästigt und — als er genug von ihr hat — dann ebenfalls entlassen wird. Nach dem Tod der Mutter „friert und hungrig sie in der winzigen Wohnung. Dann nimmt sie den ersten besten mit hinauf, der ihr den Kaffee bezahlt und zwei Mark in die Hand drückt.“ (39) Keiner der Männer wird zur Rechenschaft gezogen, weder der Student, noch der Geschäftsführer. Else Kienles andere Patientin Marie kommt nach der Scheidung — ihr Mann hat sie mit einer anderen betrogen — zur Prostitution. Nachdem sie von ihrem Anwalt hingehalten wird, sie erhofft sich eine neue Ehe mit ihm, geht sie in die Offensive: „Es hatte gar keinen Zweck, an Heirat und Liebe zu denken. Alle waren so wie ihr geschiedener Mann. Sie mußte sie ausnutzen, solange sie verliebt waren. So nahm sie den ersten besten.“ (40) Ihr Haß treibt sie in die Prostitution, sie will die Männer ausnützen, selbst um den Preis ihrer Gesundheit.

Auch bei Hedwig S. war ein Mann, ihr Vater, nicht ganz unschuldig an ihrem Werdegang. Erkundigungen in der Heimat brachten das Ergebnis:

„Aus dem Protokoll des Gemeinderats: Auch der Vater scheint viel am Verhalten der Tochter schuld zu sein.“

Komme oft betrunken nach Haus, die Tochter müsse ihn dann ausziehen, wobei er sich oft sehr schamlos benehme. Er sei auch schon oft zu Hedwig ins Bett gelegen. Nach dem Urteil von Stadtpfarrer Koch von der Matthäuskirche gehört die Hedwig S. zu den sexuell belasteten Geschöpfen, die durch ein späteres Staatsgesetz dauernd interniert werden dürfen, da sie zeitlebens ein Unheil sind, wofür bei Hedwig viele Beispiele vorliegen.

Oberlehrer Klemann: Hedwig S. log und betrog, war unpünktlich, fehlte oft; das Familien- und Eheleben der Eltern ist nicht vorbildlich, das Mädchen gehört in eine Anstalt.“ (41)

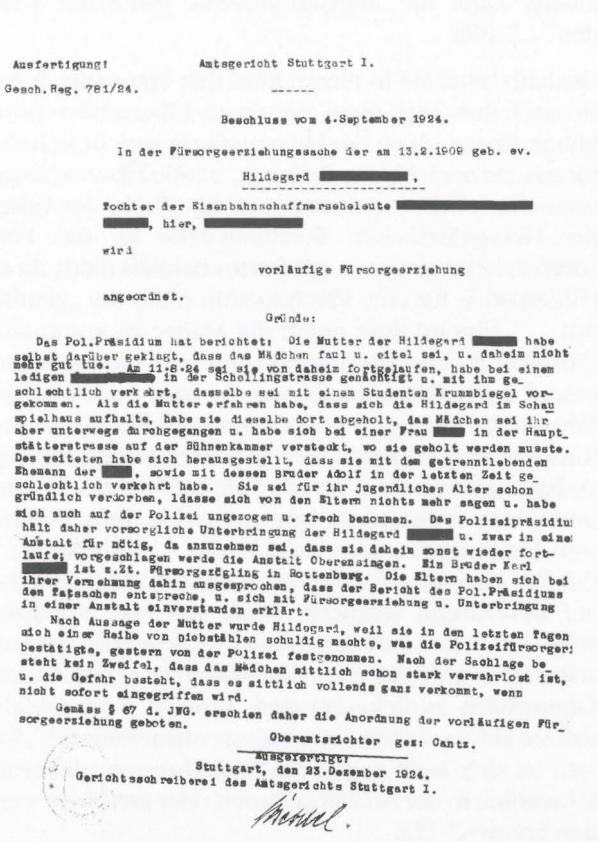
Die minderjährigen Prostituierten kamen in ein Fürsorgeheim. Dort sollte durch geregelte Arbeit, erbauliche sittliche Lektüre und materielle Versorgung ihr „moralischer Sexualinstinkt“ geweckt und verfeinert werden. (42) Doch die Virginität konnte nicht wieder hergestellt werden. Deshalb sollte die Betreuung der schulentlassenen Mädchen verstärkt werden, um ein Absinken in die Prostitution zu verhindern: „Berufsberatung und bessere Berufsausbildung der Mädchen, die Schaffung von Gegengewichten gegen die Eintönigkeit so manchen Berufslebens durch Jugendclubs, Bekehrung, Unterhaltung, Wandern, Veranstaltungen aller Art. . .“. (43) Auch sexuelle Aufklärung wurde gefordert, da „jede Kenntnis über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten fehlt, auch das Wissen über die natürlichen Vorgänge selbst. . .“. (44)

Diese Forderungen entsprachen denen der Frauenbewegung. Man erkannte, daß die Mädchenverwahrlosung eine gesellschaftliche Verwahrlosung war und damit eine Sozialerscheinung. Frauen kämpften besonders in der „Sittlichkeitbewegung“ gegen die Doppelmoral und Vormachtstellung der Männer. Dabei ging es dem bürgerlichen Flügel der Frauenbewegung weiterhin um das Ideal der vorehelichen Enthaltsamkeit, allerdings bei Männern und Frauen. Der sogenannte radikale bzw. proletarische Flügel forderte das Recht der freien Liebe für die Frauen. (45)

In Oberurbach verfolgte man die Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung: Die Mädchen sollten eine hauswirtschaftliche Ausbildung bekommen, um sich damit ihr Brot zu verdienen. Freie Liebe war natürlich gegen die Moralvorstellungen der christlichen Schwestern und des Hausvaters denn wegen ihrer sexuellen Verwahrlosung waren sie ja in Oberurbach. Sehr oft war der Aufenthalt aber erfolglos: „Weil wir so oft und viel im Dienst der Zuhälter und Mädchenschacher stehen. Manchmal scheint es, als ob wir die Aufgabe hätten, diesen ihr Opfer gesund zu pflegen und sie für weiteren Mißbrauch herauszufüttern.“ (46)

4. „DIE UNERZIEHBARE“

„Die Mutter der Hildegard F. habe selbst darüber geklagt, dass das Mädchen faul und eitel sei, und daheim nicht mehr gut tue. Am 11. 8. 1924 sei sie von daheim fortgelaufen, habe bei dem ledigen Josef H. in der Schellingstr. genächtigt und mit ihm geschlechtlich verkehrt, dasselbe sei mit einem Studenten K. vorgekommen. . . . Des weiteren habe sich herausgestellt, dass sie mit dem getrennt lebenden Ehemann der B., sowie mit dessen Bruder Adolf in letzter Zeit geschlechtlich verkehrt habe. Sie sei für ihr jugendliches Alter schon gründlich verdorben. . . . Nach Aussage der Mutter wurde Hildegard, weil sie in den letzten Tagen sich einer Reihe Diebstähle schuldig gemacht . . . gestern von der Polizei festgenommen.“ (47)



Manchmal wurden die Mädchen auch von den Eltern in Fürsorgeerziehung gegeben.

Auf den ersten Blick unterscheidet sich dieser Lebenslauf nicht von den anderen. Die sexuelle Verwahrlosung spielt eine große Rolle bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung, daneben hatte Hildegard F. auch noch gestohlen. Ihre „Eigenheit“ zeigte sich während ihres Gefängnis- und Anstaltsaufenthalts. Schon im Gefängnis wird über die Schwierigkeiten mit ihr ge-

klagt. Hildegard F. täuschte Lungenblutungen vor, indem sie sich Blut aus dem Arm saugte und dieses als Blut aus den Lungen ausgab. Nach sieben Monaten Haft wurde sie nach Oberurbach entlassen, wo sie nach wenigen Tagen floh. Offensichtlich wieder strafällig geworden und zu 16 Monaten Haft verurteilt, schrieb sie aus dem Gefängnis an Fr. Fausel:

„Aber ich hatte mich nach meiner 7-monatigen Strafe so sehr nach Freiheit gesehnt, daß ich keinen Tag länger in der Anstalt bleiben konnte. Wie es dann so geht, wenn man nirgends Unterkommen hat . . . blieb mir also nichts anderes übrig, als mich in fremde Hände zu übergeben. . . .

Wenn man mich in ein Geschäft oder eine Stellung zurückgebracht hätte, ich wäre nicht mehr in dieses betrügerische Leben zurückgekommen. . . . Durch Zwang kann der Mensch niemals verbessert werden . . .“ (48)

Deshalb bittet sie in einem Brief den Hausvater Fritz, sie nach ihrer Haft nicht mehr nach Oberurbach bringen zu lassen. Auch der Heimatpfarrer spricht sich dafür aus, sie nach Hause zu lassen, da alle Überredungsversuche scheitern würden. (49) Dr. Koch, der Leiter der Nervenärztlichen Beratungsstelle für das Fürsorgeerziehungswesen, plädierte ebenfalls dafür, da er Hildegard F. für eine Psychopathin hielt, die „glaubt, mit . . . [ihrem] Kopf durch die Mauer zu kommen.“ (50) Trotz dieser Ratschläge brachte man das Mädchen erneut nach Oberurbach, wo sie bald zum offenen Widerstand überging und erneut entflohen. „Nach der Rückverbringung zeigte sie sich äußerst widerspenstig, verbarrikadierte ihr Zimmer, durchschlug ein Fenster und wollte entweichen. Laut sprach sie die schlimmsten Drohungen gegen Anstalt und Angestellte aus.“ (51) Der Hausvater forderte deshalb, daß Hildegard die auf Bewährung verkürzte Strafe vollends verbüßen solle. Am 9. Juni kam sie erneut ins Gefängnis, wo entschieden wurde, sie nach der Strafdauer in die Anstalt Oberurbach zurückzubringen, obwohl man einsah, daß sie einer solchen Einrichtung entwachsen sei: „Sie stemmt sich auch gegen die Beeinflussung und wird schwerlich in der Anstalt gefördert oder gebessert werden können.“ (52)

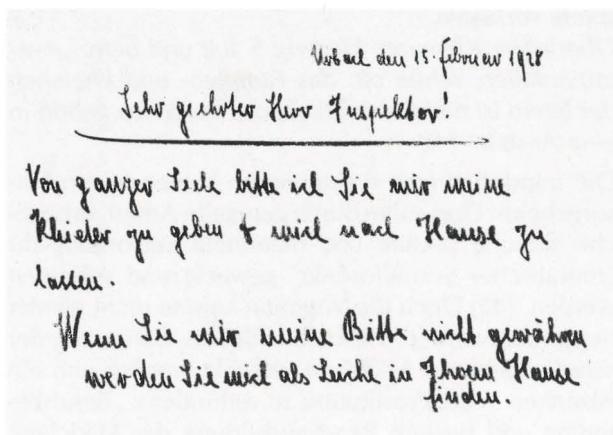
Nachdem das Mädchen erfahren hatte, wieder nach Oberurbach zu müssen, schnitt es sich die Pulsadern auf, überlebte aber. Nach der Ankunft in der Anstalt mußte sie ständig überwacht werden, um einen weiteren Selbstmordversuch zu verhüten. Als sich Hausvater und Schwestern nicht mehr zu helfen wußten, wurde Hildegard nach Tübingen in die Psychiatrische Klinik gebracht. Dort konnte man „nur mit großen Dosen von Betäubungsmitteln ihre Erregungszustände niederhalten.“ (53) Von dort brachte man sie nach vier Monaten zurück in die Anstalt, obwohl sie als uner-

ziehbar galt. Die weiteren Notizen des Inspektor Fritz klingen erschreckend:

„14. 2. 1928 Das Mädchen wurde heute aus Tübingen hierher gebracht in Begleitung einer Schwester und eines Arztes

15./16. 2. verhielt sie sich ruhig

17. 2. schreibt sie einen Brief:



18. 2. H. arbeitet nicht mehr

20. 2. hetzt andere Zöglinge auf, verlangt immer ihre Kleider

22. 2. wirft Decken zum Fenster hinaus

23. 2. wirft Glas und Becher zum Fenster hinaus und lacht wie wahnsinnig

24.—26. 2. Bett

27. 2. ruhig

7. 3. 28 entwischen, der Behörde gemeldet.“ (54)

Es ist nur schwer verständlich, wieso man dieses verzweifelte Mädchen immer wieder in die von ihm gehaßte Anstalt brachte. Durch ihre Selbstmordversuche rutschte sie von der Sparte „sexuell verwahrlost“ in „psychisch labil“. Ihre Abwehr gegen die Fürsorgeerziehung ließ sie krank werden.

Hildegard F. war nicht die einzige „Unerziehbare“. Schon vor dem Ersten Weltkrieg diskutierte man über die „Unerziehbarkeit“, was darunter zu verstehen sei, wie man mit ihr umgehen sollte. Die Autoren des „Enzyklopädischen Handbuchs des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“ waren der Ansicht, „wenn man die bereits chronisch verwahrlosten und die geisteskranken Zöglinge ausschiede und in entsprechende Anstalten unterbrächte . . .“ (55), man viele Probleme in den Fürsorgeheimen lösen könnte. Diese „Unerziehbaren“ sollten in eine Verwahranstalt gesteckt werden. Deshalb startete das Innenministerium 1924 eine Umfrage an alle Heime betreffend der Ausscheidung der Unerziehbaren bzw. Unverbesserlichen. Die finanzielle Krise des Staates und damit auch der Fürsorgeerziehung machte eine Effektivierung nötig, man versuchte, auf diesem Weg Kosten einzusparen. Für

Oberurbach beantwortete Pfarrer Eyth die Fragen. Als erstes erkundigte sich das Innenministerium, wie die Unverbesserlichkeit überhaupt festzustellen sei:

„Als absolut unverbesserlich kann niemand bezeichnet werden. Der Erzieher wird selten die Hoffnung auf Besserung eines Menschen ganz aufgeben. Als unverbesserlich im Sinn des zu erlassenden Bewahrungsge setzes werden solche Fürsorgezöglinge zu bezeichnen sein, welche trotz der Versuche unserer Erzieher und verschiedener Erziehungsweisen solche Charakterfehler behalten, welche eine dauernde schwere Gefahr für das geistige und leibliche Wohl der Zöglinge selbst oder der Allgemeinheit bilden.“ (56)

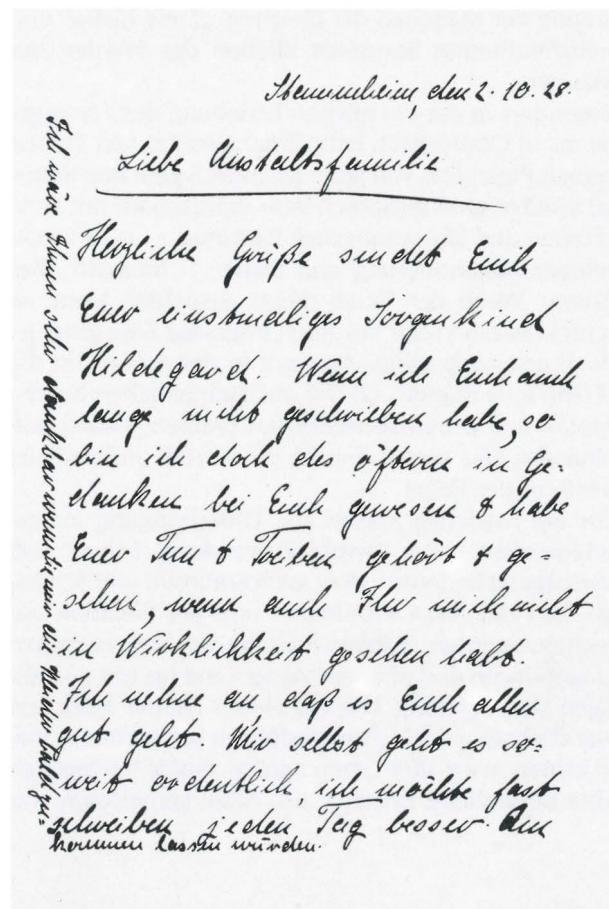
Dem christlichen Glauben entsprechend gab man niemanden verloren. Trotzdem gab es die „praktisch Unerziehbaren“ (57), die eine Gefahr für sich und andere darstellten. Diese sollten ausgesondert werden, jedoch erst nach der Ausschöpfung aller Erziehungsmöglichkeiten: Familienunterbringung, freie Anstalt, Schwersterziehbarenabteilung. Nur ganz „widerspenstige Elemente“ sollten dann in die Bewahranstalt kommen. In diesem Zusammenhang sollten die Betroffenen auch nicht mündig werden können, „da ihre Selbständigkeit und Charakterfestigkeit fehlt. Auch brauchen derartige Elemente kein Wahlrecht.“ (58) Bei dem ganzen Entscheidungsvorgang sollten mehrere Erziehende und der Psychiater zu Rate gezogen werden.

Nach der Revolte im Erziehungsheim Schönbühl wurde dieses Problem erneut diskutiert, es kam aber zu keiner Änderung der Gesetze. Erst mit der Notverordnung von 1932 wurde die Ausscheidung der „Unerziehbaren“ aus der Fürsorgeerziehung möglich: „Die Vollendung des achtzehnten Lebensjahres und die einjährige Durchführung der Fürsorgeerziehung ist für die Entlassung nicht erforderlich, wenn der Minderjährige an erheblichen geistigen oder seelischen Regelwidrigkeiten leidet.“ (59) Darüber hinaus wurden solche Minderjährigen gar nicht mehr aufgenommen: „Die Fürsorgeerziehung darf nicht angeordnet werden, wenn sie offenbar keine Aussicht auf Erfolg hat.“ (60) Zu all diesen Veränderungen wurde auch die Altersgrenze für Fürsorgeerziehung von 21 auf 19 Jahre heruntergesetzt.

In Oberurbach begrüßte man die Neuregelung, denn besonders mit den älteren Jahrgängen hatte man Schwierigkeiten. Diese Mädchen hatten vor ihrer Einlieferung mehr erlebt, waren dadurch meist selbstbewußter und widersetzen sich mehr den Anordnungen. Ein junges Mädchen von 13 oder 14 Jahren konnte man noch besser erziehen. Unter den Älteren waren diejenigen, die schon zum dritten und vierten Mal eingeliefert wurden, bei denen die ersten Erziehungsversuche nicht gefruchtet hatten. (61)

In der Einrichtung einer Auslesestation in Oberurbach fand diese Entwicklung ihren Abschluß: Oberurbach wurde das Heim für „erbgeschädigte Minderjährige, sowie solche mit Erscheinungen fortgeschrittener Verwahrlosung“. (62)

Hildegard F. hatte nach ihrer letzten Flucht im März 1928 noch immer keine Ruhe vor der Fürsorgeerziehung. In einem Brief vom 2. Oktober 1928 schreibt sie der „Anstaltsfamilie“, daß sie nun in Stammheim sei — ebenfalls einer Erziehungsanstalt — und es ihr dort inzwischen gut gefalle: „Herzliche Grüße sendet Euch Euer einstmaliges Sorgenkind Hildegard. . . Am Anfang als ich hier war, hab ich auch viel Sorgen bereitet, aber in letzter Zeit habe ich dem Guten mehr Raum gegeben . . .“ (63) Im Januar 1929 wird Hildegard in den Dienst zu einem Lehrer entlassen. Dies ist die letzte Eintragung in ihrer Akte. Wie man sieht, konnte auch aus den sogenannten „Unerziehbaren“ durchaus noch etwas werden. Gerade bei Hildegard F. hatte die Kontrolle im Heim nichts bewirkt: sie hatte sich absolut dieser Autorität widersetzt, sich deswegen fast umgebracht. Ihr wäre vielleicht eher geholfen gewesen, wenn man sie hätte leben lassen, wie sie wollte — ohne „Zuwandlung“ in Form der Fürsorgeerziehung.



Brief von Hildegard an die Anstaltsfamilie.

VI. Schluß

Wie man sieht, waren die Mädchen zwar offiziell aus den verschiedensten Gründen in der Anstalt. Als den eigentlichen und letztendlichen Grund ihrer „Verwahrlosung“ aber sah man fast immer ihre „sexuelle Verwahrlosung“. Diese äußerte sich entweder in häufig wechselndem Geschlechtsverkehr oder direkt in Prostitution, verbunden mit „Arbeitsscheu“ und „Vergnügungssucht“. Auch die sexuell mißbrauchten Mädchen galten als sexuell verwahrlost. Kleine Diebereien waren ein anderer Grund zur Einweisung. Wirklich schwere Verbrechen sind in den Personalakten des Zeitraums 1905—1930 nicht zu finden.

Auffallend ist, daß sich die Ausdrucksweise in den Charakterisierungen der Mädchen in diesen 25 Jahren überhaupt nicht verändert hat. Die Kategorisierungen und Formulierungen bleiben die gleichen. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß sich die Sicht auf weibliche Lebenswelten und -zusammenhänge nicht veränderte. Auch die „Neue Frau“ der 20er Jahre schaffte nicht den Durchbruch zu wirklicher Emanzipation. Obwohl sich einige äußere Faktoren, z. B. in Form von neuen Frauenberufen, verbesserten, so zeigt der Blick hinter die Kulissen, daß sich an dem eigentlichen Bild der Frau als Hausfrau und Mutter nichts geändert hatte. Deshalb blieben auch die Einweisungsgründe der Mädchen die gleichen. „Freie Liebe“ und selbstbestimmte Sexualität blieben das Privileg der Männer.

Besonders in der kirchlichen Erziehung des Fürsorgeheims in Oberurbach hatte Emanzipation von Frauen keinen Platz. Das von jeher pietistisch geprägte Rems-tal brachte eine entsprechende Atmosphäre mit sich. „Frauen und Ehe waren dem Pietismus — in je wechselnder Akzentuierung und Stärke — Inbegriff alles Bösen: „Wenn der Teufel nichts ausrichten kann, so schickt er ein Weib.“ (1) Auch Inspektor Fritz ging, jedoch erst nach seiner Amtszeit in der Anstalt, in die „Hahn’sche Stunde“. (2) Die unterschiedlichen Norm-, Moral- und Lebensvorstellungen prallten ständig aufeinander. Das Verständnis für die jeweils andere Seite fehlte in der Regel.

Für die Mädchen konnte die Unterbringung im geschlossenen Heim sowohl Zuwendung, Schutz und Versorgung bedeuten, aber auch Kontrolle und Schikane. Um mit ihren Problemen und der Situation zurechtzukommen, wählten manche den Weg zwischen Ungehorsam und offenem Widerstand bis hin zur vollen Verweigerung. Nur bei einem Teil der Mädchen war deshalb ein Erziehungserfolg zu verzeichnen. Viele kamen in ihr altes Leben zurück, einige bauten sich eine bürgerliche Existenz auf. Allen gemeinsam war

jedoch, daß sie versuchten, ihren Heimaufenthalt zu verheimlichen, um dem daran haftenden Stigma zu entkommen. Denn man sah auf diese Mädchen herab, die ja etwas ausgefressen haben mußten, wenn man sie dort unterbrachte: „... dass Du nun nach Oberurbach gekommen seist; denn das ist ja Beweis genug, dass Du nun verloren, und ein Auswurf der Menschheit bist.“ (3)

Wie tabu für diese Frauen auch heute noch dieser Lebensabschnitt ist, zeigt die fehlende Bereitschaft, darüber zu reden. Die meisten verschweigen ihn bis heute.

„Wenn man heute die damaligen Maßstäbe anlegen würde, dann wären 3/4 aller Jugendlichen in der Anstalt.“ (4) Wenn sich auch insgesamt die Moralvorstellungen geändert haben, so zeigt eine neue Untersuchung aus dem Jahr 1990, daß trotz allem weiterhin die geschlechtsspezifischen Wahrnehmungsstrukturen gelten. Familiäre Probleme und Verstöße gegen Verhaltensnormen sind auch heute noch bei Mädchen die entscheidenden Gründe zur Einlieferung in geschlossene Abteilungen; bei Jungen sind Straftaten maßgeblich dafür verantwortlich. Verhaltensauffälligkeiten werden bei Mädchen deutlich moralischer bewertet. (5)

Die Probleme haben sich heute etwas verlagert. Die Drogenabhängigkeit spielt eine große Rolle, der bei den Mädchen dann oft die Prostitution folgt. Die Erziehungsmethoden in Heimen haben sich nicht grundsätzlich gewandelt. Statt Kostentzug wird heute damit bestraft, daß die Zigarettenration gekürzt oder der nächste Freigang verschoben wird. Briefzensur und Isolierzimmer sind weiterhin benutzte Erziehungsmaßnahmen in Fürsorgeheimen. (6)

Trotzdem muß man die vielen Projekte erwähnen, die Alternativen zur geschlossenen Unterbringung ausprobierten. Ihr Ziel war es, „Mauern durch Menschen“ zu ersetzen. Teilweise war die praktische Umsetzung dieses Prinzips möglich. Das größte Problem aller Versuche war stets das fehlende Geld. So hatte man oft die Mauern abgebaut, an ihre Stelle aber keine Menschen gesetzt, die die Jugendlichen betreuten und ihnen mit ihrem Rat und ihrer Hilfe zur Seite standen. Dennoch existieren heute viele sogenannte Außen-Wohngruppen, in denen die Jugendlichen in einer Art Familienverband wieder in die Gesellschaft integriert werden sollen und die als vorbildlich gelten. (7)

Neben diesen Projekten bestehen die geschlossenen Heime weiter. Zwar sind die Mauern aus Stahl und Stein zum Großteil abgebaut, aber die Mauern in den Köpfen bestehen vielfach auch weiterhin.

VII. Anhang

PHOTONACHWEIS:

Titelseite: GAU Signatur 637

Seite 7: GAU Signatur BS Nr. 15a

Seite 9: GAU unsigniert

Seite 10: AUS: Margarete Henninger: Friedrich Jakob Philipp Heim: Gründer der Paulinenpflege Winnenden 1789–1850. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Diakonie. Eigenverlag der Paulinenpflege Winnenden 1990. S. 66.

Seite 11: ebenda, S. 299–302

Seite 13: GAU Signatur 646

Seite 14: GAU Signatur 141

Seite 15:

— Schullehrer Burckhardt: AUS: GAU NR. 3) Jahresberichte 1925–1937; 50. Jahresbericht 1933, S. 10

— Das Comite: AUS: 2. Jahresbericht der „Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene evangelischer Konfession“ 1884/85, S. 10. STA LB: E 191 BÜ 5574

Seite 17: GAU Signatur 617

Seite 18:

— Inspektor Fritz: GAU unsigniert
— Mädchen mit Wäsche: GAU Signatur 634

Seite 21:

— Burckhardtsbau: GAU Signatur 268
— Schlößle: GAU Signatur 140

Seite 22:

— Nähzimmer: GAU NR. 1) Protokollbuch, S. 26
— Morgengymnastik: GAU Signatur 621

Seite 23:

— Speisesaal: GAU Signatur 622
— Reigen: GAU Signatur 643

Seite 24:

— Spaziergang: GAU NR. 1) Protokollbuch, S. 29

— Gang in die Kirche: GAU unsigniert

Seite 25:

— Waschküche: GAU Signatur 632
— Bügelzimmer: GAU Signatur 636

Seite 26:

GAU NR. 3) Jahresberichte 1925–1937; 45. Jahresbericht 1928, S. 12

Seite 27:

— Gang in die Kirche: GAU unsigniert
— Gymnastik: GAU NR. 1) Protokollbuch, S. 14

Seite 30: Privatbesitz Eva Lörcher

Seite 31:

— Einzelzimmer: GAU NR. 1) Protokollbuch, S. 14
— Begrüßung: GAU Signatur 624
— Schlafräum: GAU Signatur 625

Seite 32: GAU NR. 1) Protokollbuch, S. 24

Seite 33:

— Frau Fausel: Privatbesitz Karl Käpple
— Kinderwagen: GAU unsigniert
— Kinderwiege: GAU NR. 1) Protokollbuch, S. 26

Seite 35:

— Feldarbeit: GAU NR. 1) Protokollbuch, S. 14

— Gartenarbeit: GAU Signatur 626

Seite 36:

— Kaffeerunde: GAU unsigniert
— Waschküche: GAU Signatur 632

Seite 37: GAU Signatur 628

Seite 38: GAU NR. 1) Protokollbuch, S. 14

Seite 39: GAU Signatur 623

Seite 40: Privatbesitz Hardy Langer

Seite 42: AUS: 18. Jahresbericht der „Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene“, S. 23. STA LB: E 191 BÜ 5575

Seite 43: RT Personalakte Nr. 700

Seite 44: Stadtarchiv Freudenstadt

Seite 46: RT Personalakte Nr. 606

Seite 47/48: RT Personalakte Nr. 613

Seite 49/50: RT Personalakte Nr. 613

Seite 52: Stadtarchiv Stuttgart Fotosammlung Nr. 2039/321

Seite 53–55: RT Personalakte Nr. 1492

1) zu Kapitel II., Fußnote 21:

§§ 55+56 des Reichssstrafgesetzbuches. AUS: Frank, Reinhard: Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze. Leipzig 1897; S. 84/85.

§ 55.

„Wer bei Begehung der Handlung das zwölftes Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.“

Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschuß der Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt

und die Unterbringung für zulässig erklärt ist.“

§ 56.

„Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölftes, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß. In dem Urteile ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen, oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr.“

2) zu Kapitel III., Fußnote 8):

Statuten der Anstalt von 1883. AUS: 1. Jahresbericht der Anstalt; S. 11—14. STA LB: E 191 Bü 5574.

Statuten der Anstalt in Oberurbach, Oberamts Schorndorf, für entlassene weibliche Strafgefangene.

§ 1.

Die "Anstalt in Oberurbach für entlassene weibliche Strafgefangene" verfolgt den Zweck, Mädchen evangelischer Konfession, die aus einer Strafanstalt entlassen werden, die Hand zur Rettung zu bieten und sie in den Stand zu segnen, als brauchbare Glieder in die bürgerliche Gesellschaft zurückzuführen.

In zweiter Linie können auch Mädchen Aufnahme finden, die zwar noch in keiner Strafanstalt gewesen sind, aber schon Vergehen begangen haben und deswegen einer Besserungsanstalt bedürfen.

Die Anstalt will zunächst den Bedürfnissen Württembergs dienen.

§ 2.

Die Anstalt hat ihren rechtlichen Sitz in Oberurbach. Sie wird dem Publikum und den Behörden gegenüber in allen ihren Angelegenheiten durch den Vorstand vertreten, welcher von dem Comite aus seiner Mitte gewählt wird.

§ 3.

Als Mittel zur Erreichung des Anstalts-Zweckes dient eine christliche Erziehung, welche die vom Comite berufenen Leiter der Anstalt auf Grund des Wortes Gottes durch ernste und doch liebevolle Handhabung einer zweckmäßigen Hausordnung und durch Gewöhnung zu tüchtiger Arbeit den Pfleglingen angeleihen lassen werden.

§ 4.

In die Anstalt werden in der Regel nur Mädchen, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, aufgenommen.

Die Aufnahme findet nach Zulassung des Raumes das ganze Jahr hindurch statt.

Mädchen, die bereits mehr als Jahresfrist außerhalb der Strafanstalt sich befinden, werden in der Regel nicht aufgenommen.

§ 5.

Es wird erforderlich, daß der Eintritt ein freiwilliger sei.

Die Entlassung eines aufgenommenen Mädchens geschieht entweder, wenn der Zweck der Erziehung an demselben als erreicht erscheint,

oder wenn sich dasselbe für die Erziehungsversuche unzugänglich zeigt.

Einem freiwilligen Austritt wird nach vergeblicher Warnung und Bedenkzeit ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt.

§ 6.

Die Anstalt behält sich vor, diejenigen Pfleglinge, welche mindestens Ein Jahr lang in der Anstalt verblieben sind und ein in jeder Beziehung gutes Zeugniß sich erworben haben, bei ihrem Austritt mit den nöthigen Kleidungsstücke auszustatten und ihnen nach Thunlichkeit zu einer passenden Stelle zu verhelfen.

§ 7.

Der jährliche Kost- und der Kleidergeldbeitrag für ein Mädchen wird vom Comite im Allgemeinen festgesetzt, und ist quartalweise vorauszubezahlen.

Eine Ermäßigung desselben kann nur in den außerdienstlichsten Fällen gewährt werden.

Unm. Gegenwärtig beträgt das jährliche Kostgeld für arme Württembergerinnen 60 M., das beim Eintritt zu entrichtende einmalige Kleidergeld 25 M.

§ 8.

Die Unterhaltung der Anstalt geschieht durch die für die Pfleglinge zu bezahlenden Beiträge, durch den Arbeitsverdienst derselben, sowie durch öffentliche und Privatunterstützungen.

Geachte und Legate, die ausdrücklich zum Grundstock bestimmt werden, fallen dem letzteren zu und werden zunächst zur Tilgung der auf der Anstalt haftenden Schulden verwendet.

Über die Kassen- und Rechnungsführung ist alljährlich auf den 1. April ordnungsmäßige Rechnung abzulegen, welche der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Revision durch das Gesamtkomitee abgehört wird.

§ 9.

Die Leitung und Verwaltung der Anstalt besorgt ein aus mindestens 7 Mitgliedern bestehendes Comite, welches sich durch Cooptation ergänzt, und welchem eine Anzahl Frauen als außerordentliche Mitglieder beizuhören sind.

Dasselbe wählt aus seiner Mitte den Vorstand und dessen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen Kassier je auf 3 Jahre. Die bisherigen vereihen ihr Amt bis zur Übergabe durch den Nachfolger und sind wieder wählbar.

Für die laufenden Geschäfte kann das Comite aus seiner Mitte einen engeren Ausschuß ohne bestimmte Zeitdauer und in wideruflicher Weise wählen und mit den erforderlichen Instruktionen versehen.

§ 10.

Sollte die Zahl der Comitemitglieder unter das Minimum von 7 herab sinken, so sind die übrig gebliebenen, sofern es deren noch mindestens 4 sind, berechtigt und verpflichtet, sich durch Cooptation zu ergänzen. Im Fall der Vorstand und sein Stellvertreter unter den Abgeschiedenen wären, hat das dem Lebensalter nach älteste Mitglied provisorisch die Vorstandschaft zu übernehmen.

§ 11.

Das Comite wird durch spezielle Einladung sämtlicher Mitglieder zusammenberufen, so oft dies von dem Vorstand als nötig erkannt oder von 3 Comite-Mitgliedern beantragt wird.

Jedenfalls 1 Mal im Jahr versammelt sich das Comite in der Anstalt selbst, um von deren Stand eingehende Kenntnis zu nehmen.

§ 12.

Zu gültiger Beschlusssatzung des Gesamtkomitees ist die Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern erforderlich. Die Beschlüsse einschließlich der Wahlen werden mit absoluter Mehrheit gefasst. Kommt bei Wahlen, auch bei einem in diesem Fall vorzunehmenden 2. Wahlgang, eine absolute Mehrheit nicht zustande, so ist beim 3. Wahlgang nur zwischen denjenigen beiden Personen zu wählen, welche im 2. Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit kommt dem Vorzuhenden eine zweite, ausschlaggebende Stimme zu.

Zu Beschlüssen über Statutenveränderung, sowie über Auflösung der Anstalt bedarf es der Zustimmung von wenigstens zwei Dritteln sämtlicher Comitemitglieder und der Genehmigung seitens der Königl. Staatsregierung.

§ 13.

Bei Auflösung der Anstalt ist vor Allem der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins behufs der Bildung eines neuen Comite Anzeige zu machen, und wenn die Fortführung der Anstalt nicht gelingt, zunächst für die vollständige Be-reinigung der Verbindlichkeiten zu sorgen.

Der alsdann eventuell vorhandene Vermögensüberschuss soll der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zur Verwendung für ähnliche Zwecke zufallen.

3) zu Kapitel III., Fußnote 11):

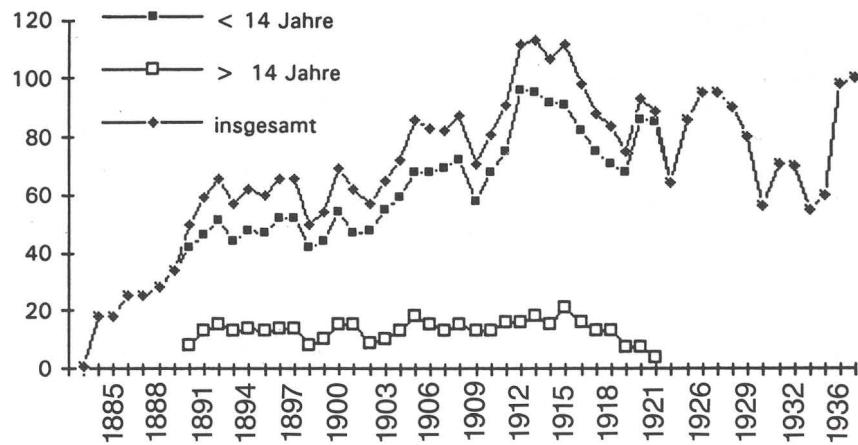
Anzahl der Zöglinge in Oberurbach von 1883 bis 1937. Zusammengestellt aus den entsprechenden Jahresberichten.

Entwicklung der Belegung in Oberurbach in den Jahren 1883 bis 1937

Jahrgang	Altersgruppe schulpflichtig	Altersgruppe nicht schulpflichtig	Zöglinge ins- gesamt	davon Fürsorge- zöglinge	Bemerkungen zum Namen der Anstalt
1	2	3	4	5	6
1883	1		1		
1884	18		18		
1885	18		18		
1886	25		25		
1887	25		25		
1888	28		28		
1889	34		34		
1890	42	8	50		
1891	46	13	59		
1892	51	15	66		
1893	44	13	57		
1894	48	14	62		
1895	47	13	60		
1896	52	14	66		
1897	52	14	66		
1898	42	8	50		
1899	44	10	54		
1900	54	15	69		
1901	47	15	62	10	
1902	48	9	57	26	
1903	55	10	65	37	
1904	59	13	72	46	
1905	68	18	86	56	
1906	68	15	83	54	
1907	69	13	82	54	
1908	72	15	87	59	
1909	58	13	71	48	
1910	68	13	81	62	
1911	75	16	91	70	
1912	96	16	112	90	
1913	95	18	113	84	
1914	92	15	107	82	
1915	91	21	112	86	
1916	82	16	98	76	
1917	75	13	88	63	
1918	71	13	84	58	
1919	68	7	75	58	
1920	86	7	93	76	
1921	85	4	89	81	
1924	64		64		
1925	86		86		
1926	95		95		
1927	95		95		
1928	90		90		
1929	80		80		
1930	56		56		
1931	71		71		
1932	70		70		
1934	55		55		
1935	60		60		
1936	98		98		
1937	100		100		

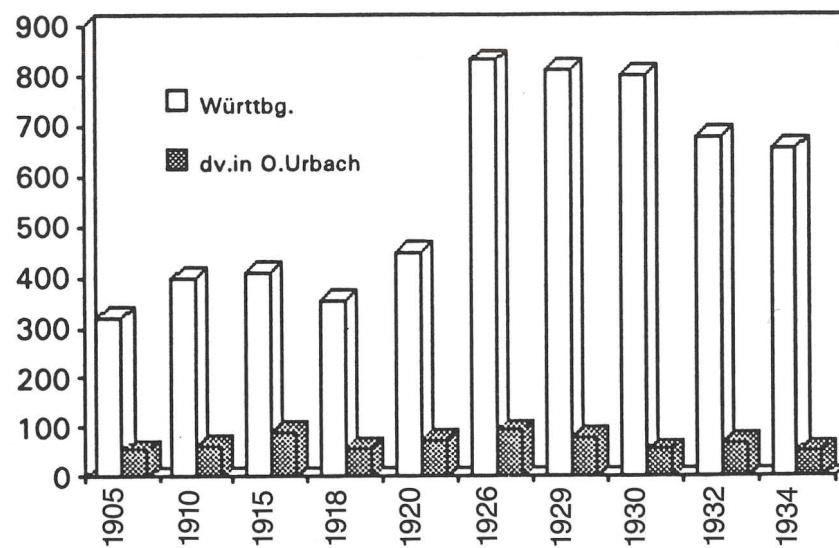
Anzahl der Zöglinge in Oberurbach von 1883 bis 1937

- wichtige Veränderungen in dieser Zeit:
- 1885 Straffällige nach §56 des RSTGB werden mit aufgenommen
 - 1896 BGB übernimmt die Fürsorgeerziehung
 - 1899 „Gesetz betreffend der Zwangs-erziehung Minderjähriger“
 - 1918 Erhöhung des Antragsalters der Fürsorgeerziehung von 16 auf 18 Jahre
 - 1923 Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes
 - 1926 Errichtung der Schwersterziehbare-nabteilung
 - 1929 Weltwirtschaftskrise
 - 1932 Notverordnung zum Reichsjugend-wohlfahrtsgesetz



Anzahl der weiblichen Fürsorgezöglinge in württembergischen Anstalten von 1905 bis 1934. Zusammengestellt aus den Jahresberichten der Anstalt Oberurbach und dem Zahlenmaterial des Hauptstaatsarchivs Stuttgart E 151/09 Bü 383.

Jahrgang	Württemberg		davon in Oberurbach
	1	2	
1905	322	322	56
1910	397	397	62
1915	408	408	90
1918	353	353	58
1920	448	448	76
1926	830	830	95
1929	811	811	80
1930	800	800	56
1932	675	675	70
1934	653	653	55
insgesamt	5697	5697	698



4) zu Kapitel IV., Fußnote 60):

Bestrafung der Kinder um 1828. AUS: Ristelhueber, J. B.: Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder; S. 95/96.

Über der Bestrafung der Detinirten, welche 10 Jahr und darüber alt sind.

§ 8.

	W e r g e b e n .	S t r a f f e B e s t i m m u n g .	
		B e i g e wöhnlicher Befehlsgung.	B e w a n g s - W e r e f f .
VIII.	Unreinlichkeit am Körper.....	1 bis 3 Tage.	3 bis 6 Tage.
IX.	Im Wiederholungsfall.....
X.	Unanständige Reden oder das Singen unschämlicher Lieder.....	3 bis 6 Tage.	3 bis 9 Tage.
XI.	Im Wiederholungsfall.....
XII.	Wieder Plaudern.....	1 bis 3 Tage.	3 bis 9 Tage.
XIII.	Kämen oder Schreien.....	2 bis 4 Tage.
XIV.	Im Wiederholungsfall.....
XV.	Schimpfen und Drogen der Detinirten unter einander.....	3 bis 6 Tage.	3 bis 6 Tage.
XVI.	Große Unzüchtigungen bezgl.....	6 bis 12 Tage.
XVII.	kleine Unzüchtigkeiten bezgl.....	12 bis 18 Tage.
XVIII.	Große Unzüchtigkeiten bezgl.....	1 bis 2 Monat.
XIX.	Würgenhandlungen bezgl.....
XX.	Werfen mit Gegenstücken in den Hößen oder in den Schulungssäcken.....	1 bis 4 Tage.
XXI.	Wüthisches Ausstreichen aus Kleid und Glied bei Mäuerungen ober bei Ab- und Zumärschen.....	2 bis 3 Tage.
XXII.	Tauwandschubel oder Spielen um Lebensmittel oder Kleidungsstücke.....	2 bis 6 Tage.	3 bis 9 Tage.
XXIII.	Im Wiederholungsfall.....
XXIV.	Wuthwillige Stirbung		
	a. der in den Revieren und Speisefälen zu halsenden Gebete.....	6 bis 9 Tage.
	b. des Religions- und Schul-Unterrichts.....	6 bis 12 Tage.
	c. des öffentlichen Gottesdienstes.....	9 bis 21 Tage.
XXV.	Wuthwillige Verjämung		
	a. der Gessen.....	3 bis 6 Tage.
	b. der Geschäftshandlungen.....	3 bis 9 Tage.	3 bis 9 Tage.
	c. im Wiederholungsfall.....
XXVI.	Verhängigung der Gessen		
	a. mutwilligerweise.....	3 bis 6 Tage.	6 bis 15 Tage.
	b. aus Bosheit.....	6 bis 12 Tage	oder 15 bis 30 Tage.
	c. im Wiederholungsfall.....
XXVII.	Verhängigung der Schulhälften, Geräthe oder Utensilien		
	a. durch Wuthwillen.....	3 bis 8 Tage.	6 bis 15 Tage.
	b. aus Bosheit.....	12 bis 18 Tage	oder 15 bis 30 Tage.
	c. im Wiederholungsfall.....
XXVIII.	Werben von Arbeitsstücken		
	a. durch Wuthwillen.....	3 bis 9 Tage.	6 bis 18 Tage.
	b. aus Bosheit.....	9 bis 18 Tage	oder 12 bis 30 Tage.
	c. im Wiederholungsfall.....
XXIX.	Wuthwilliges Auslöschen der Lichter in Kuren, auf den Oberzonen oder in Werkstätten.....	3 bis 12 Tage.
XXX.	Wuthwilliges Werben von Fabrikations-Materialien.....	6 bis 18 Tage.
XXXI.	Verachtung von Arbeits- Materialien durch's Geue oder Werfen in Übertrite oder sonstige unreine Dinge.....	9 bis 24 Tage.
XXXII.	Verächtliche Trägheit.....	3 bis 12 Tage.
XXXIII.	Im Wiederholungsfall.....	12 bis 24 Tage.
XXXIV.	Entweichungen		
	a. Versuch zur Entweichung.....	9 bis 15 Tage.
	b. Entweichung eines Einzelnen.....	12 bis 30 Tage.
	c. Dsogl. mitteist Ausbruch.....	1 bis 2 Monat.
	d. Dsogl. mitteist Complete.....	2 bis 3 Monat.
XXXV.	Wettkrägen unter Detinirten.....	9 bis 24 Tage.
XXXVI.	Im Wiederholungsfalle.....	1 bis 2 Monat.
XXXVII.	Direkten unter Detinirten.....	1 bis 2 Monat.
XXXVIII.	Im Wiederholungsfall.....	1 bis 3 Monat.
	Entwendung von Sachen die der Inhalt oder den Uegefechten zugehören		
	a. geringfügige Sachen ohne erschwerende Umstände.....	1 bis 2 Monat.
	b. Dsogl. mit erschwerenden Umständen.....	2 bis 3 Monat.
	c. mitteist Ein- und Ausbruch, und zwar mit Entwendung verknüpft.....	3 bis 6 Monat.
	d. Wenn der Detinirte über 16 Jahr alt ist, so wird folger der Zähler ab d. und c. der betreffenden Gerichtsbehörde überleßt.
Urteil.	W e r g e b e n .	S t r a f f e B e s t i m m u n g .	
		B e i g e wöhnlicher Befehlsgung.	B e w a n g s - W e r e f f .
XXXIX.	Ungescheit gegen Morgenfeste.	3 bis 12 Tage.	6 bis 18 Tage.
	a. durch Untertaufung der erhaltenen Bescheide.....	4 bis 2 Monat.
	b. durch Widerrede oder Wurreden.....	3 bis 6 Monat.
	c. durch Schreden und Schimpfen.....
	d. durch Unzüchtigkeiten.....	3 bis 3 Monat.
XL.	Mutterer,		
	a. ohne Folgen.....	3 bis 3 Monat.
	b. ausgebrachte Narren, und zwar die Maßwiegler.....	2 bis 6 Monat.
	c. die Witzschnüren.....	1 bis 2 Monat.
	Unsittliche Handlungen,		
	a. unechtlich.....	6 bis 12 Tage.	1 bis 3 Monat.
	b. ererblich.....	3 bis 6 Monat.
XLII.	Utelegung von Geue.		
	Wenn der Verbrecher über 16 Jahr alt ist, so wird er der betreffenden Gerichtsbehörde überleßt.	3 bis 6 Monat.

5) zu Kapitel VI., Fußnote 5):

Gründe zur Unterbringung in geschlossenen Heimen. AUS: Wolffersdorf, C./Sprau-Kuhlen, V.: Geschlossene Unterbringung in Heimen; S. 83/84.

<i>Familie:</i>	Mädchen (%)	Jungen (%)
Familienflucht aufgrund andauernder Streitigkeiten und aggressiver Auseinandersetzungen	48	28
Frühe Gewalterfahrungen: Prügel, Mißhandlung (über die in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtige Frage der Vergewaltigung von Mädchen durch Väter/Verwandte lassen sich den Akten i.d.R. keine brauchbaren Angaben entnehmen)	29	10
Trennung bzw. Scheidung der Eltern	40	25
Belastungen infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten; materielle Notlagen	44	23
Familiengröße („kinderreiche Familie“)	33	20
Alkoholmißbrauch bei Eltern	20	10
Tod eines Elternteils; Aufwachsen bei alleinerziehendem Elternteil	11	15
<hr/>		
<i>Normverletzungen/Institutionen:</i>		
Registrierte Auffälligkeiten in der Schule: Schwänzen, Leistungsverweigerung, Aggressionen; „untragbares Verhalten“	49	35
Verstoß gegen Normen der öffentlichen Erziehung: Häufiges Entweichen; Aggressionen gegen andere Kinder/Jugendliche im Heim	48	38
Begutachtung bzw. Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	29	32
Unterbringung in Jugendschutzstellen und U-Haft	14	14
Straftaten	26	60
<hr/>		
<i>Verhaltenssymptome bzw. -zuschreibungen</i>		
Aggressionen, regressives oder depressives Verhalten	33	32
Suizidgefährdung	22	12
Gefährdung durch „Szene und Milieu“: — <i>unspezifische</i> Hinweise auf Prostitutionsgefährdung, Strich, Drogenszene, kriminelle Kreise o.ä.	37	18
— <i>konkrete</i> Hinweise zum Aufenthalt Jugendlicher im Prostitutions- bzw. Homosexuellenmilieu	18	26

VIII. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. QUELLEN:

1. Staatsarchiv Ludwigsburg (STA LB)

- E 191 Bü 4341: Vollzug der Fürsorgeerziehung (Rundschreiben u. a.) 1938—1943 / Darin: Entweichungen aus der Anstalt Oberurbach
- E 191 Bü 3586: Oberurbach, Fürsorgeheim, 1882—1960 / Darin: Satzung der Rettungsanstalt für ev. Mädchen Oberurbach von 1900 bzw. 1912; 1 Lage- und 4 Baupläne für eine Krankenabteilung, Dez. 1926; kol. Akten betr. Liquidation der Anstalt; Übernahme auf den Landesfürsorgeverband; Verwendung des Restvermögens, 1939—1951; 26 Fotos
- E 191 Bü 4600: Desgl. 1925—1942 / Enthält: Rechnungsprüfung 1925—1932 und 1934—1937; Bericht über die Auflösung
- E 191 Bü 4355: Desgl., Textilversorgung, 1946—1947
- E 191 Bü 5574—5574a, 5576—5577: Jahresberichte der Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene ev. Konfession in Oberurbach (ab 1911/12 Rettungsanstalt für ev. Mädchen; ab 1926/27 Fürsorgeheim für schulentlassene evang. Mädchen), 1883/84—1931
- E 191 Bü 5575: Satzung der Rettungsanstalt für ev. Mädchen in Oberurbach, OA Schorndorf, 1912; Nachtrag 1919.
- E 191 Bü 6613: Fürsorgeerziehung, Allgemeines, 1871—1931 / Enthält u. a.: Zusammenstellung über das Verhalten entlassener Zöglinge; Behandlung von jugendlichen Verbrechern und schwersterziehbaren Jugendlichen; Versorgung der Anstalten in Krieg und Inflationszeit; Besichtigung von Anstalten; Anstaltsverzeichnisse; Medizinische Versorgung; Hauswirtschaft; Lehrwerkstätten
- E 191 Bü 6614: Zwangserziehung minderjähriger; Besichtigung der Anstalten, 1897—1914 / Enthält: Beratung und Verabschiedung eines Gesetzes zur Unterbringung von Zwangszöglingen in geeignete Häuser; Berichte über Rettungshäuser
- E 191 Bü 6617: Desgl. 1914—1932. Enthält u. a.: Fertigung der Anstaltsberichte; Strafvollstreckung gegen Fürsorge-

- zöglinge; Kritik an dem Theaterstück „Revolte im Erziehungshaus“ von P. Lampe
- E 191 Bü 6626: Psychiatrische Untersuchung der Zöglinge, 1909—1924
- E 191 Bü 6850: Ausbau des Fürsorgeerziehungswesens; Einrichtung einer nierenärztlichen Beratungsstelle für das Fürsorgeerziehungswesens (Dr. Koch), 1924—1941
- E 191 Bü 6865: Fürsorgeerziehung; Stand und Reformvorschläge, 1929—1930
- E 191 Bü 6866: Notverordnung über die Fürsorgeerziehung, 1931—1932
- E 191 Bü 6868: Desgl. 1924—1932 / Enthält: Geschäftsbehandlung im Fürsorgeausschuß; Anstaltsaufsicht; Urlaubsgewährung; Strafmittel; Musterverträge
- E 191 Bü 6872: Nationale Erziehung in den Fürsorgeerziehungsanstalten (Berichte der Anstalten), 1933
- E 191 Bü 6873: Desgl. 1933—1938 / Enthält: Körperliche Züchtigung; Abkürzung der Fürsorgeerziehung; „Nationale Erziehung“ der Fürsorgezöglinge; Gärtnerausbildung; Verhütung erbkranken Nachwuchses
- FL 20/19 Bü 1213: Oberamt Waiblingen/ Fürsorgeheim in Oberurbach 1883—1945.
- F 199 I Bü 212: Oberamt Schorndorf/ Akten über die Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins 1867—1932

2. Gemeinearchiv Urbach (GAU)

- NR. 1) Protokollbuch
- NR. 2) Jahresberichte 1909—1923
- NR. 3) Jahresberichte 1925—1937
- NR. 4) Register der ersten drei Bände der Sitzungsberichte
- NR. 5)—10) Protokollbücher der Sitzungsberichte
- NR. 11) Jahresfeste
- NR. 12) Statuten
- NR. 13) allerlei bis 1973
- NR. 14) Aufsätze: Rettungsarbeit an gefährdeten Mädchen; Durchführung und Erfolge der Fürsorgeerziehung
- NR. 15) Bericht über die Aufnahmee- und Beobachtungsabteilung von G. Fritz
- NR. 16) Gestaltung der Freizeit im Fürsorgeheim Oberurbach

- NR. 17) Vortrag: „Über die Erziehung unserer Kinder zur Sittlichkeit“ von G. Fritz, 20. 2. 1928
- NR. 18) Predigt in OB, 17. 5. 1931 von Direktor Schlitter
- NR. 19) Dissertation D. Lachenmann: „Konstitutionsbiologische Befunde bei 102 weiblichen Fürsorge-Zöglingen“ (in Oberurbach)
- NR. 20) Überblick über die Fürsorgeerziehung, 18. 2. 1928
- NR. 21) Überblick über die Geschichte, die Entwicklung und den heutigen Stand unseres Fürsorgeheims, 1. 12. 1933
- NR. 22) Fürsorgeerziehung allgemein, Jugendamt allgemein, 1933—48
- NR. 23) Geschlechtskranken-Abteilung, Verträge mit Ärzten und Apothekern, 1932—1950
- NR. 24) Bericht über Tagung in Marburg, über das Brettener Jubiläum und über die Ausschuß-Sitzung in Nürnberg, 1932, G. Fritz
- NR. 25) Gesetz vom 14. 7. 1933
- NR. 26) Gesetz vom 1. 1. 1934: Verhütung erbkranken Nachwuchses
- NR. 27) Schwesternkonferenz 13. 11. 1935, G. Fritz
- NR. 28) Anstaltskonferenz 23. 2. 1938: „Wie werden wir in unseren Anstalten dem Nationalsozialismus und dem heutigen Staat gerecht?“
- NR. 29) Berichte an die Zentralleitung, 1921—1945
- NR. 30) Schriftwechsel mit Dekan, Zentralleitung, Innenministerium, 1932—38
- NR. 31) Gemischtes 1933—1950
- NR. 32) Neubau 1973 Rappertshofen/ Raumprogrammvorschläge

3. Archiv Reutlingen-Rappertshofen (RT)

- Personalakten Nr. 613—Nr. 1598: Eintritte von 1905 bis 1928

4. Archiv des Großheppacher Mutterhauses

- Korrespondenz des Fürsorgeheims Oberurbach mit dem Mutterhaus

5. Hauptstaatsarchiv Stuttgart

- E 151/09 Bü 383: Statistik der Fürsorgeerziehung 1905—1954

2. LITERATUR:

AICHHORN, AUGUST:

Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der FE. Zehn Vorträge zur ersten Einführung. Mit einem Geleitwort von Sigmund Freud. Internationaler Psychoanalytischer Verlag. Leipzig, Wien, Zürich 1925.

ERICH BEYREUTHER:

Geschichte der Diakonie und Inneren Mission in der Neuzeit. Berlin 1983.

BLAUM, KURT:

Die Jugendwohlfahrt. Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung. Leipzig 1921.

BOELKE, WILLI A.:

Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800—1989. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Kohlhammer GmbH. Stuttgart 1989.

BROCKHAUS-ENZYKLOPÄDIE:

17. Auflage des Grossen Brockhaus in 20 Bänden. F. A. Brockhaus-Verlag. Band 14. Wiesbaden 1972.

ENZYKLOPÄDISCHES HANDBUCH DES KINDERSCHUTZES UND DER JUGENDFÜRSORGE:

Hrsg. von T. Heller, F. Schiller, M. Taube. Verlag von Wilhelm Engelmann. Leipzig 1911; 2 Bände.

FELISCH, PAUL:

Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vortrag in der Aula der Berliner Universität, gehalten am 2. Okt. 1906. Hermann Beyer & Söhne. Langensalza 1907.

FICHTL, FRANZ:

Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Mit Ausführungsgesetzen sämtlicher Länder. 2. vermehrte Auflage. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München 1926.

FOUCAULT, MICHEL:

Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. 9. Auflage F.a.M. 1991.

FRANK, REINHARD:

Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze. Hirschfeld Verlag. Leipzig 1897.

FRANKENTHAL, KÄTHE:

Prostitution und Geschlechtskrankheiten in der Weimarer Zeit (1940). IN: Janssen-Jurreit, Marielouise: Frauen und Sexualmoral. Fischer-Verlag. Frankfurt 1986.

FRAUENDIENER, FRITZ:

Der Gestaltwandel der staatlichen Jugendfürsorge. Junker und Dünnhaupt-Verlag, Berlin 1937.

FRIEDEBERG/POLLIGKEIT:

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar. Zweite Auflage, unveränderter Nachdruck. Carl Heymanns Verlag KG. Berlin, Köln 1955.

FÜRSORGE FÜR ENTLASSENE STRÄFLINGE:

Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 16. Heft. Verlag Ducker & Humblot. Leipzig 1892.

„GESETZ ZUR ZWANGSERZIEHUNG MINDERJÄHRIGER“:

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1899. Gedruckt bei G. Hasselbrink. Stuttgart 1899.

GOFFMAN, ERVING:

Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt/M. 1972.

GREGOR, ADALBERT /

VOIGTLÄNDER, E.:

Die Verwahrlosung. Ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. II. Teil: Die Verwahrlosung der Mädchen. Verlag von S. Karger. Berlin 1918.

GREGOR, ADALBERT:

Ergebnisse der Untersuchung von Fürsorgezöglingen zwecks Sterilisierung. IN: Zeitschrift für psychische Hygiene. 7. Band 1934, 2. Heft.

GREVEN-ASCHOFF, BARBARA:

Sozialer Wandel und Frauenbewegungen. IN: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft. Nr. 7/1981. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. Göttingen 1981.

HASENCLEVER, CHRISTA:

Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1978.

HAUSEN, KARIN:

Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ — Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. IN: Heidi Rosenbaum (Hrsg.): Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt/M. 1978.

HEIMANN VON, HILDEGARD:

Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen. Hamburgische Schriften zur gesamten Strafrechtswissenschaft. Hamburg 1924.

HENNINGER, MARGARETE:

Friedrich Jakob Phillip Heim: Gründer der Paulinenpflege Winnenden 1789—1850. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Diakonie. Eigenverlag der Paulinenpflege. Winnenden 1990.

JORDAN, ERWIN / MÜNDER, JOHANNES (HRSG.):

65 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz — ein Gesetz auf dem Weg in den Ruhestand. Votum Verlag. Münster 1987.

KIENLE, ELSE:

Frauen. Aus dem Tagebuch einer Ärztin. Berlin 1932. Nachdruck: Schmetterling Verlag. Stuttgart 1989.

KITTEL, ANDREA:

Das Verschwinden des Elends. Spital, Arbeitshaus und Krankenhaus: Stationen zur Trennung von Armut und Krankenhaus im 18. und 19. Jahrhundert. Magisterarbeit am Ludwig-Uhland-Institut Tübingen 1990.

KÖHLE-HEZINGER, CHRISTEL:

Philipp Matthäus Hahn und die Frauen. Sonderdruck aus: Philipp Matthäus Hahn 1739—1790. Aufsatzband. Stuttgart 1989.

KRAUS, RUDOLF:

Die Fürsorgeerziehung im Dritten Reich 1933—1945. IN: Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe 5. Jg 1974. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Frankfurt/M. 1974.

MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH: Ein aufsehenerregender „Sittlichkeitsskandal“ der 20er Jahre. IN: Frauenalltag — Frauenforschung: Freiburg, 22.—25. Mai 1986/ hrsg. von d. Arbeitsgruppe Volkskundliche Frauenforschung. Verlag Peter Lang. Frankfurt/M. 1988.

MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH:

Die weibliche Ehre. Ein Kapitel aus dem Kampf von Frauen gegen Polizei und Ärzte. IN: Geyer-Kordes, J./ Kuhn, Anette: Frauen — Körper — Medizin — Sexualität. Schwann Verlag. Düsseldorf 1986.

NAILIS, ANNA:

Zur Geschichte und Theorie der Verwahrlosung. Phil. Diss. Bonn 1931. Druck Düsseldorf 1933.

OHRLOFF, ERNST:

Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen. Beyer & Mann Verlag. Langensalza 1923.

PEUKERT, DETLEV J. K. / MÜNCHMEIER, RICHARD:

Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der Deutschen Jugendhilfe. IN: Jugendhilfe — Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.). Materialien zum 8. Jugendbericht (Band 1). Verlag Deutsches Jugendinstitut. München 1990.

PEUKERT, DETLEV J. K.:

Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Bund-Verlag. Köln 1986.

-
- PIECHA, WALTER:**
Die Lebensbewährung der als „unerziehbar“ entlassenen Fürsorgezöglinge. Verlag Otto Schwarz. Göttingen 1959.
- POLSTER, MARTIN:**
Die Entwicklung der heutigen ev. Erziehungsheime in Würtemberg. IN: Blätter der Wohlfahrtspflege: 150 Jahre Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, 114. JG., Nr. 1/2, 1967.
- RELIGION IN GESCHICHTE UND GEGENWART:**
Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3. Auflage. Hrsg.: K. Galling. 3. Band. J. C. B. Mohr-Verlag. Tübingen 1959.
- RISTELHUEBER, J. B.:**
Ueber die Notwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder, nebst Anleitung wie dergleichen Institute zu errichten und zu verwalten sind. Cotta'sche Buchhandlung. Stuttgart und Tübingen 1828.
- SACHSSE, CHRISTOPH / TENNSTEDT, FLORIAN:**
Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 1988.
- SCHARFE, MARTIN:**
Protestantismus und Industrialisierung im Königreich Württemberg. IN: Hampp, Irmgard / Assion, Peter (Hrsg.): Forschung
- und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974–77; Band 3. Verlag Müller & Gräff. Stuttgart 1977.
- SCHERPNER, HANS:**
Geschichte der Jugendfürsorge. Bearbeitet von Hanna Scherpner. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1979.
- SCHLOSS URBACH:**
Ein Rückblick auf die Geschichte — von der Idee zur Verwirklichung einer Pflege- und Begegnungsstätte für die Bürgerschaft in Urbach. Hrsg.: Bürgermeisteramt Urbach. Druckerei Sonn & Co. Schorndorf 1990.
- SCHMIERER, WOLFGANG:**
Akten zur Wohltätigkeits- und Sozialpolitik Württembergs im 19. und 20. Jahrhundert. Inventar der Bestände der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und verbundener Wohlfahrtseinrichtungen im Staatsarchiv Ludwigsburg. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 1983.
- SCHOLL, ALBERT:**
Geschichte der Straffälligenhilfe in Württemberg; IN: 150 Jahre Straffälligenhilfe in Württemberg. Hrsg.: Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg. Landesverband Württemberg e. V. 1980.
- SCHULTE, REGINA:**
Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt. Syndikat Verlag. Frankfurt/M. 1984.
- SAUER, PAUL:**
Im Namen des Königs: Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg von 1806–1871. Theiss-Verlag. Stuttgart 1984.
- SPIEGEL-REPORT:**
„Wir sind doch hier kein Zoo“. Über Erziehung in offenen und geschlossenen Heimen. IN: Der Spiegel. Das deutsche Nachrichtenmagazin. Nr. 36, 1989. Spiegel-Verlag. Hamburg 1989.
- VERHANDLUNGEN DER ELFEN KONFERENZ DER DEUTSCHEN EV. RETTUNGSHAUSVERBÄNDE UND ERZIEHUNGSVEREINE**
zu Düsseldorf vom 14.–16.Juni 1909. Hrsg. vom Central-Ausschuß der Inneren Mission. Hamburg 1909.
- WELLER, ARNOLD:**
Wohlfahrtspflege in Württemberg 1817–1966. IN: Blätter der Wohlfahrtspflege: 150 Jahre Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg; 114. JG., Nr. 1/2, 1967.
- WESTPHAL, HANNELORE:**
Die Liebe auf dem Dorf. Vom Wandel der Sexualmoral und der Prostitution auf dem Lande. Gerd J. Holtzheymer Verlag. Braunschweig 1988.
- WOLFFERSDORFF V., CHRISTIAN / SPRAU-KUHLEN, VERA:**
Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? Verlag Deutsches Jugendinstitut. München 1990.

IX. Anmerkungen

I. Einleitung

- (1) Schloss Urbach. Ein Rückblick auf die Geschichte — von der Idee zur Verwirklichung einer Pflege- und Begegnungsstätte für die Bürger-schaft in Urbach. Bürgermeisteramt Urbach. Schorndorf 1990
- (2) Johann Hinrich Wichern gilt als Be-gründer der Inneren Mission; in sei-ner Anstalt, dem „Rauhen Haus“ in Hamburg, verwirklichte er die Mis-sionsarbeit innerhalb des Christen-tums. 1849 gründete Wichern den „Centralausschuß für die innere Mission in Württemberg“, der die Aufgabe haben sollte, die freien Ver-eine und Anstalten der Wohltätig-keit zusammenzubinden. Näheres siehe Erich Beyreuther: Geschichte der Diakonie und Inneren Mission in der Neuzeit. Berlin 1983 + Reli-gion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. Auflage 1959, 8. Band, Sp. 756—764
- (3) benutzte Bestände siehe Quellen-verzeichnis
- (4) Dies könnte mit der Tatsache zu-sammenhängen, daß an manchen Mädchen der Anstalt Zwangssterili-sierungen vorgenommen wurden / siehe auch Kapitel III.4.: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nach-wuchses
- (5) alle persönlichen Angaben aus den Interviews sind anonymisiert, eben-falls die Daten der Personalakten
- (6) Auszüge dieses Interviews mit Frau L. siehe Kapitel IV.3.: Die Mädchen
- (7) Ausnahme bildete der Skandal „Vom Leben getötet“ in Bremen. Siehe Eli-sabeth Meyer-Renschhausen: Ein aufsehenerregender „Sittlichkeitsskandal“ der 20er Jahre IN: Frauen-alltag — Frauenforschung. Tagungs-band. Frankfurt 1988 / siehe auch Kapitel IV.2.: Die Öffentlichkeit

II. Die Anfänge der Jugendfürsorge

- (1) Andrea Kittel: Das Verschwinden des Elends. Spital, Arbeitshaus und Krankenhaus: Stationen zur Tren-nung von Armut und Krankheit im 18. und 19. Jhd. Magisterarbeit. Tü-bingen Oktober 1990; S. 90
- (2) vgl. A. Kittel; S. 90/genaue Entwick-lung dieser Anstalten in ebenda
- (3) vgl. Brockhaus Enzyklopädie: Der Grosse Brockhaus in 20 Bänden; 17. Auflage 1972; 14. Band; S. 427/28
- (4) Frau Lörcher im Interview vom 29. 1. 1992
- (5) vgl. Willi A. Boelke: Sozialgeschich-te Baden-Würtembergs 1800—1989. Politik, Gesellschaft, Wirt-schaft. Stuttgart 1989; S. 146

- (6) vgl. Martin Polster: Die Entwick-lung der heutigen evangelischen Erzie-hungsheime in Württemberg; IN: Blätter der Wohlfahrtspflege: 150 Jahre Wohlfahrtspflege in BW; 114. Jg; Nr.1/2 1967; S. 78—80 + Wol-fgang Schmieder: Akten zur Wohltätigkeits- und Sozialpolitik Würt-tembergs im 19. und 20. Jhd.; Stutt-gart 1983; S. 17—19 / weitere Ent-wicklung siehe ebenda + ausführli-che Abhandlung über die Sozialpo-litik des Hauses Württemberg siehe Paul Sauer: Im Namen des Königs: Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg von 1806—1871. Stuttgart 1984
- (7) vgl. W. A. Boelke: Sozialgeschichte Baden-Württembergs; S. 158f
- (8) vgl. Arnold Weller: Wohlfahrtspflege in Württemberg 1817—1966 IN: Blätter der Wohlfahrtspflege; 114. Jg; Nummer 1/2 1967; S. 9—11
- (9) vgl. M. Polster: Die Entwicklung der heutigen ev. Erziehungsheime in Württ.; S. 78
- (10) vgl. Margarete Henninger: Friedrich Jakob Phillip Heim 1789—1850. Gründer der Paulinenpflege Winnenden. Ein Beitrag zur Geschichte der Diakonie. Winnenden 1990; S. 111 / Entwicklungen der Paulinenpflege siehe ebenda
- (11) Wichern bildete „Diakone“ aus, die Erzieher in seiner Anstalt waren
- (12) vgl. Anna Nailis: Zur Geschichte und Theorie der Verwahrlosung. Düsseldorf 1933; S. 8
- (13) vgl. Detlev J. K. Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfür-sorge von 1878 bis 1932. Köln 1986; S. 47
- (14) Zit. n. ebenda; S. 56
- (15) Bis in die 20er Jahre hinein und dar-über hinaus hielt sich diese Groß-stadtterklärung / Breitere Ausführun-gen über die Gefährdungen in der Großstadt siehe Kurt Blaum: Die Ju-gendwohlfahrt. Leipzig 1921, der dies aber schon in Zusammenhang mit den realen sozialen Mißständen und Notlagen — z. B. Wohnungsnot — brachte
- (16) Paul Felisch: Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Langen-salza 1907; S. 6
- (17) vgl. D. J. K. Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung; S. 57
- (18) vgl. K. Blaum: Die Jugendwohlfahrt; S. 266f / D. J. K. Peukert / Richard Münchmeier: Historische Entwick-lungsstrukturen und Grundproble-me der Deutschen Jugendhilfe; IN: Jugendhilfe — Historischer Rück-blick und neuere Entwicklungen.

Materialien zum 8. Jugendbericht. München 1990; S. 6/7

- (19) Hans Scherpner: Geschichte der Ju-gendfürsorge. Göttingen 1979; S. 161 + vgl. Michel Foucault: Über-wachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Neuauflage Frankfurt 1991; S. 94ff
- (20) vgl. ebenda; S. 161f / §§ 55+56 Siehe Anhang
- (21) vgl. Christa Hasenclever: Jugendhil-fa und Jugendgesetzgebung seit 1900. Göttingen 1978; S. 90

III. Die Geschichte des Fürsorgeheims Oberurbach

- (1) Erster Jahresbericht der Anstalt 1883/84; S. 3 / alle Jahresberichte befinden sich im Staatsarchiv Lud-wigsburg (STA LB), genaue Find-nummern siehe Quellenverzeichnis
- (2) Mitglieder dieser Gruppe: siehe S. 15
- (3) vgl. 13. Jahresbericht 1895/96; S. 11
- (4) Brief an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (ZdW) vom 15. 11. 1882; STA LB: E 191 Bü 3586
- (5) vgl. ebenda
- (6) Das Fürsorgeheim Ob und seine Be-ziehungen zur Zentralleitung, 1882—1933; STA LB: E 191 Bü 3586
- (7) Brief an die ZdW vom 15. 11. 1882; STA LB: E 191 Bü 3586
- (8) Statuten siehe Anhang
- (9) In den verschiedenen Gefängnissen wurde gezielt für die Anstalt gewor-ben, u. a. durch die Gefängnispfar-re — vgl. 4. Jahresbericht 1886/87; S. 5; STA LB: E 191 Bü 5574
- (10) Geschichte des Vereins in: Albert Scholl: Geschichte der Straffälligen-hilfe in Württ. IN: 150 Jahre Straffäl-lichenhilfe in Württemberg. Stuttgart 1980
- (11) Zöglingsbilanz siehe Anhang
- (12) 2. Jahresbericht 1884/85; S. 4 / vgl. Kapitel II. Exkurs: Erziehung statt Strafe
- (13) 5. Jahresbericht 1887/88; S. 5
- (14) vgl. 5. Jahresbericht 1887/88, S. 12 / ebenda: dafür mußte aber die seit-her leitende Schwester gehen
- (15) K. Blaum: Die Jugendwohlfahrt; S. 273
- (16) Gesetz siehe Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1899; S. 1284—1294
- (17) Minderjährige Prostituierte kamen grundsätzlich in Fürsorgeerziehung
- (18) 17. Jahresbericht 1899/1900; S. 16
- (19) vgl. 17. Jahresbericht 1899/1900
- (20) 28. Jahresbericht 1910/11; S. 11
- (21) 1900 war die „Zwangserziehung“ in „Fürsorgeerziehung“ umbenannt worden
- (22) 29. Jahresbericht 1911/12; S. 12

- (23) vgl. 29. Jahresbericht 1911/12; S. 10
- (24) vgl. 32. Jahresbericht 1914/15; S. 6+7
- (25) Interview Herr A. vom 4. 12. 1991
- (26) 33. Jahresbericht 1915/16; S. 7
- (27) vgl. 37.+38. Jahresbericht 1919—1921
- (28) Vortrag des Inspektor Fritz: Rettungsarbeit an schulentlassenen gefährdeten Mädchen, Gemeindearchiv Urbach (GAU) Nr.14 / Weiteres siehe Kapitel V.2.: „Die Vergnügungs- und Mannssüchtige“
- (29) Erwin Jordan / Johannes Münder (Hrsg.): 65 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) — ein Gesetz auf dem Weg in den Ruhestand. Münster 1987; S. 137
- (30) vgl. Fritz Frauendiener: Der Gestaltwandel der staatl. Jugendfürsorge. Berlin 1937; S. 46—48
- (31) Näheres zum RJWG in Christa Hasclever: Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung / Gesetzestext siehe E. Jordan / J. Münder: 65 Jahre RJWG; S. 137—153
- (32) vgl. Christoph Sachße / Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871—1929. Stuttgart 1988; Band 2; S. 103ff
- (33) Memoiren des Inspektor Fritz vom 1. 3. 1920, GAU Nr.1
- (34) vgl. 44. Jahresbericht 1926/27; S. 8
- (35) vgl. 44. Jahresbericht 1926/27 + vgl. Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 25. 3. 1920; GAU Nr. 5—10
- (36) vgl. Sitzungsberichte des Verwaltungsrates vom 16. 3. 1921 + 9. 3. 1925; GAU Nr. 5—10
- (37) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 26. 5. 1925; GAU Nr.5—10
- (38) August Aichhorn: „Verwahrlose“ Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Vorträge mit einem Vorwort von Sigmund Freud. Leipzig 1925; S. 4/5
- (39) vgl. Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 26. 5. 1925; GAU Nr. 5—10
- (40) vgl. 43. Jahresbericht 1925/26; S. 4 / Näheres siehe Kapitel V.4.: „Die Unerziehbare“
- (41) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 5. 11. 1925, GAU Nr. 5—10
- (42) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 5. 11. 1925, GAU Nr. 5—10
- (43) Weiteres siehe Kapitel V.1.: „Die Verwahrlose“
- (44) Württembergisches Innenministerium an die ZdW vom 22. 1. 1930, STA LB: E 191 Bü 6613
- (45) Näheres siehe Kapitel V.4.: „Die Unerziehbare“
- (46) Näheres siehe ebenda — sonstige Elemente der Notverordnung: Ende der Fürsorgeerziehung (FE) mit 19 statt mit 21; FE kann aber auch vorher beendet werden, wenn der Zweck erreicht, oder wenn unerziehbar; FE ist gar nicht erst anzurufen, wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht
- (47) Zu den Unerziehbaren gehörten auch folgende Personen: „Dauertflüger und daneben besonders Schwerverwahrlose (anhedante Gewohnheitsverbrecher, Mitglieder von Cliquen und Ringvereinen, schwer verwahrloste Prostituierte beiderlei Geschlechts), ... außerdem gewisse gemütsarme, -rohe, -stumpfe, spröde, eigenwillige, trotzige, übererregbare und verbitterte Menschen..“ — Gesetzeskommentar von Friedberg / Pollligkeit: Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar. Zweite unveränderte Auflage; Berlin 1955; S. 26
- (48) Brief der ZdW an das Innenministerium vom 21. 10. 1933; STA LB: E 191 Bü 6873
- (49) „Nationale Erziehung der Fürsorgezöglinge“; STA LB: E191 Bü 6873
- (50) siehe ebenda + Briefe des Württ. Innenministeriums an die ZdW vom 19. 7. 1933; STA LB: E 191 Bü 6873
- (51) Antwort von Inspektor Fritz an die ZdW; STA LB: E 191 Bü 6872
- (52) vgl. Rudolf Kraus: Die Fürsorgeerziehung im Dritten Reich 1933—45; IN: Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe 5. Jg. 1974. Frankfurt 1974; S. 167
- (53) Brief des Innenministers an die ZdW vom 30. 10. 1939
- (54) Zot. n. R. Kraus: Die FE im Dritten Reich 1933—45; S. 169/70
- (55) erbkrank im Sinne dieses Gesetzes waren folgende Krankheiten: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, Irresein, erbliche Fallsucht und Veitstanz, erbliche Blindheit und Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildungen; und wer unter schwerem Alkoholismus litt konnte unfruchtbar gemacht werden
- (56) vgl. Brief der nervenärztlichen Beratungsstelle für das Fürsorgewesen an die Anstalt Oberurbach vom 19. 3. 1934; STA LB: E 191 Bü 6873
- (57) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 30. 11. 1934; GAU Nr. 5—10
- (58) vgl. Gregor, Adalbert: Ergebnisse der Untersuchung von Fürsorgezöglingen zwecks Sterilisierung. IN: Zeitschrift für psychische Hygiene; 2. Heft, 7. Band 1934; S. 39
- (59) Sitzungsbericht des Verwaltungsrats vom 17. 5. 1938; GAU Nr. 5—10
- (60) Bericht von Inspektor Fritz über die Aufnahme- und Beobachtungsabteilung von 1934; GAU Nr.15
- (61) Brief des Vorsitzenden der ZdW an den Innenminister vom 10. 10. 1934; STA LB: E 191 Bü 3586
- (62) Die katholischen Anstalten fürchten um ihren Bestand, da 1934 eine Unterbelegung sämtlicher Anstalten bestand und man an eine Umnutzung bzw. Schließung eines Teils dachte; natürlich war man auch um die Seelsorge besorgt — Brief des Bischoflichen Ordinariats an die ZdW vom 20. 11. 1934; STA LB: E 191 Bü 3586
- (63) Erläuterungen zum Erlaß Nr. IX 1418 des Württ. Innenministers vom 7. 11. 1938; STA LB: E 191 Bü 4341
- (64) Württ. Innenministerium, Erlaß Nr. IX 1418 vom 7. 11. 1938 / „Gruppe I: die geistig normalen und erbgesehenen Minderjährigen; Gruppe II: die normalbegabten Körperbehinderten, Gehörlosen und Blinden; .. ; Gruppe IV: die stark unterbegabten, die schwachsinnigen und die schwer psychopathischen Minderjährigen; Gruppe V: die Zigeuner und Zigeunerähnlichen.“
- (65) Das Fürsorgeheim Oberurbach, STA LB: FL 20/19 Bü 1213
- (66) Brief der Militärregierung an den Landrat in Waiblingen vom 18. 10. 1945; STA LB: FL 20/19 Bü 1213
- (67) Brief von Oberurbach an den Landrat in Waiblingen vom 4. 10. 1945; STA LB: FL 20/19 Bü 1213
- (68) Brief des Leiters der Landesfürsorgebehörde an den Landrat vom 31. 7. 1945, STA LB: FL 20/19 Bü 1213
- (69) Neubau und Raumplanung für Reutlingen-Rappertshofen, um 1970; GAU Nr. 32

IV. Außensicht – Innensicht

- (1) Erving Goffman: Asyle. Über die soziale Situation psychischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt 1972; S. 15
- (2) vgl. M. Foucault: Überwachen und Strafen; S. 192
- (3) vgl. ebenda; S. 156
- (4) vgl. Interview Frau Löffler vom 6. 2. 1992
- (5) vgl. ebenda S. 17—22 / Belege für Oberurbach siehe spätere Ausführungen
- (6) Die Befragten kamen teils auf Einladung des Bürgermeisteramts, teils aufgrund eines Aufrufs im Gemeindeblatt. Es ist demnach nur eine beschränkte Auswahl der Meinungen im Dorf.

- (7) Interview mit Frau D. vom 4. 12. 1991
- (8) Interview mit Frau E. vom 4. 12. 1991
- (9) Interview mit Herr A. vom 4. 12. 1991
- (10) Interview mit Frau B. vom 4. 12. 1991
- (11) Frau D.
- (12) Frau B.
- (13) Frau B.
- (14) Frau K
- (15) Frau B.
- (16) Frau D.
- (17) Frau B.
- (18) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 5. 11. 1925; GAU Nr. 5—10
- (19) Frau B.
- (20) Herr A.
- (21) Brief von Inspektor Fritz an den Gemeinderat Oberurbach vom 9. 1. 1932; GAU Nr. 30
- (22) Bericht über die Verhandlung am 10. 2. 1932; GAU Nr. 30
- (23) Herr A.
- (24) Herr A.
- (25) Herr C.
- (26) Herr A.
- (27) Frau D.
- (28) vgl. Hausordnung: An die Angehörigen der Zöglinge; STA LB: E 191 BÜ 3586
- (29) Brief der Mutter vom 10. 2. 1928; Archiv des Behindertenheims Reutlingen-Rappertshofen (RT) 1546
- (30) Brief der Mutter vom 10. 2. 1928; RT 1546
- (31) undatiertes Brief der Schwester; RT 1570
- (32) vgl. E. Meyer-Renschhausen: Ein aufsehenerregender „Sittlichkeitsskandal“
- (33) Brief der Schwester vom 19. 9. 1911; RT 691
- (34) Brief der Mutter an Inspektor Burckhardt vom 6. 5. 1914; RT 800
- (35) Brief der Mutter an Inspektor Burckhardt vom 6. 5. 1914; RT 800
- (36) Brief der Mutter an Inspektor Fritz vom 20. 2. 1926; RT 1488
- (37) Brief der Mutter an die Tochter vom 18. 6. 1915; RT 798
- (38) Brief des Bruders vom 17. 10. 1927; RT 1570
- (39) vgl. Brief der Mutter vom 10. 2. 1928; RT 1546
- (40) Brief der Mutter an die Tochter, undatiert; RT 711
- (41) Brief des Vaters an Inspektor Burckhardt vom 30. 12. 1913; RT 798
- (42) Brief des Vaters an den Inspektor vom 20. 2. 1906; RT 606
- (43) Brief des Vaters an Inspektor Burckhardt vom 30. 12. 1913; RT 798
- (44) Brief der Mutter, undatiert; RT 1492
- (45) Brief der Eltern, undatiert; RT 1538
- (46) Brief der Mutter vom 10. 2. 1928; RT 1546
- (47) Brief der Mutter an Inspektor Fritz vom 23. 12. 1927; RT 1546
- (48) Brief des Vaters an den Inspektor Burckhardt vom 8. 3. 1907; RT 606
- (49) E. Meyer-Renschhausen: Ein aufsehenerregender „Sittlichkeitsskandal“; S. 76; genauerer Verlauf siehe ebenda
- (50) siehe ebenda
- (51) Weitere Ausführungen siehe Kapitel V.1—V.4
- (52) Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlung der Vollversammlung der Württ. Landesfürsorgebehörde vom 9. 7. 1930; GAU Nr. 31
- (53) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 23. 4. 1930, GAU Nr. 5—10
- (54) Artikel in der Freien Presse im Januar 1932; STA LB: E 191 BÜ 3586
- (55) vgl. Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 17. 11. 1927, GAU Nr. 5—10
- (56) Interview mit Frau Löffler, Tochter des Inspektors Fritz, vom 6. 2. 1992
- (57) Frau Löffler
- (58) dieselbe
- (59) dieselbe
- (60) vgl. „Grundsätze für Disziplinarstrafen gegen Fürsorgezöglinge“, Antwort von Inspektor Fritz auf eine Umfrage des Innenministeriums vom 6. 4. 1921; E 191 BÜ 6613/ vgl. dazu im Anhang: J. B. Ristelhueber: Ueber die Notwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder. Tübingen 1828; S. 95/96 — damals wurden die Kinder auch für kleine Vergehen sehr schwer bestraft
- (61) 44. Jahresbericht 1926/27; S. 6
- (62) vgl. M. Foucault: Überwachen und Strafen; S. 232
- (63) Frau Löffler
- (64) A. Aichhorn: Verwahrloste Jugend; S. 207
- (65) Vortrag des Inspektor Fritz: „Gestaltung der Freizeit im Fürsorgeheim Oberurbach“, undatiert; GAU Nr. 16
- (66) ebenda
- (67) Frau Lörcher
- (68) Frau Löffler / Gründe für die Einweisungen der Mädchen siehe Kapitel IV.+V.
- (69) Frau Lörcher
- (70) Frau Lörcher
- (71) Frau Löffler
- (72) Frau Löffler
- (73) Frau E.
- (74) Frau Löffler
- (75) Brief des Dienstherren an Inspektor Burckhardt vom 27. 9. 1913; RT 798
- (76) Brief der Dienstherrin vom 22. 2. 1928; RT 1555
- (77) Brief an die Mutter vom 24. 2. 1927; RT 1488
- (78) Brief von Inspektor Fritz an die Staatsanwaltschaft vom 12. 7. 1928; RT 1491
- (79) Frau Löffler
- (80) Frau Löffler
- (81) Frau Löffler
- (82) 3. Jahresbericht 1885/86; S. 7
- (83) 3. Jahresbericht 1. 4. 1885/86; S. 4
- (84) vgl. 5. Jahresbericht 1887/88; S. 10 + Interview Schwester B.
- (85) 3. Jahresbericht 1885/86; S. 10
- (86) Interview mit Schwester A. vom 2. 3. 1992
- (87) 3. Jahresbericht 1885/86; S. 7
- (88) Schwester B.
- (89) Schwester B.
- (90) Schwester B.
- (91) Schwester B.
- (92) Schwester B.
- (93) Frau Löffler
- (94) Frau Löffler
- (95) Schwester B.
- (96) Schwester B.
- (97) Brief des Verwaltungsrats an Inspektor Fritz vom 1. 7. 1924; Archiv des Großheppacher Mutterhauses
- (98) Frau Löffler
- (99) Frau E.
- (100) Frau Löffler
- (101) 4. Jahresbericht 1886/87; S. 9
- (102) 9. Jahresbericht 1891/92; S. 10
- (103) Brief des Inspektor Burckhardt an Inspektor Weidelich in Großheppach vom 8. 11. 1914; Archiv des Großheppacher Mutterhauses
- (104) Brief von Inspektor Fritz an das Mutterhaus Großheppach vom 30. 8. 1933; Archiv des Großheppacher Mutterhauses
- (105) Brief der Großheppacher Schwesternschaft an das Mutterhaus vom 3. 9. 1939; Archiv des Großheppacher Mutterhauses
- (106) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 2. 5. 1931; GAU Nr. 5—10
- (107) Herr A.
- (108) Frau E.
- (109) Frau D.
- (110) Frau E.
- (111) Näheres siehe Kapitel IV.+V.
- (112) Frau D.
- (113) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 15. 11. 1920; GAU Nr. 5—10
- (114) Frau B.
- (115) Herr A.
- (116) Frau Lörcher
- (117) Frau B.

- (118) Bericht über die Aufnahme- und Beobachtungsabteilung von Herr Fritz 1934; GAU Nr. 15
- (119) 8. Jahresbericht 1890/91; S. 10
- (120) Frau Lörcher
- (121) Brief der ZdW an das Württ. Innenministerium vom 6. 6. 1930; LB E 191 BÜ 6613
- (122) siehe vorne IV.2.: „Revolte im Erziehungshaus“
- (123) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 23. 4. 1930; GAU Nr. 5—10
- (124) 8. Jahresbericht 1890/91; S. 8
- (125) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 23. 4. 1930, GAU Nr. 5—10
- (126) Frau E.
- (127) Notizen des Inspektor Fritz vom Herbst 1927; RT 1487
- (128) siehe Kapitel V.4.: „Die Unerziehbare“
- (129) Notizen des Inspektor Fritz vom Herbst 1927; RT 1487
- (130) vgl. E. Goffman: Asyle; S. 65—68
- (131) Frau E.
- (132) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 11. 3. 1926; GAU Nr. 5—10
- (133) Frau Löffler
- (134) Brief an die Eltern vom 1. 10. 1905; RT 606
- (135) Frau B.
- (136) Frau Löffler
- (137) Brief vom Inspektor Fritz an die ZdW vom 10. 9. 1930; STA LB E 191 BÜ 3586
- (138) vgl. Brief der Landesfürsorgebehörde an Oberurbach vom 4. 2. 1938; GAU Nr. 31
- (139) Frau Lörcher
- (140) Brief an die Mutter vom 22. 10. 1905; RT Nr. 607
- (141) Frau L.
- (142) Schwester A.
- (143) 40. Jahresbericht 1922/23; S. 10
- (144) Brief vom 10. 2. 1931; RT 1586
- (145) Frau Löffler
- (146) 15. Jahresbericht 1897/98; S. 16
- (147) Frau Löffler
- (148) Frau Lörcher
- (149) Frau B.
- (150) vgl. 19. Jahresbericht 1901/02; S. 40
- (151) 49. Jahresbericht 1932; S. 5
- V. Sozialdisziplinierung — Zwischen Kontrolle und Zuwendung**
- (1) ab 1923 sollten sogenannte Führungs- und Charakterisierungsbögen angelegt werden; ab 1938 wurden sogar Fingerabdrücke der Mädchen genommen, „die verbrecherische Neigungen und Wandertreib“ zeigten; Brief der Württ. Landesfürsorgebehörde an Oberurbach vom 4. 2. 1938; GAU Nr. 31
- (2) FE-Beschluß vom 13. März 1905; RT Nr. 606
- (3) Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Leipzig 1911; Band II; S. 348
- (4) zum Milieu wurden sämtliche äußeren Einflüsse gezählt, u. a. die Gefährdung durch Alkohol, Wirtshäuser, frühes Geldverdienen, Kino und sogenannter Schund- und Schmutzliteratur
- (5) A. Aichhorn: Verwahrloste Jugend; S. 12/13
- (6) FE-Beschluß vom 13. 3. 1905; RT Nr. 606
- (7) vgl. Martin Scharfe: Protestantismus und Industrialisierung im Königreich Württemberg; IN: Forschung und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974—77. Stuttgart 1977; Band III; S. 156f + siehe Kapitel V.2.: „Die Vergnügungs- und Mannssüchtige“
- (8) FE-Beschluß vom 13. 3. 1905; RT Nr. 606
- (9) FE-Beschluß 13. 3. 1905; RT Nr. 606
- (10) FE-Beschluß vom 21. 2. 1907; RT Nr. 606
- (11) ebenda
- (12) Briefe der Landarmenbehörde des Schwarzwaldes an Inspektor Burckhardt vom 4. 2., 29. 2. und 27. 5. 1908; RT Nr. 606
- (13) Hildegard von Heimann: Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen. Hamburgische Schriften zur gesamten Strafrechtswissenschaft. Hamburg 1924; S. 25
- (14) vgl. Regina Schulte: Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt. Frankfurt 1984 + Hannelore Westphal: Die Liebe auf dem Dorf. Vom Wandel der Sexualmoral und der Prostitution auf dem Lande. Braunschweig 1988
- (15) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 29. 4. 1936; GAU Nr. 5—10
- (16) Sitzungsbericht des Verwaltungsrats vom 23. 10. 1936; GAU Nr. 5—10
- (17) Zeugenaussage auf dem Stadtpolizeiamt Reutlingen 1913; RT Nr. 659
- (18) FE-Beschluß vom 11. 9. 1924; RT Nr. 1555
- (19) Karin Hausen: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ — Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben; IN: Heidi Rosenbaum: Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt 1978; S. 165
- (20) FE-Beschluß vom 30. 8. 1905; RT Nr. 613
- (21) FE-Beschluß vom 7. 11. 1924; RT Nr. 1589
- (22) FE-Beschluß vom 20. 2. 1908; RT Nr. 607
- (23) Fürsorgeerziehungsbeschluß vom 10. 1. 1925; RT Nr. 1538
- (24) A. Nailis: Zur Geschichte und Theorie der Verwahrlosung; S. 24
- (25) H. v. Heimann: Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen; S. 25
- (26) vgl. Adalbert Gregor / E. Voigtlander: Die Verwahrlosung. Ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. II. Teil: Die Verwahrlosung der Mädchen. Berlin 1918; S. 479—493
- (27) A. Nailis: Zur Geschichte und Theorie der Verwahrlosung; S. 15
- (28) Näheres siehe Kapitel V.3.: „Die Prostituierte“
- (29) die Meinung der Dienstfrau von Anna O. war genau das Gegenteil; in einem Brief vom 15. 2. 1928 schreibt sie an Inspektor Fritz: „Denn ein Mädchen, wenn es Männerüchtig ist, wird nicht mehr anders.“; RT 155
- (30) Sitzungsbericht des Verwaltungsrates vom 13. 11. 1931; GAU Nr. 5—10
- (31) Bericht des Inspektors Burckhardts vom 30. 12. 1907; RT Nr. 613; ihr weiteres Schicksal ist unbekannt
- (32) Verhandlungen der Elften Konferenz der dt. ev. Rettungshausverbände und Erziehungsvereine vom 14.—16. Juni 1909. Hamburg 1909; S. 31
- (33) FE-Beschluß vom 14. 4. 1914; RT Nr. 800
- (34) A. Gregor / E. Voigtlander: Die Verwahrlosung der Mädchen; S. 515
- (35) vgl. R. Schulte: Sperrbezirke; S. 173—181
- (36) Männern wurde eine solche Untersuchung selten zugemutet. Es wurde vernachlässigt, daß ja auch die Kunden die infizierenden Krankheiten mitbringen konnten. Erst im Ersten Weltkrieg wurden die Soldaten einer regelmäßigen Untersuchung unterzogen / vgl. Meyer-Renschhausen: Die weibliche Ehre — Ein Kapitel aus dem Kampf von Frauen gegen Polizei und Ärzte; IN: Frauen — Körper — Sexualität. Hg. von J. Geer-Kordasch und A. Kuhn. Düsseldorf 1986; S. 86

-
- (37) Else Kienle: Aus dem Tagebuch einer Ärztin. Berlin 1932. Neuauflage Stuttgart 1989; S. 33 + vgl. Käthe Frankenthal: Prostitution und Geschlechtskrankheiten in der Weimarer Zeit (1940); IN: Marielouise Jannsen-Jurreit: Frauen und Sexualmoral. Frankfurt 1986; S. 303–310
- (38) E. Kienle: Aus dem Tagebuch einer Ärztin; S. 39
- (39) ebenda
- (40) ebenda, S. 43
- (41) Notizen des Inspektor Burckhardt; RT Nr. 800
- (42) vgl. A. Nailis: Zur Geschichte und Theorie der Verwahrlosung; S. 37
- (43) H. v. Heimann: Studien zur Erziehungsarbeit verwahloster Mädchen; S. 37/38
- (44) A. Gregor / E. Voigtländer: Die Verwahrlosung der Mädchen; S. 491 + vgl. R. Schulte: Sperrbezirke; S. 134+146
- (45) vgl. B. Greven-Aschoff: Sozialer Wandel und Frauenbewegung; IN: Geschichte und Gesellschaft. Nr. 7/1981; S. 341/42
- (46) Sitzungsbericht des Verwaltungsrats vom 7. 5. 1932; GAU Nr. 5-10
- (47) FE-Beschluß vom 4. 9. 1924; RT Nr. 1492
- (48) Brief von Hildegard F. an Fr. Fausel vom 2. 5. 1925; RT Nr. 1492
- (49) vgl. Brief des Pfarrers Schneider an Fritz vom 15. 7. 1926; RT Nr. 1492
- (50) Brief der Nervenärztlichen Beratungsstelle vom 13. 5. 1927; RT Nr. 1492
- (51) Brief von Inspektor Fritz an das Jugendgericht vom 7. 6. 1927; RT Nr. 1492
- (52) Brief von Fritz an Gotteszell vom 28. 6. 1927; RT Nr. 1492
- (53) Brief der Nervenärztlichen Beratungsstelle an die Landesfürsorgebehörde vom 24. 2. 1928; RT Nr. 1492
- (54) Notizen des Inspektor Fritz; RT Nr. 1492
- (55) Enzyklopädisches Handbuch für Kinderschutz und Jugendfürsorge; S. 137
- (56) Antwort von Pfarrer Eyth auf eine Umfrage des Innenministeriums vom August 1924; STA LB: E 191 BÜ 3586
- (57) Walter Piecha: Die Lebensbewährung der als „unerziehbar“ entlassenen Fürsorgezöglinge. Göttingen 1959; S. 10
- (58) Antwort von Pfarrer Eyth auf eine Umfrage des Innenministeriums vom August 1924; STA LB: E 191 BÜ 3586
- (59) Friedberg / Polligkeit: Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt; S. 25
- (60) ebenda; S. 11
- (61) vgl. Sitzungsberichte des Verwaltungsrates vom 25. 10. 1935 und vom 29. 4. 1936; GAU Nr. 5—10
- (62) Württ. Innenministerium an die Zentralleitung für Stiftungs- und Anstaltswesen; STA LB: E 191 BÜ 4341
- (63) Brief vom 2. 10. 1928; RT Nr. 1492

VI. Schluß

- (1) Christel Köhle-Hezinger: Philipp Matthäus Hahn und die Frauen; Sonderdruck aus: Philipp Matthäus Hahn 1739–1790. Aufsatzband. Stuttgart 1989; S. 117
- (2) Interview mit Frau Lörcher
- (3) Brief von Hermann H. an Wilhelmine K. vom 10. 9. 1905; RT Nr. 613
- (4) Frau E.
- (5) Christian von Wolffersdorf / Vera Sprau-Kuhlen: Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? München 1990; S. 82f / Statistik dazu: siehe Anhang
- (6) ebenda; S. 339f
- (7) vgl. C. Wolffersdorf / V. Sprau-Kuhlen: Geschlossene Unterbringung; S. 344f + vgl. Spiegel-Report: „Wir sind doch hier kein Zoo“. Über Erziehung in offenen und geschlossenen Kinder- und Jugendheimen. Spiegel Nr. 36/1989; S. 52–66

